

DER KAMPF

Jahrgang 5

1. Mai 1912

8. Heft

Adolf Braun: Neue Bahnen

Das erste Maifest fiel zusammen mit der Ueberwindung Bismarcks durch die Sozialdemokratie. Der Wahlsieg von 1890 brachte den Fall des Sozialistengesetzes. Im Jahre 1905 erweckt dann neue Hoffnungen die russische Revolution. So weit müssen wir zurückgehen, um gleich bedeutsame Fortschritte der Arbeiterbewegung festzustellen, wie den, der auf die Maifeier von 1912 strahlendes Licht wirft. Die englische Arbeiterschaft erwacht, sie nimmt ihre alten Traditionen wieder auf. Ein gewaltiges Heer von Klassenkämpfern stösst zur Armee des sozialistischen Proletariats, löst sich von allen Beziehungen mit Bürgertum und Regierung. Das englische Proletariat ertrotzt einen bedeutsamen Fortschritt auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung, nachdem es im vorläufigen Abschlusse einer langwierigen Streikbewegung den grössten Streik, den der Million Kohlengräber ruhmvoll geführt hat.

Lange, lange ist es her, dass Karl Marx die Mitglieder der englischen Trade Unions die Preisfechter der Arbeiterklasse genannt hat. Vielleicht werden wir bald, obgleich die Arbeiterbewegung in allen Ländern blüht und zur Macht heranreift, wieder die Arbeiter Grossbritanniens die Preisfechter der Arbeiterklasse nennen. In England, dem Lande der ersten Zehnstundenbill, ist die Gesetzgebung durch sozialpolitische Triebkräfte bestimmt in einer Zeit sozialpolitischen Stillstandes in vielen Ländern des europäischen Kontinents. Nicht nur Weiterentwicklung alter Ansätze für die soziale Gesetzgebung erkennen wir in England, wir sehen auch, dass Staat und Gesellschaft Englands, gezwungen durch die jüngste Entwicklung ihrer Arbeiterbewegung, vor Eröffnung neuer Bahnen nicht zurückschrecken.

Vor hundert Jahren hat Robert Owen die Notwendigkeit einer Beschränkung des Arbeitstages nicht nur theoretisch vertreten, sondern den Zehnstudentag wirklich in seiner Fabrik zu New-Lanark eingeführt. Damals wurde er wegen dieser kommunistischen Utopie verlacht und diese Utopie ward wenige Jahrzehnte nachher trotz des Widerstandes aller Theoretiker der bürgerlichen Nationalökonomie jener Zeiten zum Gesetz erhoben. Marx sagt davon:

Die Geschichte der Regelung des Arbeitstages in einigen Produktionsweisen, in anderen der noch fortdauernde Kampf um diese Regelung beweisen handgreiflich, dass der vereinzelte Arbeiter, der Arbeiter als „freier“ Verkäufer seiner Arbeitskraft, auf gewisser Reifestufe der kapitalistischen Produktion widerstandslos unterliegt. Die Schöpfung eines Normalarbeitstages ist daher das Produkt eines langwierigen, mehr oder minder versteckten Bürgerkrieges zwischen der Kapitalistenklasse und der Arbeiterklasse. Wie der Kampf eröffnet wird im Umkreis der modernen Industrie, so spielt er zuerst in ihrem Heimatland, England. Die englischen Fabrikarbeiter waren die Preisfechter nicht nur der englischen, sondern der modernen Arbeiterklasse überhaupt, wie auch ihre Theoretiker der Theorie des Kapitals zuerst den Fehdehandschuh hinwarfen. Der Fabrikphilosoph Ure denunziert es daher als unauslöschliche Schmach der englischen Arbeiterklasse, dass sie „die Sklaverei der Fabrikakte“ auf ihre Fahne schrieb gegenüber dem Kapital, das männlich für „vollkommene Freiheit der Arbeit“ stritt.

Alle Befürchtungen, die als Folgen der Einführung des Normalarbeitstages vorausgesagt wurden, haben sich nicht eingestellt. Immer weiter dehnte sich dieser Normalarbeitstag aus, von England übernahmen ihn Frankreich, Schweizer Kantone, dann die Eidgenossenschaft, Oesterreich, selbst Russland. Die Politik der Gewerkschaften war immer mehr darauf gerichtet, Verkürzungen der Arbeitszeit durchzusetzen. Kurze

Arbeitszeiten und hohe Löhne stellten sich zusammen ein, obgleich die Verkünder der Freiheit der Ausbeutung den Unternehmern die Auswanderung des Kapitals, den Arbeitern dauerndes Elend ankündigten als Folgen der Verkürzung der Arbeitszeit. Die Arbeiterbewegung konzentrierte, sowohl als politische Partei wie als gewerkschaftliche Organisation, ihr Streben auf die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Erfolge der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung waren aus naheliegenden Gründen erheblich grösser als die Errungenschaften der politischen Arbeiterbewegung. Wohl gelang es der letzteren gerade in den Betriebsgruppen Verkürzungen der Arbeitszeit durchzusetzen, wo die gewerkschaftliche Organisation nicht Fuss fassen konnte, so in gesundheitsgefährlichen Industrien; die gewerkschaftliche Organisation hat aber in weit zahlreichen Berufen mit Erfolg einsetzen können, um Millionen Stunden Arbeitszeitverkürzung den Unternehmern abzuwingen, indem sie zehn-, neun-, selbst achtstündige Arbeitszeiten durchsetzten, wo die Höchstarbeitszeit von elf Stunden oder auch unbeschränkte Arbeitszeiten durch das staatliche Gesetz zugelassen waren.

Politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung wirkten zusammen, wo das Streben nach der Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeiter bestimmten. Dagegen war die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung ganz auf sich allein angewiesen — wenn man von den staatlichen und städtischen Angestellten und Arbeitern absieht — um eine Erhöhung der Löhne, soweit sie nicht automatisch der Verkürzung der Arbeitszeit folgt, durchzusetzen.

Und doch ist der Gedanke der Sicherung der Existenz durch öffentlich rechtliche Massnahmen nicht so neu, als man das vielfach vermutet. Die Frage, ob es ein Recht auf Arbeit gebe, das heisst ein Recht auf Sicherung der Existenzbedingungen, ist so alt, so alt wie die Theorie des wirtschaftlichen Liberalismus, die mit dem freien Arbeiter und — was vielleicht noch richtiger ist — mit dem von jeder Verpflichtung den Arbeitern gegenüber freien Unternehmer operiert. Linguet hat es schon im Jahre 1767 in seiner Kritik der Physiokraten geschrieben: „Der Sklave wurde ernährt, wenn er keine Arbeit hatte; aber was wird aus dem freien Arbeiter, sobald er keine Arbeit hat? Wer kümmert sich um sein Los?“ Man weiss, dass in der Gesetzgebung der Königin Elisabeth, in dem berühmten englischen Armengesetz von 1601 und in dem preussischen Landrecht von 1794, wenigstens theoretisch, die Verpflichtung des Staates ausgesprochen wurde, dem Arbeitslosen Arbeit zu gewähren. Wir haben hier nicht die Geschichte des Rechtes auf Arbeit zu erzählen, wir möchten nur feststellen, dass sich Fäden spinnen von diesem Recht auf Arbeit zu dem heutigen Minimallohngesetz in England. Aber es sind nur dünne, oft nicht mehr erkennbare Fäden, die sich aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, aus der Frühzeit des Kapitalismus ziehen bis in die Entscheidungstage für den gewaltigsten Streik, den der Kapitalismus bisher gesehen hat, den der englischen Kohlenarbeiter. Ein weit kräftigeres Band verbindet die staatliche Lohnfestsetzung mit den idealen Forderungen der englischen Gewerkschafter, die aus ihrer Arbeit die Forderung nach „Löhnen zum Leben“ (living wages) aufstellten. Zum erstenmal taucht diese Forderung im Jahre 1825 auf — besser gesagt, zum erstenmal ist sie erwiesen von den Webbs für dieses Jahr. In einem Pamphlet, das 1825 in Glasgow erschien, findet sich der Satz: „Unser Ziel ist es, in gesetzlicher Weise einen gerade zum Leben ausreichenden Preis für unsere harte Arbeit zu erreichen.“ Im Jahre 1872 erklärten die vereinigten englischen Seidenzwirner: „Wir fordern einen anständigen Tagelohn für ein anständiges Tagewerk... Was ist aber ein anständiger Tagelohn, Brüder? ...Niemand kann es leugnen: der gebührende Lohn unserer Arbeit lässt sich in diese Worte zusammenfassen: Unterkunft, Nahrung und Kleidung für uns selbst, unsere Frauen und unsere Kinder.“ Der Praktiker und Theoretiker der englischen Trade Unions, Lloyd Jones, stellte im Jahre 1874 den Grundsatz auf: Der erste Punkt, den die Leiter der Gewerkschafter regeln sollen, ist das Minimum, unter das ihrer Auffassung nach niemals herabgegangen werden dürfte. Ein Minimum, das genügende Nahrung und einen gewissen persönlichen und häuslichen Komfort für den Arbeiter umfasst, nicht ein elender Hungerlohn, sondern zur anständigen Lebenshaltung ausreichende Löhne (living wages). Durch ihre jetzigen Verträge, die auf den schwankenden Marktpreisen beruhen, legen sie ihr Geschick tatsächlich in die Hände

anderer Leute. Es ist als würfen sie das Brot ihrer Kinder in das Kampfgewühl der Konkurrenz, wo alles durch die blinden und selbstsüchtigen Kämpfe ihrer Unternehmer entschieden wird.

„Ich stimme“, schrieb Professor Beesly, „ganz mit dem hervorragenden Artikel von Lloyd Jones in einer der letzten Nummern des »Beehive« überein, worin derselbe behauptete, die Bergleute sollten nach der Festsetzung eines Minimalpreises für ihre Arbeitskraft streben und ihre Unternehmer dazu zwingen, denselben als das eine ständige und feste Element bei allen ihren Spekulationen in Betracht zu ziehen. Alle Arbeiter sollten ihre Augen fest auf dieses endgültige Ideal gerichtet halten.“

Der Gedanke, living wages zu erreichen, verliess die Bergarbeiter nicht, wie stark man sie auch mit dem Lohnprinzip der sliding scale, der gleitenden Lohnskala, zu betören suchte, um ihre Interessen denen der Unternehmer unterzuordnen, sie zu unterjochen. Immer wieder betrachteten auch diejenigen, die den Schaden der gleitenden Lohnskala nicht klar erkannten, es als eine Lebensfrage, dass dem Arbeiter der Lebensunterhalt gesichert werde, wie auch die Verhältnisse der Industrie sein mögen. Sie wollten, dass ein Mann imstande sein müsse, von seiner Arbeit zu leben, trotz aller Betörungen, dass der Lohn der Arbeiter sich richten müsse nach dem Angebote und nach der Nachfrage nach den Waren, die er herstellt. In ganz elementarer Weise kam die Forderung eines Mindestlohnes zum Ausdruck in der grossen Kohlenarbeiterbewegung, die in den Monaten März und April, wenn auch nur für kurze Zeit, die englische Volkswirtschaft so erschütterte wie in den Zeiten der schweren Baumwollkrise zur Zeit des amerikanischen Sklavenbefreiungskrieges.

Eine dritte Wurzel hat das Minimallohngesetz, das den grössten prinzipiellen Eingriff in die Ausbeutungsfreiheit seit der Einführung der Zehnstundenbill in England bedeutet. Die englischen Arbeiter waren es zuerst, die von Staat und Gemeinde die Anerkennung von fair wages (anständige Löhne) erzwangen. Was die Arbeiter und die Unternehmer in kollektiven Arbeitsverträgen durchgesetzt haben, das soll der massgebende Lohn sein für die öffentlichen Körperschaften, die Arbeiten vergeben. Da war die öffentlichrechtliche Anerkennung gegeben für Mindestlöhne, ja für ein Mindestmass der allgemeinen Arbeitsbedingungen, die freilich schon vorher in den Tarifabkommen selbst zwingende Gewalt, wenn auch in beschränktem Masse, erhielten.

So war durch die Praxis das früher so hoch gehaltene Prinzip der freien Regelung der Arbeitsbedingungen durch das Uebereinkommen der Unternehmer mit dem Arbeiter in mannigfacher Hinsicht durchbrochen. Längst waren die Lehren der Engländer Godwin und Hall von dem Recht auf den Arbeitsertrag vergessen, der Gedankenwelt der englischen Arbeiter unserer Tage waren sie fremd geworden, wie ihnen niemals bekannt geworden waren die Lehren eines Rodbertus, der sich im Jahre 1862 mit dem Problem eines internationalen Lohntarifs trug und der auch sonst, so in seinem Normalarbeitstag, eine freilich sehr komplizierte, aber doch eine Sicherung eines relativ hohen Minimallohnes erstrebte. Und verschollen ist die Schrift eines Schülers von Rodbertus, der später für einige Jahre auf der äussersten Linken der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung seinen Platz fand, die Schrift von Max Schippel, die vor nun 27 Jahren erschienene „Staatliche Lohnregulierung und die sozialreformatorischen Bestrebungen der Gegenwart“. Er behauptete da, dass der Staat zur Erhaltung der unentbehrlichen kulturellen Grundlagen nicht lange mehr mit Ruhe den Verwüstungen zusehen könne, wie sie der Kapitalismus an seiner körperlichen, geistigen und sittlichen Kraft anrichte. An einer anderen Stelle schreibt er: „Diejenige Kraft wird in die Lohnfeststellung eingreifen müssen, welche sich in diesem Jahrhundert jeder Einflussnahme auf das wirtschaftliche Leben strengstens enthielt, in der Meinung, dass der Verkehr, wenn er den natürlichen, in ihm selbst liegenden Gesetzen überlassen bliebe, zu denselben günstigen Resultaten führe, als wenn er von einem vernünftigen Willen, von einer sozialen Vorsicht beherrscht würde.“ Und dann fährt er fort und schreibt: „Ohne eine Erhöhung des Einkommens der untersten Klassen sollte aber von einer Sozialreform überhaupt nicht gesprochen werden.... Es ergibt sich unseren Erachtens die Notwendigkeit, mehr als bisher die Frage zu erwägen, ob nicht ein direktes

staatliches Eingreifen in die Lohnfeststellungen möglich ist, um Schritt für Schritt den Lohn mit der Produktion zu heben und uns allmählich dem Zustand zuzuführen, wo dem Arbeiter das ganze Produkt seiner Arbeit zukommt.“

In dem Gesetzentwurf, den die im Jahre 1884 zum erstenmal in stattlicher Anzahl in den deutschen Reichstag gekommene sozialdemokratische Fraktion einbrachte, war auch der von den Arbeitskammern festzustellende Minimallohn vorgesehen.

Ueber diesen Minimallohn wurde gründlichst gestritten. Der scharfe Gegensatz, den Engels und die Schüler von Marx gegen Rodbertus und seine Schule betonten, führte zu einer oft schroffen Verurteilung des Minimallohnes, der aus einer staatlichen Festsetzung erwachsen soll. Aergster Utopismus wurde den Vertretern des Minimallohnprinzips nachgesagt. Die Schärfe der Polemik jener Tage erklärt sich aus dem Sozialistengesetz und aus den merkwürdigen Zusammenhängen von Schülern Rodbertus' mit der kurzlebigen Schule der Staatssozialisten und mit ihrem Suchen nach Bundesgenossen in der Presse, die die Bismarcksche Politik in jeder Richtung zu verfechten, ja oft zu übertrumpfen suchte. Thünen und Rodbertus wie ihre Schüler verbanden mit dem Erstreben eines Minimallohnes das Suchen nach einem natürlichen oder gar gerechten Lohn. Dem mussten die Marxisten entgegentreten, die nur einen den gegebenen Machtverhältnissen entsprechenden Lohn erreichbar finden.

Forderungen, die wir vor wenigen Jahrzehnten gestellt haben, wie der Achtstundentag, sind selbst von unseren Gegnern in zahlreichen Industrien und Ländern verwirklicht worden. Einheitlicher Widerspruch erhob sich, als die deutschen Sozialdemokraten bei der Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung, in den Jahren 1890 und 1891, die angeregt wurde durch die kaiserliche Botschaft vom 4. Februar 1890, die 36stündige Sonntagsruhe verlangten. Heute haben wir — so auch vielfach in der Wiener Metallindustrie — Sonntagsruhezeiten von 43 Stunden vertragsmässig festgelegt. Wenn man sich in den letzten 1880er Jahren und in der folgenden Periode gründlich darüber unterhielt, ob eine Festsetzung von Mindestlöhnen möglich sei, so haben wir heute dieses Prinzip verwirklicht, nicht nur auf dem Experimentierboden der Sozialpolitik, in Australien. Im Heimatland der Grossindustrie, in einem der drei grössten Industriestaaten der Welt, in Grossbritannien, ist die Festlegung der Minimallohnsätze auf Grund eines Gesetzes angebahnt worden, das erzwungen wurde durch die gewaltigste gewerkschaftliche Aktion, die bisher die Geschichte des Kapitalismus gestört hat.

Die praktische Wirkung dieses Gesetzes muss erst erprobt werden und die gewerkschaftliche Organisation und Aktion muss diesem Gesetze angepasst werden. Es wird keine Zeit des sozialen Friedens, auch keine Periode gewerkschaftlicher Indolenz dem englischen Mindestlohngesetz folgen. Man hat ähnliche Befürchtungen geäussert, als man mit der Arbeiterschutzgesetzgebung begann, als man den Normalarbeitstag zum Gesetz erhob, als die Gewerkschaften Tarifverträge abzuschliessen begannen, als Bismarck mit der offenkundigen Absicht, die Entwicklung der Arbeiterorganisationen zu hemmen, die kaiserliche Botschaft von 1881 erliess. Wie die Verschärfung der Klassengegensätze nicht aufhörte, als diese Massnahmen durchgeführt wurden, ebensowenig haben die Gesetze, die absolute Normen für die Bezahlung der Ueberstunden festsetzten, wie das neuseeländische Gesetz vom 18. Oktober 1894, wie das Gesetz der gleichen Kolonie vom 31. August 1894, das staatliche Schiedsgerichtshöfe zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern einführte und Lohnsätze mit zwingender Kraft festzusetzen hatte, die Klassengegensätze gemindert. Wer die Geschichte der letzten 15 Jahre der australischen Kolonien kennt, weiss, dass die autoritären Lohnregulierungen, die durch zahlreiche Gesetze, so durch die von 1896 und 1905 in der Kolonie Victoria, eingeführt wurden, die Schärfe der Klassengegensätze nicht mindern konnten.

Dieses Mindestlohngesetz wird nicht der Abschluss einer Periode sozialer Kämpfe sein, es wird auch durchaus nicht zu einer grossen Pause in den Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit führen, es wird das solidarische Vorgehen der Arbeiter nicht unnötig machen. Ein Mindestlohngesetz wird stets nur einen neuen Ausgangspunkt gewerkschaftlichen Ringens bedeuten. Es mag sein, dass der Kampf der organisierten Unternehmer nach der Durchsetzung von Mindestlohngesetzen andere Formen annimmt, aber die Tendenzen, die Ziele der Arbeiter

und die Abwehrgrundsätze der Unternehmer, werden durch ein Mindestlohngesetz keine prinzipielle Aenderung erfahren. Mit Genugtuung kann man von fast allen proletarischen Aeusserungen über das Mindestlohngesetz sagen, dass man es verständig und nüchtern als einen bedeutsamen Erfolg, als einen prinzipiellen Fortschritt, aber nicht als eine revolutionäre Massnahme betrachtet hat. Dass ein so auf äusserste Mässigung bedachter Sozialist und eifriger Gegenwartsolitiker wie Macdonald im Parlament gegen dieses Gesetz gestimmt hat, zeigt schon, dass man das Grablied des industriellen Kapitalismus noch nicht zu singen braucht, weil ein weiteres Eingreifen des Staates in das Gebiet des Arbeitsvertrages erzwungen wurde. Wenn man die „österreichische Arbeitgeberzeitung“ liest, die fast mit gleichviel Ueberhebung wie Unwissenheit geschrieben wird, da muss man freilich meinen, dass das Ende der Welt gekommen wäre durch das Mindestlohngesetz. Gegen dieses Blatt zu polemisieren wollen wir unterlassen. Wie soll man sich auch mit einem Nichtswisser auseinandersetzen, der von Lujo Brentano, dem Friedrich Engels eine seiner schroffsten Schriften gewidmet hat, dessen Gegensatz zum Sozialismus und insbesondere zu Karl Marx aus fast jedem seiner Bücher herauszulesen ist, der von Lujo Brentano sagt, dass er zuversichtlich-sozialdemokratisch schreibe, dass er von der deutschen und österreichischen Sozialdemokratie verhimmelt werde. Er nennt Brentano einen sozialistischen Professor und schliesst seinen Aufsatz: „Im Handumdrehen kann es geschehen, dass die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung ebenfalls aus der Mode kommt.“ Die grossen Unternehmer sind aufs tiefste zu bedauern, dass sie keine kundigeren Vertreter ihrer Interessen besitzen. Wir wissen nur zu gut, dass die kapitalistische Staats- und Gesellschaftsordnung viel zu gefestigt ist, als dass sie durch die Schaffung eines Mindestlohngesetzes in ihren Grundfesten erschüttert werden könnte.

Wir Sozialisten erkennen in dem englischen Mindestlohngesetz, nicht dem ersten seiner Art, ein Glied einer ununterbrochenen Entwicklung des Arbeitsvertrages innerhalb der kapitalistischen Ordnung. Innerhalb dieser Ordnung hat der einzelne Unternehmer aufgehört, ein autonomes, sich selbst bestimmendes Wesen zu sein, er hat sich eingegliedert in die Kollektivitäten des Unternehmertums, in die Kartelle, in die Arbeitgeberorganisationen, obgleich zur Zeit der absoluten Herrschaft des individuellen Arbeitsvertrages die bürgerlichen Nationalökonomten das Ende der kapitalistischen Ordnung gekommen sahen, wenn das Prinzip der freien Konkurrenz geschwächt oder ganz aufhören würde. Heute ist es längst zu den Toten geworfen und der Kapitalismus ist heute zu einer weit grösseren Macht gediehen, als in der Blütezeit der freien Konkurrenz. Die Vertreter des Kapitalismus haben zur Zeit unserer Väter den Freihandel als das Lebenselement der kapitalistischen Entwicklung angesehen. Heute sind die meisten für den „Schutz der nationalen Arbeit“. Alle Prinzipien des Manchestertums sind aufgegeben, der Kapitalismus fühlt sich wohler ohne diese Grundsätze. Nur dort legt er auf sie den grösseren Wert, nur dort sind sie tiefster Weisheitsborn geblieben, wo es sich um die Verhältnisse der Arbeiter handelt. Jede nicht einfach individuelle Regelung des Arbeitsvertrages, der Tarifvertrag, ebenso wie ein Mindestlohngesetz werden von den Unternehmern als falsche, schädliche, ungesunde Formen der Lohnregulierung betrachtet. Mögen konservative oder liberale Theoretiker das Prinzip des individuellen Arbeitsvertrages als überholt betrachten wie das Prinzip der individuellen Vertretung der Unternehmerinteressen, so werden sie als Umstürzler, als Sozialisten von den Unternehmer-söldlingen gehöhnt und denunziert.

Wir Sozialdemokraten sind bemüht, nüchtern und kühl die Entwicklung der Volkswirtschaft zu betrachten, wir suchen die neuen Gestaltungen historisch einzureihen in die Entwicklungsstadien des Kapitalismus, aus denen sie naturnotwendig erwachsen beziehentlich hineinwachsen mussten.

Wir unterschätzen nicht und wir überschätzen nicht das englische Mindestlohngesetz, wir erkennen die Notwendigkeit seines Werdens und wägen ab die Vorteile und Nachteile, die sich aus dem neuesten Stande der Entwicklung der Gegensätze von Kapital und Arbeit ergeben dürften.

In allen Gruben soll von nun an ein Mindestlohn gezahlt werden, ausser wenn ein Arbeiter alt oder leistungsunfähig oder arbeitsscheu ist. Wieviel dieser Minimal-

lohn betragen muss, soll vom paritätischen Ausschuss unter dem Vorsitz von unparteiischen Personen festgestellt werden. Diese Mindestlöhne sollen für die einzelnen Reviere festgesetzt werden, ein Zwang, zum Mindestlohn zu arbeiten oder arbeiten zu lassen, soll nicht ausgeübt werden. Einigen sich die Distriktboards nicht auf einen Mindestlohn, so sollen die Vorsitzenden — ein bis drei sind vorgesehen — die Mindestlöhne festsetzen*.

Wie rasch sich diese neuen Körperschaften Ansehen und moralisches Gewicht schaffen werden, muss abgewartet werden. Das Bedeutungsvolle ist die Festsetzung von Löhnen auf Grund eines staatlichen Gesetzes, auf Grund von Abmachungen, die unter starkem Einfluss der Regierungsorgane zustande kommen. Die Schaffung von amtlichen Vertretungen von Arbeitern und Unternehmern im Bergbau wird aus diesem Gesetz naturgemäss herauswachsen. Der letzte Grundsatz manschesterlicher Sozialpolitik wird verlassen, die für Frauen und Kinder staatliche Eingriffe in den Produktionsprozess zum Schutz der Gesundheit eventuell zuliess, aber energisch forderte, dass der erwachsene männliche Arbeiter sich selbst schützen müsse. Ist dieser Grundsatz am längsten in England festgehalten worden, so ist er auch am gründlichsten in England verlassen worden. Nach den australischen Versuchen, nach ihren zahmen Nachahmungen in der Heimarbeitergesetzgebung einzelner europäischer Staaten hat sich nun das Minimallohnprinzip durchgesetzt für einen Produktionszweig, der im schärfsten Gegensatz zur Heimarbeit steht, der den aufs höchste konzentrierten Grossbetrieb repräsentiert.

Bewährt sich dieses Gesetz, so wird es weder im Interesse der gesamten Volkswirtschaft erwünscht, noch den Unternehmern möglich sein, es auf den Bergbau oder nur auf den englischen Boden zu beschränken. Die staatliche Gewalt sucht seit langem nach Mitteln der Koalitionsrechteinengung, sie wird mit Begierde für städtische und staatliche Arbeiter, für Arbeiter der Urproduktion nach ähnlichen Festsetzungen der Löhne streben, wie es in England versucht wurde. Gerade deshalb ist mit aller Energie zu rühmen, dass das englische Mindestlohngesetz sich von dem geringsten tatsächlichen und auch von jedem indirekten Eingriff in die Koalitionsfreiheit der Arbeiter ferngehalten hat. Den sozialpolitischen Fortschritt zu erkaufen mit dem Aufgeben eines wichtigen Grundrechtes der Arbeiterklasse muss vollständig unmöglich bleiben. Die Tatsache der Koalitionsfreiheit und der Ausnutzung der gewerkschaftlichen Organisationen muss bestehen bleiben, aber es ist wohl möglich, dass die Zahl der Arbeitseinstellungen als Folgerung, nicht als Forderung des Mindestlohngesetzes herabgemindert wird.

Wir wissen, dass eine Verminderung der Arbeitseinstellungen auch aus der Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation folgt. Gewerkschaften, die den grössten Teil der in Betracht kommenden Arbeiter erfasst und geschult haben, die ihre finanzielle Rüstung gekräftigt haben, haben eine sehr geringe Anzahl von Streiks aufzuweisen, ebenso wissen wir, dass der Abschluss guter kollektiver Arbeitsverträge, zu denen nur die besten Organisationen gelangen, die Verminderung von Streiks im Gefolge hat. Wir wissen aber auch, dass mit der höchsten Entfaltung der gewerkschaftlichen Organisation wohl die Zahl der Streiks gemindert wird, aber auch Ernst und Bedeutung jeder Streikandrohung und jeder tatsächlichen Arbeitseinstellung auf das höchste gesteigert wird.

Die ganze Entwicklung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung führt zu einer Steigerung der Verantwortlichkeit, zu einer Verringerung der Kampfgelegenheiten und gleichzeitig auch zur höchsten Steigerung der Machtentfaltung im Ernstfalle. Langfristige Tarifverträge, örtlich weit ausgedehnte kollektive Vertragsabschliessungen lassen den Wunsch nach grossen Reichsverträgen, die das ganze Wirtschaftsgebiet erfassen, doch aber die Berücksichtigung lokaler Preisgestaltungen und Arbeitsübung gestatten, erstarken. Der Anfang der Gewerkschaftsgeschichte überliefert uns ein Uebermass von schlecht vorbereiteten, finanziell nicht richtig ausgerüsteten und deshalb vielfach erfolglosen Streiks. Arbeitseinstellungen hatten damals oft nur Erfolg durch die Ueberrumpelung der Unternehmer und durch ihre vollständige Unkenntnis der Bedingungen des sozialen Kampfes. Heute sind die Unternehmer für alle sozialen Kämpfe ausgezeichnet gerüstet, heute haben sie ausgebildete Methoden für die Abwehr des Kampfes der Arbeiter, auch für

* Eine Uebersetzung des Gesetzes veröffentlicht die „Gewerkschaft“ in ihrer Nummer 8 vom 26. April 1912.

den Angriff auf sie. Ein grosser Beamtenkörper überwacht den sozialen Kampfschauplatz und führt die Geschäfte des Unternehmertums. Heute gibt es keine Ueberrumpelungen mehr, heute ist der zähe, genau vorbereitete Kampf den Gewerkschaften aufgenötigt. Gewaltige Heere von Arbeitern und Unternehmern stehen sich geordnet in Schlachtreihen stets gegenüber, mit dem Wachstum der Organisationen nimmt der gewerkschaftliche Kampf andere Formen an. Diese Formen lassen die Mindestlohnfestsetzungen auf Grund der neuesten sozialpolitischen Bergarbeitergesetzgebung Englands nicht mehr als einen gewaltigen Sprung erscheinen, wie er im Jahre 1885 gewesen wäre, als die deutsche Sozialdemokratie die Mindestlohnfestsetzung durch Arbeitsämter gefordert hat. Damals freilich gab es schon in England Einigungsämter, aber sie waren nur gedacht als fakultative Einrichtungen zur Verhinderung oder zur Beilegung der Arbeitseinstellungen. Nun ist aus diesen wenig geachteten Einigungsämtern — vorerst für den englischen Bergbau — eine allgemeine und dauernde Einrichtung geworden.

Die Preisfechter der Arbeiterklasse haben nun zu zeigen, wie sie auf diesem neuen Boden weiter arbeiten werden, wie sich ihre gewerkschaftlichen Organisationen auf dem neuen Boden stärken und einfügen werden. Wir haben bisher immer die ausserordentliche Anpassungsfähigkeit der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung bewundern müssen, alle Versuche, ihre Kampfeskraft einzuschränken, blieben vergeblich, ihre eigenen Erfolge wurden Voraussetzungen grösserer Errungenschaften. So wird das Gesetz über die Minimallöhne auch ein neuer Antrieb zu intensiverer gewerkschaftlicher Arbeit sein. Konzentrierter werden die Kämpfe geführt werden müssen, enger wird die Arbeiterschaft werden, die Eingliederung des einzelnen in die Gesamtheit wird als Notwendigkeit dem Arbeiter zum Bewusstsein kommen. Der Arbeiter wird sich aber des Gegensatzes gegen den Kapitalismus stärker bewusst werden als bisher, weil der einzelne Kapitalist aus seinem Gesichtsfeld immer mehr verschwindet und das zusammengeschweisste Unternehmertum ihm entgetreten wird. In diesem Sinne wird dieses Gesetz zu einer grösseren Klarheit und Reinheit des Klassenkampfes führen, es wird auch den Arbeitern klarmachen, dass trotz der gewerkschaftlichen Kämpfe und Forderungen das proletarische Streben nach einer sozialistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung notwendig ist, dass es nicht nur gilt, für das heute und morgen, sondern auch für neue Grundlagen der eigenen Zukunft und für die kommenden Geschlechter zu arbeiten.

Das Mindestlohngesetz, das den englischen Arbeitern gegeben werden musste, wird nicht die soziale Harmonie herbeiführen, es wird auch den Unternehmern nicht das Ende der kapitalistischen Ordnung bringen, aber es ist — nun bei den Bergarbeitern in England, bald auch in anderen Gewerksgruppen und Ländern — ein naturnotwendiges Entwicklungsstadium in den Auseinandersetzungen zwischen den Interessen von Kapital und Arbeit geworden. Bei aller nüchternen Beurteilung müssen wir doch erkennen, dass in der Behandlung der Arbeiterfrage, in der Regelung der Arbeitsbedingungen für die Einengung der Ausbeutungsfreiheit des Unternehmertums ein grosser Schritt nach vorwärts gemacht ist, wir müssen feststellen, dass nicht der Staat und die bürgerlichen Parteien aus irgendwelchen theoretischen oder humanitären Erwägungen zu diesen, manchem ruhigen Bürger fürchterlich dünkenden gesetzlichen Massregeln gekommen ist. Unter machtvollem proletarischem Drucke, wie ihn in dieser organisierten Gestalt selbst die älteste Gewerkschaftsbewegung noch nicht aufweisen konnte, musste das Mindestlohngesetz vom englischen Parlament bewilligt werden.

Sozialgeschichtlich betrachtet erscheint das englische Mindestlohngesetz als ein notwendiger Schritt in der Regelung der Arbeitsbedingungen, der früher oder später hätte kommen müssen.

Wenn wir ganz bescheiden den Vergleich ziehen zwischen heute und dem Zustande der Arbeiterbewegung zur Zeit der Maifeier im Jahre 1911, so erscheint uns als eine gewaltige Entwicklung im proletarischen Befreiungskampf die englische Arbeiterbewegung dieser letzten zwölf Monate mit dem Hafenarbeiter- und Dockarbeiterstreik, mit dem gewaltigen Ausstand der Eisenbahner, mit der erschütternden Arbeitseinstellung der Million Kohlenarbeiter, mit der wechselnden Taktik der gleichen Regierung gegen diese Streiks, mit ihrem wilden Aufruhr im vorigen Jahre,

mit der fabelhaften Ordnung des Kohlenarbeiteraufstandes, mit der unvergleichlichen Solidarität der durch den Kohlenarbeiterausstand arbeitslos gewordenen Proletarier der Industrie und des Verkehrswesens, mit den kampfeslustigen Massen und dem zum Stillstand gekommenen Widerspruch der in einer vergangenen Periode erzogenen Gewerkschaftsführer und endlich mit diesem Gesetz der Mindestlohnfestsetzung, das im Widerspruch steht zu feststehenden Anschauungen im englischen Bürgertum.

Wie lange haben die kontinentalen Arbeiter schmerzhaft empfunden, dass ihre Berufsgenossen in der gewaltigsten Fabrik der Welt, in Grossbritannien, nicht solidarische Kameraden im Befreiungskampf, sondern konservative, mit den bürgerlichen Parteien in mannigfachen Beziehungen stehende reine Gegenwartspolitiker waren, die gleichgültig und ohne Verständnis dem Sozialismus gegenüberstanden. Nun fühlen wir alle, wenn uns auch der englische Arbeiter noch manches Jahr fremd bleiben dürfte, dass sich diese bestgeschulte, auf ruhmvolle Geschichte zurückblickende gewaltige Arbeiterarmee anschickt, einzurücken in die Internationale.

So erscheint uns die soziale Geschichte Englands zwischen den Maifeiern von 1911 und 1912 als ein Ereignis von nicht hoch genug einzuschätzender Bedeutung. Der Rückblick auf das verflossene Jahr in England, die Erkenntnis der Errungenschaften der englischen Arbeiterbewegung mussten uns mit stolzen Hoffnungen erfüllen, dass die Forderungen, die wir nun am 1. Mai erheben, die auf englischem Boden Karl Marx und Friedrich Engels begründet haben, rascher in Erfüllung gehen werden, als wir es noch vor Jahresfrist zu hoffen wagten.

Otto Bauer: Wahlkampf in Wien

In der Stunde, in der dieses Heft des „Kampfes“ der Druckerei übergeben wird, ist der grosse Wahlkampf in Wien noch nicht beendet. Heute hat Wien die grosse Schlacht im vierten Wahlkörper geschlagen. Noch stehen uns die Kämpfe in den anderen Wahlkörpern bevor. Noch wissen wir nicht, wie der neue Gemeinderat zusammengesetzt sein wird. Aber auch aus den Ergebnissen des vierten Wahlkörpers allein ist manche wertvolle Lehre zu schöpfen.

Das Wachstum der Sozialdemokratie in Wien spiegelt sich in der Zahl der Stimmen, die wir im ersten Wahlgang erhalten haben. Es wurden sozialdemokratische Stimmen abgegeben:

bei den Gemeinderatswahlen 1900	56.720
„ „ „ 1906	98.112
„ „ „ 1912	118.526

Von je 100 Wahlberechtigten haben für die Sozialdemokratie gestimmt:

im Jahre 1900	24·82
„ „ 1906	27·32
„ „ 1912	31·86

In Wirklichkeit ist jedoch das Wachstum unserer Stimmenzahl viel grösser, als diese Zahlen annehmen lassen. Denn in den Jahren 1900 und 1906 haben die Liberalen, die Deutschnationalen und die Anhänger der tschechoslawischen Sozialdemokratie schon im ersten Wahlgang für unsere Wahlwerber gestimmt; diesmal haben sie eigene Wahlwerber aufgestellt*. Im Jahre 1906 hatten wir mit diesen Parteien 98.112 Stimmen, 27·32 Prozent der Wahlberechtigten, diesmal ohne sie 118.526 Stimmen, 31·86 Prozent der Wahlberechtigten, mit ihnen 159.933 Stimmen, 42·99 Prozent der Wahlberechtigten. Wir können also mit dem Wachstum unserer Stimmenzahl zufrieden sein.

* In einigen Wahlbezirken haben die Liberalen allerdings auch diesmal keine eigenen Kandidaten aufgestellt. In diesen Bezirken ist jedoch die Zahl der Liberalen unbeträchtlich. Die deutschfreihlichen Reichsratskandidaten erhielten in diesen Bezirken insgesamt 3790 Stimmen.

Mit den Ergebnissen der Reichsratswahlen kann das Ergebnis der Gemeinderatswahlen nicht ohneweiters verglichen werden. Bei den Reichsratswahlen erhielten wir 146.212 Stimmen, bei den Gemeinderatswahlen nur 118.526 Stimmen. Dies ist zunächst aus dem Abfall der Separatisten zu erklären. Rechnen wir die Hälfte der separatistischen Stimmen den unseren zu — die andere Hälfte ist von den tschechisch-bürgerlichen Verbündeten der Separatisten abgegeben — so zählen wir in Wien insgesamt etwa 124.000 sozialdemokratische Gemeinderatswähler gegen 146.000 Reichsratswähler. Der Unterschied ist restlos daraus zu erklären, dass vom Gemeindewahlrecht viele Arbeiter ausgeschlossen sind, die das Reichsratswahlrecht besitzen.*

Wir haben also die neuen Wählermassen, die bei den letzten Reichsratswahlen zum erstenmal sozialdemokratisch gestimmt haben, zweifellos festzuhalten vermocht. Auch mit diesem Ergebnis können wir zufrieden sein.

Dieses erfreuliche Ergebnis darf uns aber nicht darüber täuschen, dass die Christlich-sozialen auch heute noch sehr stark sind. Die Zahl der christlichsozialen Stimmen betrug

bei den Gemeinderatswahlen	1900	77.608
„ „ „	1906	110.936
„ „ „	1912	119.877

Von je 100 Wahlberechtigten haben christlichsozial gestimmt:

im Jahre	1900	33.97
„ „	1906	30.98
„ „	1912	32.23

Es ist das erste Gebot der Kriegskunst, die Kraft des Gegners nicht zu unterschätzen. Eine Partei, der ein so grosser Teil der Wählerschaft folgt, ist noch lange nicht besiegt!

Diese Tatsache hat vielen unserer Genossen eine Enttäuschung bereitet. So mancher von uns fragt: Wie ist es möglich, dass eine Partei, gegen deren Geschäftsführung so schwere Anklagen erhoben worden sind, einen so grossen Teil der Wählerschaft festzuhalten vermag?

Dem ungeschulten Denken erscheint jeder politische Kampf als ein Kampf zwischen Redlichen und Unredlichen, zwischen Gerechten und Ungerechten, zwischen Reinen und Unreinen. Wer nicht unserer Meinung ist, muss ein Schuft sein. Der politische Kampf ist ein moralischer Kampf.

Wir Sozialdemokraten haben diese Ansicht stets bekämpft. Wir wissen, dass der politische Kampf Klassenkampf ist: Kampf zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Unternehmern und Lohnarbeitern, zwischen Besitzenden und Besitzlosen. Wir wissen, dass unsere Gegner uns nicht aus Bosheit oder aus Dummheit bekämpfen, sondern darum, weil ihr Klasseninteresse, das Interesse der besitzenden Klassen, unvereinbar ist mit dem Interesse des Proletariats.

Darum kann es uns nicht wundern, dass die Christlichsozialen trotz Hatzl und Müller einen so grossen Teil der Wählerschaft festzuhalten vermochten. Der Unternehmer, der im Kampfe gegen die Gewerkschaft steht; der Kaufmann, der sich durch den Wettbewerb des Konsumvereines bedroht fühlt; der Hausbesitzer, der die öffentliche Wohnungsfürsorge fürchtet — sie alle wählen nicht den Sozialdemokraten, weil ihr Klasseninteresse dem Klasseninteresse des Proletariats feindlich ist. Wen sollten sie also wählen? Der bürgerliche Freisinn ist in Wien ein Gemenge der verschiedensten kleinen Gruppen; da sind die Reste der Altliberalen und der Sozialpolitiker, die „Deutschwirtschaftlichen“, schliesslich drei oder vier miteinander hadernde Gruppen von Deutschnationalen. Zu einer Partei sind diese Gruppen nicht verschmolzen; es fehlt ihnen eine Wahlorganisation, die den Erfordernissen des allgemeinen Stimmrechtes angepasst wäre, sie haben keine werbestarke Persönlichkeit. Schliesslich sind sie gerade den arbeiterfeindlichsten Schichten des Bürgertums schon darum verdächtig, weil ihr Kampf gegen die Christlichsozialen sie an die Seite der Sozialdemokratie führt. Sie mögen — wie weit

* Das Gemeindewahlrecht besitzt, wer drei Jahre in Wien wohnt und in den letzten zwei Jahren keine Armenunterstützung bezogen hat; das Reichsratswahlrecht, wer ein Jahr in Wien wohnt und im letzten Jahr der Armenversorgung nicht zur Last gefallen ist.

dies der Fall, wird die Wahl im zweiten Wahlkörper lehren — im „neuen Mittelstand“, unter Beamten, Angestellten, Lehrern, Intellektuellen auf Kosten der Christlichsozialen gewinnen; aber die Masse des alten, von Unternehmerinteressen beherrschten Mittelstandes, die Masse der Gewerbetreibenden und der Geschäftsleute vertraut die Wahrung ihrer Interessen doch lieber der christlichsozialen Partei an, die der einzige starke, wehrfähige, organisierte Gegner der organisierten Arbeiterklasse in Wien ist. Sie können nicht sozialdemokratisch wählen, weil ihr Klasseninteresse sie von uns trennt; sie wählen nicht freisinnig, weil das bunt zusammengewürfelte Heer des Freisinns wenig Achtung gewinnen kann; darum wählen sie trotz Hatzl und Müller christlichsozial. Ihr Klasseninteresse ist stärker als ihr Bedürfnis nach Reinlichkeit. So zeigt die Parteitreu dieser Wählerschichten, wie richtig unsere, die marxistische Auffassung des politischen Kampfes ist. Wäre der politische Kampf ein moralischer Kampf, ein Kampf der Ideen, die Christlichsozialen wären längst abgetan; weil der politische Kampf Klassenkampf ist, bleibt ihnen ein grosser Teil der Wählerschaft treu.

Es ist törichte Hoffnung, dass wir Wählermassen, die ihr Unternehmerinteresse leitet, dauernd gewinnen könnten. Sie haben sich im Juni von der durch inneren Kampf geschändeten Partei abgewandt; aber sehr bald führte sie ihr Klasseninteresse wieder in ihr Lager zurück. Wachsen können wir nur, wenn wir die Arbeiter und die Schichten der Angestellten und Beamten, die nach ihrer sozialen Stellung zur Arbeiterklasse gehören, zum Klassenbewusstsein erwecken und sie dadurch aus der Gefolgschaft der bürgerlichen Parteien zu uns herüberziehen. Erweckung des Klassenbewusstseins, wo es noch schläft; Festigung des Klassenbewusstseins, wo es erwacht ist — das ist unsere Aufgabe, wo immer wir im Wahlkampf stehen. Darum darf es nicht unsere Sache sein, den politischen Kampf zu einem Gezänk um die Ehrenhaftigkeit einzelner Personen entarten zu lassen. Unsere Aufgabe im Wahlkampf muss vielmehr sein zu zeigen, dass alle bürgerlichen Parteien, alle Einrichtungen und Körperschaften innerhalb des kapitalistischen Staates dem Klasseninteresse der Besitzenden dienen, dass sie ihm dienen müssen und dienen werden, solange die Arbeiterklasse nicht stark genug ist, die politische Macht zu erobern. Nur eine solche Agitation erzieht Sozialdemokraten! Eine Agitation, die nur Abscheu gegen einzelne Personen, nicht Einsicht in das Wesen der Klassenherrschaft und des Klassenkampfes verbreitet, ist unfruchtbar. Sie trägt nichts dazu bei, die Arbeitermasse zu sozialistischer Erkenntnis zu erziehen. Es ist das schlimmste unter allen Verbrechen der Christlichsozialen, dass sie den politischen Kampf auf ein so tiefes Niveau hinabgedrückt haben, dass es auch uns nicht immer möglich war, uns auf der Höhe zu erhalten, die allein uns ziemt.

An dem grossen Kampfe gegen die mächtigste Organisation der besitzenden Klassen in Oesterreich hat ein Teil der Arbeiterklasse nicht teilgenommen: die Separatisten sind den kämpfenden Klassengenossen in den Rücken gefallen.

Der Sozialdemokratie ist jeder politische Kampf ein Klassenkampf. Die Separatisten haben den Wahlkampf allein und ausschliesslich als nationalen Kampf geführt. „Ihr seid Arbeiter! Darum könnt ihr nur die Vertrauensmänner der Arbeiterschaft wählen“, so wirbt der Sozialdemokrat. „Ihr seid Tschechen! Darum könnt ihr nur dem tschechischen Wahlwerber eure Stimme geben“, so agitierten die Separatisten. An das Klassenbewusstsein appelliert der Sozialdemokrat; an das Nationalbewusstsein appelliert der Separatist.

Wie völlig nationalistisch die ganze Denkweise der Separatisten geworden ist, beweist der Artikel, in dem das Zentralorgan der tschechoslawischen Sozialdemokratie die Kandidatur Tomášeks begründet hat. Das „Právo Lidu“ schilderte am 16. April den Kampf der Sozialdemokratie gegen die Christlichsozialen, um diese Schilderung mit den folgenden Sätzen zu schliessen:

„Vom tschechischen Standpunkt, insbesondere vom Standpunkt unserer tschechischen Minderheit in Wien, haben wir keine besondere Ursache, uns für die politischen Erben der Christlichsozialen zu erhitzen. Die tschechische Minderheit in Wien hat hier weder auf der einen noch auf der anderen Seite Freunde. Die Tschechen

waren hier immer gut als Helfer, als Stimmvieh, aber als Belohnung ward ihnen immer dieselbe Verfolgung. Die Wiener Tschechen haben daher den rechten Weg betreten: ihre nationale Existenz kundzutun und für ihre Rechte zu demonstrieren durch selbständiges Vorgehen, durch Zählung ihrer Leute bei der Wahl, durch die denkbar deutlichste Bekundung ihres Lebens im Mittelpunkte des Reiches.“

„Vom tschechischen Standpunkt aus“, „die Wiener Tschechen“ — das Zentralorgan der tschechoslawischen Sozialdemokratie kennt nur noch Nationen, nicht mehr Klassen! Dafür sich zu erhitzen, ob die Macht in unserer grössten Stadt in den Händen der besitzenden Klassen bleibt oder in die Hände der Arbeiterklasse übergeht, haben „die Wiener Tschechen keine besondere Ursache“!

In diesem Geiste haben die Separatisten den Wahlkampf geführt. Die „Wiener Tschechen“ traten als nationale Einheit auf: auf den Wahlplakaten prangten Namen und Würden Seiner Exzellenz des Herrn Ministers a. D. Žáček hübsch friedlich neben dem Namen des revolutionären Sozialdemokraten Tomášek. Arm in Arm mit der tschechischen Bourgeoisie gegen die deutschen Klassengenossen zogen die Separatisten in den Wahlkampf!

Und wie ward der Kampf gegen die deutsche Sozialdemokratie geführt? Unermüdlich wurde das Märchen wiederholt, dass wir die tschechischen Minderheiten „assimilieren wollen“. Ganz nach christlichsozialem Rezept! Stellen wir fest, dass die kapitalistische Entwicklung unvermeidlich den Niedergang des Handwerks herbeiführt, so lügen die Christlichsozialen, dass wir die Handwerksmeister proletarisieren wollen. Stellen wir fest, dass die Entwicklung unvermeidlich zur Assimilierung vieler nationaler Minderheiten führt, so lügen die Separatisten, dass wir die tschechischen Minderheiten assimilieren wollen. Dazu die Aufbauschung jedes Streites zwischen deutschen und tschechischen Arbeitern in irgendeiner Werkstätte! Dass der Separatismus solche Streitigkeiten unvermeidlich herbeiführt, kann niemanden wundern; aber die „Dělnické Listy“ habe jeden solchen Streit geschildert, als ob Adler und Hueber selbst die deutschen Arbeiter aufgefordert hätten, den letzten Tschechen in Wien zu erschlagen!

So zeigt die Geschichte dieses Wahlkampfes, dass es der tschechischen Bourgeoisie gelungen ist, noch einmal einem Teile der tschechischen Arbeiterschaft ihre Ideologie einzuimpfen. In der Tat jubelt das führende Blatt der tschechischen Bourgeoisie, die „Národní Listy“:

„Das allgemeine Wahlrecht hat in der tschechischen Nation das Gerede, dass die Arbeiter kein Vaterland haben, zum Schweigen gebracht. War dieser Schrei auch nur ein Widerhall aus der Fremde, so hat doch erst der Stimmzettel den Nationalismus des tschechischen Arbeiters auf das Niveau des Nationalismus des tschechischen Bourgeois erhoben.... Es bleibt eine Tatsache, dass die Umstände die tschechische Sozialdemokratie bewogen haben, die Souveränität der österreichischen Internationale zu ersetzen durch die Souveränität der tschechischen Nation.“

Dieses Lob aus dem Munde des Klassengegners ist das vernichtendste Urteil über den Separatismus! Es wirkt um so nachdrücklicher, wenn man es mit den deutschradikalen Wahlplakaten in den Strassen Wiens vergleicht, in denen wilder Klassenhass der Bourgeoisie die deutsche Sozialdemokratie des Verrates an den nationalen Interessen des deutschen Volkes zeihet.

Aber die tschechischen Arbeiter Wiens haben den Versuch der tschechischen Bourgeoisie, sie in ihr Netz zu locken, prächtig abgewehrt. Die Hetze der „Dělnické Listy“ blieb erfolglos. Separatisten und Tschechischnationale vereint brachten in ganz Wien nur 13.242 Stimmen auf, nur um 6469 Stimmen mehr, als die Tschechischnationalen allein bei der Reichsratswahl aufgebracht hatten. Die überwiegende Mehrheit der tschechischen Arbeiter hat also nicht separatistisch, sondern sozialdemokratisch gestimmt. Das ist ein Ergebnis, das für die innere Entwicklung der österreichischen Arbeiterbewegung kaum weniger wichtig ist als die allmähliche Zurückdrängung der Christlichsozialen.

Max Adler: Der Sozialismus Fichtes

(Zum 150. Geburtstag Fichtes am 19. Mai 1912.)

Das zürnende Lessingsche Epigramm:

„Wer wird nicht einen Klopstock loben!
Doch wird ihn jeder lesen? Nein!
Wir wollen weniger erhoben
Und lieber mehr gelesen sein!“

hat seine volle und sehr merkwürdige Anwendung auch auf Johann Gottlieb Fichte. Wer wird nicht einen Fichte loben! Zwischen dem als kalt und streng verschrienen Kant und dem als dunkel und abstrakt verlästerten Hegel strahlt seine Philosophie als eine von der Wärme einer sittlichen Ueberzeugung durchflutete und in der Ausbildung eines tätigen Charakters dem vollen Leben zugewendete Lehre. Man kann keine Darstellung der Fichteschen Philosophie aufschlagen, keine Rede über Fichte zu hören bekommen, ohne nicht immer wieder — und mit vollem Recht — an das gewaltige sittliche Pathos erinnert zu werden, das in den Schriften dieses Denkers lebt, ohne die grossartige Konsequenz und geistige Energie rühmen zu hören, mit der Fichte seine theoretischen Einsichten in seiner praktischen Philosophie betätigte, ohne schliesslich mit den tönendsten Worten die hohe Ansicht vom Wesen und der Aufgabe des Staates gefeiert zu finden, die gerade die Fichtesche Philosophie erreichte. Und vollends die deutschen Patrioten, für die Fichte zumeist gar nichts anderes geschrieben zu haben scheint als die Reden an die deutsche Nation, wissen nicht genug die Vaterlandsliebe und deutsche Nationalbegeisterung Fichtes zu rühmen, als ob er wirklich so ganz und gar ihresgleichen gewesen wäre, die bei ihrer deutschen Nationalbegeisterung natürlich nur an das Deutsche Reich in seiner jetzigen Gestalt mit seinem „herrlichen Kriegsheer“ und mit seiner ruhmbegehrigen Flotte denken. Es sind gerade diese nationalen Patrioten, die vor allem den Verdacht rege machen, dass sie von den Reden an die deutsche Nation fast nichts gelesen haben dürften. Denn könnte es ihnen sonst entgangen sein und müsste es nicht ihre blühende politische patriotische Begeisterung wie unter einem Rauhreif verderben, dass der tragende Gedanke dieser Reden, der Brennpunkt gleichsam, in dem hier die ganze gewaltige Ueberzeugungskraft Fichtes sich konzentriert und von wo aus sie in den Deutschen ein neues Leben entzünden will, nichts anderes ist als ein — sozialistischer Erziehungsplan, eine soziale Neuschaffung seines Volkes durch Heranziehung eines Geschlechtes, das die Umwandlung des bestehenden blossen Notstaates in einen freien Vernunftstaat endlich aussichtsvoller beginnen wird können als die im Althergebrachten aufgewachsenen und dasselbe gedanken- und willenlos wiederholenden Generationen? Ob sie, die sich so an das Deutschtum Fichtes heranmachen, auch nur ein einzigesmal die Definition gelesen haben, mit der Fichte erklärt, was er unter einem Deutschen verstehe. Nichts von blosser Abstammung, Volkstum und dergleichen, sondern: „Der eigentliche Unterscheidungsgrund liegt darin, ob man an ein absolut Erstes und Ursprüngliches im Menschen selber, an Freiheit, an unendliche Verbesserlichkeit, an ewiges Fortschreiten unseres Geschlechtes glaube Alle, die entweder selbst schöpferisch und hervorbringend das Neue leben oder die, falls ihnen dies nicht zuteil geworden wäre, das Nichtigste wenigstens entschieden fallen lassen und aufmerkend dastehen, ob irgendwo der Fluss ursprünglichen Lebens sie ergreifen werde, oder die, falls sie auch nicht so weit wären, die Freiheit wenigstens ahnen und sie nicht hassen oder vor ihr erschrecken, sondern sie lieben; alle diese sind ursprüngliche Menschen, sie sind, wenn sie als ein Volk betrachtet werden, ein Urvolk, das Volk schlechtweg, Deutsche.“* Was sollten unsere Deutschnationalen, unsere Reichspatrioten mit einem solchen Begriff des Deutschtums auch zu tun haben, der gerade das, was sie fortwährend im Munde führen, diese ganze bürgerliche Herrlichkeit des deutschen Staates, nur zu dem Vergänglichen, zu dem je eher je besser zu Ueberwindenden rechnet?

* Reden an die deutsche Nation. (Reclam) Seite 108 und 109.

Aber auch abgesehen von dieser spezifischen Borniertheit berührt es eigentümlich, zu sehen, dass inmitten all des Lobes auf die sittliche Konsequenz Fichtes und auf die hohe Staatsidee dieses Denkers so gar nichts davon gerühmt wird, worauf diese Konsequenz hinauskommt und worin diese Staatsidee gipfelt: nämlich in eine Auffassung vom sozialen Leben und von den Aufgaben der staatlichen Ordnung, die gar nichts anderes als eine sozialistische ist, noch dazu eine sozialistische Auffassung von grosser systematischer Durcharbeitung und, wo es nötig ist, rücksichtsloser Energie gegenüber den Vorurteilen der bürgerlichen Welt. So ist aus Fichte, diesem kraftvollen politischen Denker, der blosser Moralphilosoph geworden, vor dessen ethischer Begeisterung man pflichtschuldigst ein Kompliment macht, um im übrigen seine sozialen Gedanken und Ideen als Schwärmereien, als überflüssige Zutaten, die nur literarhistorisch von Interesse seien, auszugeben und weiter nicht zu beachten.

Eine solche Auffassung ist nur möglich geworden, weil die vom bürgerlichen Klassenstandpunkt teils bewusst, teils unbewusst geleitete Einschätzung der sozialistischen Teile des Fichteschen Gedankenganzens dieselben von vornherein geringer werten und an Bedeutung hintansetzen musste und so leicht dazu kam, über sie hinwegzulesen oder sie ganz aus dem Gesichtskreis zu verlieren. Und in dem Masse, als für die allermeisten aus dem gebildeten Publikum die Darstellungen der Philosophie Fichtes immer mehr an die Stelle der Lektüre der Fichteschen Werke selbst traten, diese in ihren Hauptschriften auch nicht leicht zugänglich waren, konnte sich so immer mehr die Anschauung festigen, als ob die besonders in der Schrift vom geschlossenen Handelsstaat entwickelte Theorie des Vernunftstaates als eines Sozialstaates nur eine Extravaganz des Fichteschen Denkens, eine freie Betätigung seiner spielerischen Phantasie gewesen wäre, in der sich der sonst zu so strengen Denkübungen angehaltene Geist des Philosophen gleichsam erholte.

Es gibt nichts Falscheres als eine solche Anschauung. Vielmehr ersieht jeder, der in die Gedankenfülle des ganzen Fichteschen Lebenswerkes eintaucht, mit Staunen, aber auch mit hoher Genugtuung, wie die Idee des geschlossenen Handelsstaates nicht als eine Episode in dem Denkerleben Fichtes dasteht, sondern einen unabtrennbaren Teil seiner ganzen Philosophie bildet und die gerühmte Einheit seines Wesens nun noch geschlossener erscheinen lässt. Wie seine Gedanken sich unablässig an dem theoretischen Problem der Wissenschaftslehre mühten, die er in immer neuen Darlegungen ausführt, so ist schon von den ersten politischen Schriften angefangen, schon seit den Schriften über die Denkfreiheit und über die französische Revolution, das Problem der rechten staatlichen Ordnung ein Hauptgegenstand seiner praktischen Philosophie, welcher das rein sittliche Problem schliesslich ganz und gar in sich aufnimmt. Und speziell die Isolierung, in welcher eine weit verbreitete Ansicht die Darstellung des geschlossenen Handelsstaates erblickt, weil diese Schrift in ihrer meisterhaften Knappheit scheinbar ganz ohne Bezug auf die Philosophie Fichtes verständlich ist, existiert ganz und gar nicht. Denn nicht nur hat Fichte die Grundgedanken dieser Schrift schon in seiner 1796 erschienenen „Grundlage des Naturrechtes“ entwickelt, ja sogar schon in seinen 1794 gehaltenen Vorlesungen über die „Bestimmung des Gelehrten“ vorbereitet, sondern er hat die im „Handelsstaat“ (1800) ausgebildeten sozialistischen Ideen auch noch in seiner „deutschnationalen“ Zeit und in dem „religiösen“ Schlussabschnitt seines Lebens vollständig festgehalten und ausgebaut, wie nicht nur die seit den „Reden an die deutsche Nation“ immer mehr hervortretende Idee einer sozialen Erziehung beweist, sondern auch die nochmalige Ausführung jener Anschauungen aus dem geschlossenen Handelsstaat in seiner „Rechtslehre“ von 1812 und in den kurz vor seinem Tode gehaltenen Vorlesungen über die „Staatslehre oder über das Verhältnis des Urstaates zum Vernunftstaat“ (Sommer 1813). Ja es mündeten auf diese Weise geradezu alle Richtungen der Fichteschen Denkarbeit, seine theoretische Grundanschauung, seine sittliche Ueberzeugung und seine religiöse Weltansicht in die eine grosse Idee eines alle diese Richtungen des Geistes erst wirklich aus sich herausentwickelnden und immer mehr verwirklichenden Sozialstaates der Menschheit.

Was ist nun das Bindeglied im Denken Fichtes, das diese Welt sozialer Ideen zusammenhält mit seiner übrigen Philosophie, ja eigentlich aus dieser hervortreibt als

ihre höchste Blüte, wo doch scheinbar zwischen den so realistischen Ansichten über die richtige Ordnung des gesellschaftlichen Lebens der Menschen und den in die höchsten Regionen der Abstraktion steigenden erkenntnistheoretischen Gedanken Fichtes kaum ein anderer Zusammenhang zu sein scheint, als dass sie zufällig in ein und demselben Kopfe auftraten? Es klingt widerspruchsvoll, ist aber trotz aller anscheinenden Paradoxie doch so, dass gerade die Fichtesche Erkenntnistheorie es ist, diese so häufig als individualistisch völlig missverstandene Philosophie des reinen Ich, welche die feste Grundlage der sozialen Ideen dieses Denkens abgibt und womit zugleich ein Zusammenhang aufgedeckt wurde, der zu den bleibenden Errungenschaften erkenntnistheoretischer und sozialwissenschaftlicher Einsichten gehören wird.

Die Fichtesche Erkenntnistheorie oder, wie er sie nennt, Wissenschaftslehre, enthält in ihren verschiedenen Darstellungen doch überall den Grundgedanken, dass alles Denken und Sein nur aus dem reinen Ich begriffen werden kann. Dieses reine Ich ist zu verstehen als die Gesetzmässigkeit des geistigen Lebens überhaupt, die in jedem Einzelich als dessen bewusstes Geistesleben erscheint. Das reine oder absolute Ich ist nicht etwa eine metaphysische Substanz, in welche die Einzelichs eingebettet sind, sondern es ist die geistige Thätigkeit selbst, die wir alle aus uns selbst kennen, aber gleichzeitig so erkennen, dass wir uns durch sie mit anderen Wesen geistig verbunden sehen. Es trägt also gleichsam ein geistiger Strom uns alle dahin in einer und derselben Richtung gesetzmässiger Vernunftbetätigung, in einer und derselben Art, Wahrnehmungen zu machen, Vorstellungen zu erwerben, Begriffe zu bilden, Urteile zu fällen und Werte zu setzen, kurz unsere ganze innere und äussere Welt aufzubauen. Auf diese Weise sind, wie Fichte einmal es ausdrückt, „alle Individuen in der einen grossen Einheit des reinen Geistes eingeschlossen“.* Das Individuelle ist nur die Bewusstseinsform für das Vorhandensein einer geistigen Tätigkeit überhaupt, die als solche aber schlechtweg da ist, also absolut ist. Von da aus versteht man den Fichteschen Satz im Anfang seiner „Grundlage des Naturrechtes“. „Was für ein vernünftiges Wesen da ist, ist in ihm da; aber es ist nichts in ihm, ausser zufolge eines Handelns auf sich selbst: was er anschaut, schaut er in sich selbst an; aber es ist in ihm nichts anzuschauen als sein Handeln; und das Ich selbst ist nichts anderes als ein Handeln auf sich selbst.“ Wozu Fichte noch bemerkt: „Ich möchte nicht einmal sagen: ein Handelndes, um nicht zur Vorstellung eines Substrates, in welchem die Kraft eingewickelt liege, zu veranlassen.“ (Einleitung I. 1.)

Natürlich wird das Individuelle, wenn es so lediglich auf eine Erscheinungsform der absoluten Aktionsweise des Geistigen zurückgeführt wird, dadurch nicht in seiner Realität erschüttert. Denn so gewiss eben das Geistige da ist als das Absolute, und so notwendig durch seine Gesetzmässigkeit begründet ist, dass es in der Form der Einzelichs da ist, so fest und unerschütterlich ist eben die Realität des Individuellen in dieser Gesetzmässigkeit des Absoluten, des reinen Ichs begründet. Aber darüber hinaus eröffnet sich nun ein weiterer Einblick in das Wesen des Individuellen und des geistigen Lebens überhaupt: dass es nämlich als ein Vereinzeltes, für sich Bestehendes überhaupt nicht erfasst werden kann, sondern dass alles Individuelle nur als Glied einer geistigen Gemeinschaft überhaupt denkmöglich ist.

Am schönsten finde ich dies bei Fichte wieder in der „Grundlage des Naturrechtes“ dargelegt, wo es heisst: „Der Begriff der Individualität ist aufgezeigtermassen ein Wechselbegriff, das ist ein solcher, der nur in Beziehung auf ein anderes Denken gedacht werden kann und durch dasselbe, und zwar durch das gleiche Denken der Form nach bedingt ist. Er ist in jedem Vernunftwesen nur insofern möglich, inwiefern er als durch ein anderes vollendet gesetzt wird. Er ist demnach nie mein; sondern meinem eigenen Geständnis und dem Geständnis des anderen nach mein und sein, sein und mein: ein gemeinschaftlicher Begriff, in welchem zwei Bewusstsein vereinigt werden in eins.“

Das heisst, wie ich dies schon einmal in einem anderen Zusammenhang darlegte, vom Standpunkt der Erkenntnistheorie kann man von seinem Bewusstsein nicht ebenso

* J. G. Fichtes sämtliche Werke. Herausgegeben von J. H. Fichte. Berlin 1846. I. Seite 416

„mein Bewusstsein“ sagen, wie zum Beispiel mein Haus. Denn was jeder als sein Bewusstsein, als sein Ich bezeichnet, das ist nichts anderes als die geistige Aktionsweise überhaupt, die in allen Einzelichs in gleicher Gesetzmässigkeit auftritt und sie dadurch erst miteinander in eine geistige Gemeinschaft setzt. So sagt auch Fichte gleich weiter: „Durch den gegebenen Begriff ist eine Gemeinschaft bestimmt . . . wir sind beide durch unsere Existenz aneinander gebunden und einander verbunden. Es muss ein uns gemeinschaftliches und von uns gemeinschaftlich notwendig anzuerkennendes Gesetz geben, nach welchem wir gegenseitig über die Folgerungen halten; und dieses Gesetz muss in demselben Charakter liegen, nach welchem wir eben jene Gemeinschaft eingegangen; dies aber ist der Charakter der Vernünftigkeit.“

So erkennt Fichte mit voller Klarheit den sozialen Charakter des Erkennens, des geistigen Lebens überhaupt. Er gibt auch eine klassisch zu nennende Definition der Gesellschaft, die diesen Charakter deutlich ausspricht: „Gesellschaft nenne ich die Beziehung der vernünftigen Wesen aufeinander.“* Dieses Resultat seiner theoretischen Philosophie, die durchgängige Verbundenheit aller Einzelichs, ihre Versenktheit in die Gesetzmässigkeit des Geisteslebens als solchen, in die reine Vernünftigkeit ist nun der Springquell seiner Gedanken über die Ausgestaltung des Lebens dieser vielen Einzelichs zu einem ihre ursprüngliche vernünftige Verbundenheit nun auch bewusst widerspiegelnden Vernunftstaat. Der Sozialstaat ist darum bei Fichte mehr als eine Utopie und darf auch keineswegs bloss als solche genommen werden. Er bezeichnet vielmehr das im Denken vorweggenommene Resultat eines Entwicklungsprozesses des geistigen Lebens in der Geschichte, den dasselbe so gewiss durchlaufen muss, als eben die Entwicklung der Vernunft mit zu den Faktoren des geschichtlichen Prozesses gehört. Man sieht, wie auch die berühmte Geschichtsphilosophie Fichtes, welche die Geschichte als eine Entwicklung der Menschheit zur Freiheit, ihren Hervorgang aus innerer Gebundenheit zur selbstbewussten Vernunft Herrschaft auffasst, ebenso nur eine Konsequenz des theoretischen Grundstandpunktes von der einen tätigen Vernunftgesetzlichkeit ist, die jedes Einzelich erst konstituiert, aber nur so, dass es dasselbe von vornherein in eine tätige Gemeinschaft mit anderen Ichs setzt, in welcher und mit welcher es allein seine Vernunftziele auswirken kann, so dass es die Gemeinschaft ausgestalten muss, um selber zur Fortentwicklung zu kommen.

Was auf dem Gebiet des Erkennens, der theoretischen Philosophie, das reine Ich bedeutet, nämlich die apriorische Verbundenheit der Menschen in der Gesetzmässigkeit des Geistes, das bedeutet auf dem Gebiet des Handelns, der praktischen Philosophie, die Idee des Rechtes. Wie der Begriff des Individuums sich als ein Wechselbegriff erwies, so nun auch der des Rechtes. Er bezeichnet keine individuelle Befugnis, er ist nicht etwas dem persönlichen Individuum Anhängendes, seine Macht und seinen Besitz etwa Vermehrendes, sondern das Recht ist wieder nur etwas zwischen den Individuen, ein Ueberindividuelles, ein die Individuen in sich Fassendes und sie erst Tragendes. Es ergänzt den theoretischen Begriff einer Gemeinschaft erkennender Wesen nach der praktischen Seite; denn da diese Gemeinschaft erkennender Wesen als Vernunftwesen ihrer Idee nach als eine Gemeinschaft freier Wesen gedacht werden muss — da sonst die Vernunft nicht auf der Höhe, sondern auf einer der niedrigeren Stufen ihrer Entwicklung gedacht wäre — so ergibt sich nun als Problem für die praktische Seite des geistigen Daseins, das heisst für seine Erscheinung im gesellschaftlichen Leben: „Wie ist eine Gemeinschaft freier Wesen als solcher möglich?“ Darauf antwortet Fichte: Durch den Rechtsbegriff. Indem nämlich jedes freie Wesen seine eigene Freiheit sich so weit beschränken lässt, dass alle anderen neben ihm auch äusserlich frei sein können, entsteht eine Ordnung, in der mit der durchgängigen Beziehung der Individuen aufeinander zugleich auch ihre freie Existenz nebeneinander ermöglicht ist. Diese Ordnung ist die Rechtsordnung; sie ist eine blosser Ordnung der äusseren Lebensverhältnisse, in welche sich die Individuen ganz ohne Rücksicht auf etwaige moralische Verpflichtung, die nach derselben Richtung weist, fügen müssen, wenn sie eine Gemeinschaft miteinander halten wollen. Und da sie als Vernunftwesen ohne eine solche Gemeinschaft sich nicht einmal

* „Ueber die Bestimmung des Gelehrten.“ (Reclam.) Seite 16.

denken können, so ergibt sich das Recht als die notwendige Zwangsordnung der Gemeinschaft freier Menschen, aber freilich eine solche Zwangsordnung, in deren Wesen es gelegen ist, allen Zwang schliesslich überflüssig zu machen. Denn die Rechtsordnung, so sehr sie selbst von allen moralischen Begründungen abstrahiert, erhält doch zugleich auch die Sanktion der Sittlichkeit, weil diese ja dasselbe aus innerem Drang will, was das Recht bloss äusserlich begründet: die Freiheit. Und darum ist es auch in dem Fortschritt der Entwicklung zur freien Vernunft Herrschaft begründet, dass schliesslich die Rechtsordnung aus Sittlichkeit befolgt werde. Der Rechtszwang im Staate ist demnach nur Mittel zum Zweck der Gründung einer vollkommenen Gesellschaft. „Der Staat geht ebenso wie alle menschlichen Institute, die blosses Mittel sind, auf seine eigene Vernichtung aus: es ist der Zweck aller Regierung, die Regierung überflüssig zu machen. Jetzt ist der Zeitpunkt sicher noch nicht... aber ehe dieser Zeitpunkt eintritt, sind wir im allgemeinen noch nicht einmal wahre Menschen.“* Wie erinnert dieser Ausspruch nicht an das nicht oft genug zu wiederholende Wort von Marx, dass mit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung erst die Vorgeschichte der Menschheit abschliesse!

Es liegt an dieser durchaus gesellschaftlichen Auffassung des Rechtsbegriffes, dass sie über den blossen, im Grunde individualistischen Vertragsstandpunkt des Naturrechts hinausführt. Zwar operiert auch Fichte mit verschiedenen Kategorien des Gesellschaftsvertrages; aber diese sind bei ihm doch ganz anders zu verstehen. Die Vertragsidee ist bei Fichte nicht mehr der Ausfluss des souveränen Paktierens eines Individuums, das, abgesehen von diesem Vertrag, sonst ganz auf sich gestellt wäre und freiwillig sich selbst beschränkt, sondern nur ein anderer Ausdruck für das gerade Gegenteil: für die notwendige Bezogenheit auf und Beschränktheit durch den Nebenmenschen. Das Recht wird auf diese Weise aus einem Machtbegriff des individuellen zu einem Beziehungsbegriff des sozialen Daseins. Es geht überhaupt gar nicht mehr so sehr auf die Rechtssubjekte als auf die Art ihrer Verbindung und daher konnte Fichte mit Recht von seiner Erscheinungsform im Staate sagen: „Man hüte sich nur, den Staat nicht zu denken, als ob er in diesen oder jenen Individuen oder als ob er überhaupt auf Individuen beruhe und aus ihnen zusammengesetzt sei... Er ist ein an sich unsichtbarer Begriff, er ist — nicht die Einzelnen, sondern ihr fortdauerndes Verhältnis zueinander, dessen immer fortlebender und wandelnder Hervorbringer die Arbeit der Einzelnen ist, wie sie im Raume existieren.“**

Diese soziale Umformung der Rechtsbegriffe macht sich nun, wie Fichte selbst wiederholt und nachdrücklichst betont, besonders bei dem Eigentumsbegriff geltend, von dessen Neuerfassung Fichte selbst sein soziales System ableitet***. Die nach dem römischen Recht gebildete gemeinrechtliche Auffassung des Eigentumsrechtes, wonach es ein Recht auf eine Sache ist, nämlich das ausschliessliche Verfügungsrecht über dieselbe, lehnt Fichte gänzlich ab. Auch das Eigentumsrecht kann nichts anderes sein wie das Recht überhaupt, also nicht die Beziehung einer Person auf eine Sache, sondern die Beziehung einer Person auf eine andere Person in Bezug auf eine Sache oder auch nur in Bezug auf eine blosses Tätigkeit der ersteren. Und so wird Eigentum nun die freie Sphäre, innerhalb der einer Person ein ausschliessliches Verfügungsrecht, sei es auf ihre Betätigung an einer Sache oder auf die Betätigung schlechtweg, zusteht. Eigentum ist also ausschliessliches Recht auf freie Tätigkeit — zu welchem Zwecke? Selbstverständlich zu dem Zwecke, den alle Rechtsordnung anstrebt: der Behauptung eines freien Vernunftwesens. „Leben zu können ist das absolute, unveräusserliche Eigentum aller Menschen“, heisst es in der „Grundlage des Naturrechtes“. Dies ist der letzte Zweck der freien Sphäre, die jedem in seinem Eigentum garantiert ist†.

Daraus ergibt sich die revolutionäre, die ganze bestehende Rechtsordnung notwendig umwälzende Bedeutung dieses Eigentumsbegriffes. Es lebt in ihm dieselbe energische Grundauffassung der Fichteschen Philosophie, die schon das Erkenntnisproblem in ein Tun des reinen Ichs aufgelöst hatte. Das Eigentum ist jetzt kein ruhendes,

* „Ueber die Bestimmung des Gelehrten.“ (Reclam.) Seite 20 und 21.

** „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters.“ Sämtliche Werke. VII. Seite 146.

*** Vergleiche besonders: „Der geschlossene Handelsstaat“, I. Buch, 7. Kapitel.

† A. a. O. Sämtliche Werke. III. Seite 212.

dingliches Recht mehr, sondern eine schöpferische, höchst persönliche Kraft, die nicht zur Ruhe kommen kann, ehe sie nicht jedem Rechtssubjekt jene freie Sphäre reiner Betätigung verschafft hat, in deren ausschliesslicher Beherrschung es eben erst wirklich frei sein kann. Diese Konsequenz zieht auch sofort die Fichtesche „Grundlage des Naturrechtes“, indem sie ausführt: „Es ist Grundsatz jeder vernünftigen Staatsverfassung: jeder soll von seiner Arbeit leben können. . . . Sobald also jemand von seiner Arbeit nicht leben kann, ist ihm das, was schlechthin das Seinige ist, nicht gelassen, der Vertrag ist also in Absicht auf ihn völlig aufgehoben und er ist von diesem Augenblick an nicht mehr rechtlich verbunden, irgendeines Menschen Eigentum anzuerkennen. . . . Von dem Augenblick, da jemand Not leidet, gehört keinem derjenige Teil seines Eigentums mehr an, der als Beitrag erfordert wird, um ihn aus der Not zu reissen. . . . Jeder besitzt sein Bürgereigentum nur auf die Bedingung hin, dass alle Staatsbürger von dem Ihrigen leben können. . . .“*

Damit ist auch bereits das Programm des Sozialstaates als eine Konsequenz und Ausführung dieses Rechtsbegriffes gegeben. Er soll das Eigentum zur allgemeinen Wirklichkeit machen, das heisst: während die herrschenden Rechtsordnungen sich mit der blossen Rechtsform des Eigentums begnügen, ohne darauf zu sehen, ob diese Form auch einen Inhalt für alle Rechtsgenossen hat, soll eben dieser volle Inhalt durch das Recht nun allen garantiert werden. Es sei: „die Bestimmung des Staates, jedem erst das Seinige zu geben, ihn in sein Eigentum erst einzusetzen und sodann erst, ihn dabei zu schützen“. ** Dies kann nur durchgeführt werden, wenn das staatliche Leben endlich aus seiner wirtschaftlichen Anarchie herausgeführt wird, wenn auch die wirtschaftliche Betätigung des sozialen Daseins derselben Vernunftform zugeführt wird, der alle Daseinsweisen des geistigen Lebens der Menschen zustreben. Man muss darangehen, den Vernunftstaat allmählich bewusst herbeizuführen. „Alles Gute, dessen der Mensch teilhaftig werden soll, muss durch seine eigene Kunst zufolge der Wissenschaft hervorgebracht werden; dies ist seine Bestimmung. Die Natur gibt ihm nichts voraus als die Möglichkeit, Kunst anzuwenden. In der Regierung ebenso wohl als anderwärts muss man alles unter Begriffe bringen, was sich darunter bringen lässt, und aufhören, irgend etwas zu Berechnendes dem blinden Zufall zu überlassen, in Hoffnung, dass er es wohl machen werde.“ ***

Mit diesem grossen, erst seit Marx völlig zu verstehenden Gedanken einer von Wissenschaft geleiteten sozialen Technik, den Fichte immer wieder bis in seine letzten Schriften wiederholt, geht er an die Ausgestaltung einer sozialen Rechtsordnung, die den Anforderungen seiner Eigentumstheorie entspricht und das Gebot der Vernunft erfüllt, auf allen ihren Gebieten stete Uebereinstimmung mit sich selbst zu erweisen, also die Gleichheit der Verbundenheit im geistigen Prozess des Erkennens auch zu bewähren an der Gleichheit in der Gemeinschaft des sozialen Existierens. Und was der so tiefe und strenge Denker in diesem Bestreben entwickelt, was sich ihm derart nicht als willkürliches Programm politischer Interessiertheit, sondern als Resultat seiner ganzen Gedankenarbeit ergibt — das ist eine Rechtsordnung auf Grund einer völlig durch den Staat organisierten Produktion und Distribution mit Aufhebung des Grundeigentums, Neuverteilung desselben sowie aller Erwerbszweige unter dem Gesichtspunkt der auskömmlichen Existenz jedes einzelnen, allgemeine Arbeitspflicht, Loslösung der Kinder aus der Familie und gemeinschaftliche Erziehung derselben durch den Staat, ja schliesslich sogar Neuordnung der Familie — kurz eine sozialistische Organisation der Wirtschaft und eine Begründung aller Kulturarbeit, die wirklich eine solche sein will, auf dieser als ihrer einzigen Bedingung. Mit dieser neuen Ordnung, „die allein wahre Ordnung ist“ („Handelsstaat“, Seite 117), wird erst die Idee des Staates und damit des Rechtes erfüllt sein, die Fichte einmal ebenso knapp wie tief dahin ausgesprochen hat: „alle individuellen Kräfte auf das Leben der Gattung zu richten und in demselben zu verschmelzen“. †

* Sämtliche Werke. III. 212 bis 214. Vergleiche auch: „Handelsstaat“. (Reclam.) Seite 60.

** „Handelsstaat“. (Reclam.) Seite 15. Vergleiche auch Seite 68.

*** „Handelsstaat“. (Reclam.) Seite 14.

† „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters.“ Sämtliche Werke. III.

Der Ausgestaltung dieses Sozialstaates im einzelnen nachzugehen, liegt nicht im Rahmen dieser Studie, der es nur darauf ankam, aufzuzeigen, wie die Idee des Sozialismus bei Fichte nicht etwas Zusammenhangloses, Zufälliges ist, sondern aus dem Geistesgefüge seiner Philosophie überhaupt nicht zu entfernen ist. Ja es zeigt sich jetzt sogar, dass, will man aus seiner praktischen Philosophie nicht blosse Erbauungsbücher machen, will man seine schwungvolle Beredsamkeit nicht zur blossen Moralpredigt herabstimmen, will man Ernst machen, wie man es muss, mit dem mannhaften Charakter der Fichteschen Philosophie, man sie dann um ihren ganzen praktischen Sinn bringt, wenn man die Augen davor schliesst, dass ihre vom Philosophen selbst klar ausgesprochene Konsequenz der Sozialismus ist. Denn nun wird klar, dass die ethische Orientierung der Fichteschen Philosophie nicht eine Ursache, sondern eine Folge ihres von allem Anfang an auf die Erfassung des Problems des Gattungsmässigen am Menschen gerichteten Interesses ist. Die Philosophie Fichtes muss in die Ethik münden, weil sie das ganze Dasein des Geistes, sowohl sein theoretisches wie sein praktisches, erst als gattungsmässiges Sein hat begreifen können. Der Sozialismus ist bei ihm nicht ein Postulat der Ethik, sondern ein Resultat schon der theoretischen Gedankenentwicklung, weswegen Fichte ihn ja auch bereits in der Rechtslehre und nicht in der Sittlichkeitslehre zur Darstellung bringt. Umgekehrt kann die Ethik mit ihrer sich bloss an das Gewissen des einzelnen wendenden Forderung nur deshalb mit dem Recht zusammentreffen, weil eben auch das Sittliche nur sozial möglich ist, weil ihre Gewissensforderungen nichts anderes sind als das innere Erlebnis jener äusseren Verbundenheit der menschlichen Gattung, die das Recht aufgreift. Auch bei Fichte sanktioniert die Ethik bloss den Sozialismus, aber sie begründet ihn nicht.

Wenn so also der Sozialismus als höchste Frucht des Fichteschen Denkens erscheint, so liegt für uns die Bedeutung dieses Umstandes darin, dass es nicht etwa bloss ein literarhistorisches Verhältnis, was in ihm zutage tritt. Denn nicht ein derartiges nur philologisches Interesse hat uns bei der vorliegenden Arbeit geleitet, sondern vielmehr zu zeigen, dass der Sozialismus bei Fichte als Konsequenz aus jenem Teil seiner Gedankenwelt hervorgeht, in welcher sie Bleibendes geschaffen hat, in welcher sie die bereits von Kant begonnene Aufdeckung des sozialen Charakters unseres geistigen Wesens energisch fortführt und damit den Grund gelegt hat zum soziologischen Verständnis sowohl der theoretischen wie der praktischen Verhaltensweisen des Menschen. Gerade mit jenem Element der klassischen Philosophie, durch welches sie mit der modernen Höhe des sozialwissenschaftlichen Denkens von Karl Marx in immer fruchtbarere Beziehungen tritt, nämlich mit dem sozialkritischen Element, gerät sie auch in die engste sachliche Beziehung zu der von dieser sozialwissenschaftlichen Einsicht geleiteten Bewegung des modernen Sozialismus, dessen Ziele sie als ihre eigenen Konsequenzen aufweist.

So ist es denn kein Zufall, dass der erste deutsche Sozialist aus den Reihen der klassischen deutschen Philosophie stammt, und es ist noch in einem tieferen Sinne wahr, als Engels dies gemeint hat, wenn er das vielgenannte Wort schrieb, dass wir Sozialisten stolz darauf seien, abzustammen nicht nur von Saint Simon, Fourier und Owen, sondern auch von Kant, Fichte und Hegel. Denn dieses wird bei der immer tieferen Kenntnis, ja Neuentdeckung der klassischen deutschen Philosophie auch immer deutlicher, dass es keine schiefere und unrichtigere Vorstellung gibt, als sie, wenigstens was ihren eigentlichen Kern, die Erkenntnistheorie des Theoretischen und Praktischen, betrifft, eine bürgerliche Philosophie zu nennen. Mit den Kantischen Ideen einer Vernunftgesetzlichkeit, die Fichte von dualistischen Missverständnissen energisch säuberte und um die Idee der Entwicklung bereicherte, deren Eigengesetzlichkeit Hegel dann grossartig aufzeigte, waren vielmehr die Grundsteine zu einer Philosophie des Sozialen gelegt, die nichts anderes sein und werden konnte als eine Philosophie des Sozialismus, sobald die Fortentwicklung des sozialen Lebens und der Fortschritt seiner wissenschaftlichen Bearbeitung es gestatteten, diesen grossartigen Sinn jener Philosophie zu erfassen. Und wie Fichte es wollte, so wird sich dieser Sinn auch verwirklichen, nicht mehr in dem blossen Traum eines sinnenden Denkers, sondern in dem die Tatkraft immer grösserer Millionen vereinigenden Sozialismus unserer Zeit.

Wilh. Ellenbogen: Die Irrtümer des Irredentismus

Oesterreich-Ungarn befindet sich gegenwärtig in einem Umwandlungsprozess, der vorläufig etwa anderthalb Jahrhunderte währt: von dem zentralistisch-absolutistisch germanisierenden Einheitsstaat Maria Theresias und Josefs II. zum demokratischen Nationalitätenbundesstaat. Welche Schicksale ihm auf diesem Wege noch beschieden sind, welches Ende, das vermögen auch die kühnsten Konstrukteure künftiger Weltgeschichte nicht sicher zu weissagen. Vielleicht geht es an den Gärungen und Schmerzen dieses Werdeprozesses zugrunde. Uns zum Mitleben Verurteilten gereicht diese Situation mitten im Kreissen und Niemalsgebärenwollen, dieses ewig Schwankende, Unsichere, keiner Massnahme Stichhaltende, dieses aller wissenschaftlichen Lehren, aller politischen Ueberzeugungen, aller taktischen Geschicklichkeiten Spottende, das sich als ein Chaos der Unmöglichkeiten und Widersinnigkeiten darstellt, zur grässlichsten Qual. Aber obwohl die meisten unter uns die Hoffnung, sich hier eines normal sich entwickelnden staatlichen Fortschritts zu erfreuen, mit Rücksicht auf die biblische Darlegung, dass unser Leben bloss siebzig Jahre währt, aufgegeben haben, zwingt uns die Pflicht und vielleicht noch mehr der Selbsterhaltungstrieb, dennoch der Lösung dieses quälenden Problems nachzusinnen, ihr vorzuarbeiten, zu ihr beizutragen.

Es ist nun bezeichnend, dass die bürgerlichen Parteien, obwohl das nationale Problem doch eigentlich vor allem ihr Problem ist, zu seiner Klärung nicht das geringste leisten. Ihre widerliche halbhundertjährige Zänkerei hat es nur immer mehr verwirrt. Literarisch sind sie völlig unfruchtbar geblieben, von einiger Anfangsliteratur abgesehen. Um so eifriger sind die Sozialdemokraten bemüht, diese den bürgerlichen Klassenstaat so tief durchwühlende Frage aufzuhellen und durch positive Vorschläge ihre Lösung anzubahnen.

Zu den auf diesem Gebiet grundlegenden Arbeiten von Renner und Bauer ist nun eine weitere des Triestiner Genossen Vivante hinzugekommen, die sich mit der Spezialfrage des italienischen Irredentismus, und zwar auch nur soweit er sich auf die am Adriatischen Meer gelegenen von Italienern bewohnten österreichischen Landstriche bezieht*, befasst. Das ausgezeichnete, von grossem Fleiss getragene Buch steht mit seinem sittlichen Ernst in vorteilhaftem Gegensatz zu dem voraussetzungslosen Bombast und der masslosen Phraseologie, mit denen der italienische Irredentismus seine politische Argumentation und seine nationale „Poesie“ zu bestreiten pflegt.

Der nationale Irredentismus ist eine historische Kategorie, die bekanntlich nicht auf Italien beschränkt ist. Sein letzter Ursprung ist derselbe wie der des Imperialismus: das Bedürfnis des emporstrebenden Kapitalismus nach grösseren Wirtschaftseinheiten. Der Lisztsche deutsche Zollverein, das junge Deutschland mit seiner Herunterreissung der Kleinstaaterei, die Gründung des Deutschen Reiches, der Panamerikanismus u. s. w., sie sind alle der Ausdruck des Verlangens nach grossen, geschlossenen, unbestrittenen Absatzgebieten. Der junge Riese Kapitalismus sprengt die seinen Atem beengenden Zunft- und Bannrechte der kleinbürgerlichen Wirtschaftsform, aber da er vorläufig die ganze Welt, so gern er es möchte, noch nicht sein Eigen nennen kann, sucht er neue Bannrechte zunächst in der ideologischen Form der Zusammenschliessung der nationalen Zusammengehörigkeiten und später in der Form von Zöllen, Einfuhrverboten und dergleichen aufzurichten. Das geschieht so lange, bis die weitere Fortentwicklung des Kapitalismus, sein Anlangen auf höherer Stufenleiter auch diese zuerst von ihm selbst gesetzten Fesseln wieder sprengt und in die Bahnen der Weltwirtschaft einlenkt. Der Nationsteil nun, dem es nicht gelungen ist, sich dem geschlossenen Ausbeutungsgebiet anzugliedern, wird sehnsüchtig und feindselig zugleich „unerlöste Provinz“, italienisch: *provincia irredenta* genannt. Die nationale Einigkeitsideologie, deren materieller Ur- und Untergrund ihren Trägern zumeist verborgen blieb, hat, wie die bürgerliche Klasse im Revolutionsstadium so häufig, mitunter mächtige Antriebe zur Entwicklung gegeben: das Deutsche Reich und Italien sind hiefür die klassischen Beispiele. Aber

* Angelo Vivante: *Irredentismo adriatico. Contributo alla discussione sui rapporti austro-italiani.* (Adriatischer Irredentismus. Beitrag zur Diskussion über die österreichisch-italienischen Beziehungen.) Firenze 1912. Libreria della voce. 204 Seiten.

beide Staaten liefern auch den Beweis, dass es selten oder nie gelingt, alle Teile der Nation zusammenzukriegen. Ein irredentistischer Kongress hat im Jahre 1878 zu Rom ausser dem Trentino, Istrien und Dalmatien, die österreichische Gebiete sind, auch Nizza (Frankreich), Tessin (Schweiz) und Malta (England) als zu Italien gehörig reklamiert. Es liegt auf der Hand, wohin der ernste Versuch, diese Provinzen hereinzubringen, führen würde. Ein italienischer Minister des Aeussern (Mancini) hat es drei Monate nach der Hinrichtung des irredentistischen Attentäters Oberdank im italienischen Parlament warnend ausgesprochen: „Der Irredentismus führt uns logischerweise zum Krieg mit der halben Welt, verletzt die Achtung vor den Verträgen, ist dem Völkerrecht entgegen, wenn auch auf dem nationalen Prinzip begründet.“

Der irredentistische Anspruch auf die österreichischen Adriaprovinzen ist es nun, den Vivante kritisch untersucht. Und er beginnt die Untersuchung zunächst historisch. Die Interessen Triests und Venedigs, der beiden Haupthäfen der Adria, sind seit Jahrhunderten einander entgegengesetzt, die Triestiner Kaufmannschaft geradezu von feindseliger Gehässigkeit gegen die Venezianer und die Italiener überhaupt erfüllt gewesen. Der Niedergang der einen Stadt war immer der Triumph der anderen. Daher die Triestiner bis 1848 von einem Anschluss an Italien absolut nichts wissen wollen, so dass, als im Verbrüderungsrausch dieser Zeit eine italienische Trikolore nach Triest herübergebracht und hier von den Triestiner Patrioten beschimpft wurde, der k. k. Statthalter sich ins Mittel legen und die Bürgerschaft himmelhoch bitten und ermahnen musste, „unseren auswärtigen Gast bei der Enthüllung der Embleme seines Vaterlandes zu respektieren“! Die Wandlung der nationalen Auffassungen erhellt aber auch aus der Tatsache, dass gleichzeitig in Mailand, Turin und Venedig der Sieg der deutschen Demokratie als die Hoffnung Italiens erklärt wurde. In ungefähr derselben Zeit wurden in Triest die reaktionären späteren Konkordatsminister Bruck und Schwarzenberg zu Abgeordneten für den Kremsierer Reichstag kandidiert, ersterer auch gewählt!

Erst mit der Gründung des Königreichs Italien 1861 gewinnt der nationale Einheitsgedanke so viel Anziehungskraft, dass er auch in Triest leisen Anklang findet, und es erscheint das erste irredentistische Werk von einem Triestiner, Pacifico Valussi, der zwölf Jahre vorher noch gegen die Lostrennung Venedigs von Oesterreich geschrieben hatte. Dem damaligen italienischen Nationalgefühl verschlug es aber nichts, die Slowenen zu ermahnen, dass sie sich auch als einen Teil der italienischen Nation betrachten mögen und eine italoslawische Gesellschaft zur Befreiung aus Oesterreichs Ketten zu gründen; sie daran zu erinnern, dass seit 14 Jahrhunderten kein Krieg zwischen beiden Nationen geführt worden sei, ja, es hinderte nicht, dass später noch von einem Verrat der Slowenen an den gemeinsamen Interessen gesprochen wurde! Dies alles sind gleichzeitig Belege dafür, dass der Urvater des Irredentismus nicht die nationale Idee war.

Der Gedanke der Lostrennung wurde in Triest selbst wesentlich gefördert durch die industrielle Krise, die Folge des abhausenden Absolutismus, die Aufhebung der Militärfreiheit und die Germanisationsversuche Schmerlings, wie überhaupt die österreichische Regierungskunst den Irredentismus bis zum heutigen Tag als sorgliche Amme unablässig genährt hat. Die Vorkämpfer der italienischen Einheit dagegen waren sich über die Grenzen des einzuverleibenden Gebietes, also über den Inbegriff der aus Oesterreichs Klauen zu erlösenden Provinzen, mit anderen Worten: darüber, wie weit nach Karl Alberts Programm Oesterreich aus Italien verjagt werden solle, selber durchaus nicht einig.

So wollten Karl Alberts Generale die Grenzen Italiens nordöstlich bis Laibach und östlich bis in die Mitte Kroatiens erstrecken, die *Unione federale italiana* begnügte sich mit dem Isonzo als Grenze, Cavour wollte Triest, Istrien und Dalmatien ausgeschlossen wissen, Lamarmora (italienischer Ministerpräsident 1864 bis 1866) war überhaupt mit Venedig allein zufrieden. „Wenn“, meinte er, „Triest zufällig zu Italien gehörte, wäre dieser Besitz für unser Königreich voller Schwierigkeiten und von den grössten Gefahren.“

Der Triestiner Irredentismus oder besser Separatismus war politisch nichts als eine Reaktion gegen die Germanisierungsversuche der Zentralgewalt, seine Träger be-

grüssten daher die Verfassungssistierung vom 20. September 1865 als einen Akt des Föderalismus. Die Kaufmannschaft von Triest aber behandelte die ganze Politik überhaupt stets nur vom Standpunkt ihrer politischen und Handelsinteressen. Steigt die Krise, so sinkt der Patriotismus; 1873 und 1884, wo das Wahlrecht erweitert wurde und die unbeschränkte Macht der herrschenden Clique gekürzt wurde, wurde ihr Irredentismus heftiger. Dafür blieb er in Italien zumeist eine dunkle Gefühlssache, „eine oberflächliche Seelenstimmung, aufgereggt, vornehmlich rhetorisch, von geringer Intellektualität, nur zu häufig mit Unwissenheit belastet“. Daher seine Widersprüche, sein Schwanken, seine Irrtümer. Bald wandte er sein Hauptaugenmerk gegen Frankreich, das als die Hauptgefahr bezeichnet wurde, bald tobte er sich in Putschen und Verchwörungsspielereien gegen Oesterreich aus, wie in der bekannten Oberdank-Affäre, auf die die österreichische Regierungskunst in ihrer sprichwörtlichen Dummheit natürlich prompt hineinfiel, so dass sie aus diesem kindisch heissblütigen Jungen richtig einen nationalen Märtyrer und Heiligen machte, das einzige, was dem Irredentismus zur Propaganda bis dahin noch gefehlt hatte. Uebrigens starb diese Handstreichpolitik 1897 völlig ab. Aber auch der Kampf gegen den Germanismus verlor in Triest jeden Inhalt, da inzwischen für die Italiener ein anderer nationaler Gegner entstanden war: der Slawismus.

Hat Vivante historisch die zahlreichen Widersprüche des irredentistischen Ideen-gehalts und -ganges nachgewiesen, so beweist er seine Haltlosigkeit auf nationalem Gebiet noch deutlicher. Seit Jahrhunderten wohnen Romanen und Slawen in der „Giulia“, dem Küstengebiet der Julischen Alpen, zusammen, wahrscheinlich schon in vorrömischer Zeit, sicher seit dem elften Jahrhundert. Zwischen den beiden Nationen fand zeither eine ununterbrochene Kreuzung statt. Die Italiener bildeten hauptsächlich, ja ausschliesslich das städtische, die Slowenen vornehmlich das ländliche, kleinbäuerliche Element. Solange die überragende, ökonomisch und politisch beherrschende Stellung der Italiener unbestritten war, gab es auch zwischen den beiden ansässigen Nationen keinen Konflikt. Daher jene Verbrüderungskundgebungen in der Achtundvierziger-Zeit; daher die Aufforderung der nationalistischen Italiener an die Slawen, vorwärts zu schreiten (um den Germanismus zu brechen); daher die gute Freundschaft, die der Irredentistenliterat Valussi mit ihnen pflegen wollte; daher der italienische Vorschlag im damaligen Istrianer Landtag, dessen Verhandlungen ins Slawische zu übersetzen (heute ist dieser Landtag wegen der Verweigerung dieser Forderung dauernd obstruiert) u. s. w. Freilich damals bedeuteten die Slowenen so wenig, dass sie bei den Wahlen zum Kremsierer Reichstag völlig verschwanden.

Aber diese Herrscherherrlichkeit der Italiener dauerte nicht ewig. Die Krise des bäuerlichen Kleineigentums führte ihr Ende herbei. Der slowenische Kleinbauer suchte seinem zugrunde gehenden Besitz durch Schulden aufzuhelfen. Kreditgeber sind aber die italienischen Hypothekarbanken. Mit der Verschuldung gerät der slowenische Bauer in immer grössere Abhängigkeit von dem „Herrn“, der der anderen Nation angehört, und der slowenische Agitator, der — fast ausschliesslich in geistlichem Gewande — nun an ihn herantritt mit der Aufforderung, Genossenschaften, Raiffeisenkassen und Kreditbanken zu gründen, ist ihm ein nationaler Erlöser. Seine redemptoristische Mission endet freilich damit, dass die Erträgnisse des guten Spar- und Darlehensgeschäfts aus den italienischen in die slowenischen Taschen fliessen. Von 1880 bis 1902 sind die „eigenen“ (Bekreuzige dich fromm und dankbar, Geist der Nation!) Kapitalien in den krainischen Sparkassen und Kreditgenossenschaften von 238.450 K auf 2,318.100 K, also auf das Zehnfache gestiegen, während sie im reichen Böhmen bloss um das Anderthalbfache, in ganz Oesterreich um das Dreieinhalbfache stiegen. Andererseits übt die grosse Handelsstadt Triest die bekannte Anziehungskraft auf das ländliche Proletariat aus. In immer grösseren Scharen bevölkern die Slowenen die italienische Stadt als Fabriksarbeiter, Hafendarbeiter, Verkehrs-, Post-, Zollbedienstete, Dienstboten. Anfangs übt der Italianismus der Stadt, verstärkt durch das Gewicht der Tatsache, dass er das Idiom der herrschenden Klasse ist, seinen assimilierenden Einfluss aus. Aber der nationale Indifferentismus der Zuwandernden ist schliesslich eine Sache der Ziffer. Ist das numerische Missverhältnis zwischen der arbeitenden slowenischen und

der herrschenden italienischen Klasse zu gross, so beginnt der nationale Widerstand, die Forderung von Schulen u. s. w. Die Italiener Triests klagen den Staat an, dass er die slowenische Städtezuwanderung begünstige. Aber dieser Vorwurf trifft einleuchtenderweise den Staat ganz ungerecht; es ist eine kapitalistische Erscheinung, die hier zutage tritt, es ist ein kapitalistisches Grundgesetz, das hier seine Wirkungen äussert. Der nationale Gegensatz ist hier ein Klassengegensatz. Die italienische Verwaltung der städtischen Gaswerke in Triest beschäftigte vor 20 Jahren slowenische Arbeiter in grosser Majorität; noch heute machen sie ein Drittel der Beschäftigten aus. Die von italienischen Nationalisten geleitete Tramwaygesellschaft hat unter 250 Angestellten etwa 100 Slawen. Die Italiener besitzen eben ausser einem kleinen Streifen im unteren Friaul kein zusammenhängendes Sprachgebiet auf dem Lande. Und so treten dem italienischen Besitz in der Stadt und auf dem Lande die Besitzlosen als Recht und Entwicklung Heischende, als Träger demokratischer Prinzipien entgegen und der Fluch des Klassengegensatzes verurteilt die italienische „Nation“ — denn als solche geben sich die bürgerlichen Nationalisten aus — sich gegen das Recht einer Volksmasse auf politische und nationale Entwicklung zu stellen. Die slowenische Nation hat so das Glück, das demokratisch-revolutionäre, die italienische das Unglück, das kapitalistisch-reaktionäre Element darzustellen. Politisch ist das zutage getreten in dem leidenschaftlichen Kampf, den die liberale Partei in Triest gegen das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht geführt hat: es war ein nationaler Kampf, und durch das Temperament dieser Ideologie gesehen, wird bekanntlich jedes Verbrechen zu einem Verdienst.

Aber auf den Boden der Tatsachen gestellt, erweisen sich diese Anschauungen des Nationalismus und Irredentismus als unauflösbare Irrgänge der Logik. Der Kampf gegen den Slawismus mit der Tendenz, ihn zu besiegen, vielleicht gar ihn zu vernichten, ist eine Torheit, die sogar schon ein italienischer Nationalist als „eine Täuschung von Kurzsichtigen“ erkannt hat. Die Verschiedenheit der irredentistischen Anschauungen über die Ausdehnung der zu erlösenden Provinzen rühren, wie Vivante nachweist, daher, dass nationale und geographische Grenzen in den adriatischen Ländern unmöglich zusammenfallen können. Die nationale Grenze geht hier oft mitten durch die Familie, horizontal, indem die Aszendenz noch slowenisch, die Deszendenz schon italienisch ist, oder vertikal, zwischen Mann und Frau oder sogar zwischen die Geschwister. Bei diesem Durcheinanderwohnen, bei diesem Aufeinanderangewiesensein, bei diesem unaufhaltsamen Siegeslauf des ökonomischen Grundgesetzes über die nationalistische Ideologie hinweg wird die irredentistische Terminologie von den österreichisch-adriatischen Küstenländern als unerlösten Provinzen des Italienertums die hohlste Fäselei. Freilich durch Tatsachenkenntnis hat sich der nationale Chauvinismus nie und nirgends ausgezeichnet. Und jener irredentistische Wortführer, der, als er in Ala sich wegen der Zollabfertigung etwas länger aufhalten musste, vorschlug, „gleich nebenan“ in Triest einen Kaffee zu trinken, sollte als symbolischer Sankt Georg auf alle Fahnen der chauvinistischen Parteien gemalt werden.

Irrationale Grundanschauung — unmögliche Politik. Die Abgeordneten der bürgerlich italienischen Parteien konterkarieren einander unaufhörlich. Die Standpunkte wechseln und verschieben sich kaleidoskopartig. Die Widerspruchsfülle der Anschauungen und Argumente erzeugt die Widersprüche der Politik. Dazu gehören unter anderem die Methoden, die zur Aufrechterhaltung des rein italienischen Charakters, das ist der italienischen Vorherrschaft in Triest vorgeschlagen werden, und die Furcht vor der Slawisierung, also die Umkehrung der einstigen historischen Tatsache, dass Slowenen und Kroaten früher wirklich italianisiert, assimiliert worden sind. Diese Furcht findet Vivante unbegründet. „In Triest müsste der erste Italiener, der slawisiert wird, erst geboren werden, und wahrscheinlich wird er nicht geboren werden.“ Und zwar erwartet er vor allem ein Aufhören des Slawenstromes von der Industrialisierung der slowenischen Städte in Görz, Krain und Kärnten. Aber auch abgesehen davon steht ihm die italienische Assimilationskraft Triests noch für lange Zeit ausser Zweifel. Aber freilich, die Elemente des Kampfes dürfen nicht akzentuiert werden. Die Kraft des Widerstandes gegen die Assimilation wächst um so energischer, je weniger sie dem natürlichen

Verlauf der Entwicklung überlassen wird. „Der slawische Arbeiter, der sicher ist, dass niemand an seine gewaltsame Italianisierung denkt, betrachtet die italienische Kultur nicht mehr als etwas Feindliches, er verhärtet sich nicht gegen ihre automatischen Einflüsse; daher entsteht eine Widerstandspsychologie aus derselben nationalen Vergewaltigung, die bestimmt ist, die Italiener gegen die einzige Möglichkeit zu schützen, die sie gerechterweise beunruhigen könnte.“ Und Vivante erinnert daran, dass die slowenischen Sozialdemokraten (also diejenigen, die das nationale Rechtsempfinden der italienischen Sozialdemokraten kennen) immer für die italienische Universität in Triest eingetreten sind. Aus demselben Grund ist aber gerade der Irredentismus der grösste Schädiger der italienischen Nation. „Der separatistische* (das ist dem Irredentismus huldigende) Geist verhindert auch diejenigen Gruppen der Nation, die nach ihrer Anschauung dazu geneigt wären, das Problem, das Nicolò Tomaseo und Pacifico Valussi (die ersten Triestiner Irredentisten) schon vor 60 Jahren als das des friedlichen Zusammenlebens der beiden Völker der Julia hingestellt haben, der Lösung zuzuführen.“ Nicht also in der gegenseitigen Unterjochung, Vergewaltigung oder Vernichtung, nicht darin, dass man den Slawen ihre Schulen und die Teilnahme an der Verwaltung verweigert, ist die Aufgabe der Italiener zu suchen. Und nicht bloss weil die Verweigerung auf die Dauer unmöglich ist, sondern auch weil sie die Interessen der eigenen, der italienischen Nation schwächt. Mit der Konstatierung der Notwendigkeit, sich mit dem Slawismus in friedlicher demokratischer Weise auseinanderzusetzen, fällt freilich der ganze Irredentismus in ein lächerliches Nichts zusammen. Wie auch schon der Sprachforscher Grazia-dio Ascoli die Cavourschen und Bonghischen Hoffnungen auf Italianisierung der gesamten Slawen der Julia als eine absurde Idee, die Annexion als eine Art Seufzer in leere Luft verhaucht und die ausgesprochene und endgültige Verzichtleistung auf diese Eroberung als einzig im Interesse der Italiener hingestellt hat. Vivante betrachtet freilich die Lösung dieses Problems als unzertrennlich von der ganzen österreichischen Frage. Aber es wäre hier, wie mir scheint, wohl der Platz gewesen, auf die positiven Vorschläge, die in den schon genannten Arbeiten Renners und Bauers für die Regelung auch der verwickeltsten nationalen Verhältnisse enthalten sind, hinzuweisen, Vorschläge, die anderswo (zum Beispiel in Mähren) von den bürgerlichen Parteien, wenn auch verwässert und verballhornt, bekanntlich bereits durchgeführt worden sind.

In einer dritten Untersuchung behandelt Vivante das irredentistische Problem der Angliederung Triests und des Küstenlandes an Italien von der wirtschaftlichen Seite. Hiebei geht er von der Untrennbarkeit einer Hafenstadt von ihrem Hinterland aus. Solange die Lombardei, Venetien, Parma und Modena zu Oesterreich oder seiner Einflussphäre gehörten, bildeten einzelne dieser Länder das Handelsgebiet Triests. Inzwischen ist der Verkehr enorm gewachsen und jede Hafenstadt wacht mit Eifersucht darauf, dass die Eisenbahn-, Tarif- und Handelspolitik sie begünstige. Heute ist Triest der einzige und eigentliche österreichische und deutsche Hafen an der Adria. Für diesen österreichisch-deutschen Mittelmeerhafen wurden die drei Attraktionslinien: Südbahn, Rudolfsbahn, Tauernbahn gebaut. Wenn Triest zu Italien gehörte, hätte dieses Land nicht die geringste Möglichkeit, Triest zu alimentieren, auch wenn es wollte, abgesehen davon, dass Venedig und Genua sich gegen eine einseitige Protektion Triests entschieden zur Wehr setzen würden. Freilich wenden die Irredentisten ein: Wenn Triest wirklich der wichtigste Adriaort für das österreichischdeutsche Hinterland ist, dann wird das ökonomische Interesse dieser Länder von selbst dafür sorgen, dass er es auch bleibe, wenn Triest zu Italien gehörte. Weit gefehlt! antwortet Vivante. Vor allem kann ein so grosses Wirtschaftsgebiet ohne eigenen Hafen nicht leben. „Wer einen Seehafen von nennenswerter Bedeutung für die eigene Volkswirtschaft besitzt,“ sagt Combi, „muss alle Strassen, die zu ihm hinführen, in der Hand haben.“ Es ist also sehr wahrscheinlich, dass Oesterreich dann einen anderen Hafen, etwa Spalato, mit allen Mitteln zu dieser Bedeutung ausgestalten würde oder, erweckt aus seinem handels- und verkehrspolitischen Scheintod, mit Gewalt durch die Türkei nach Saloniki durchbrechen müsste,

* Der Begriff „separatistisch“ ist nicht zu verwechseln mit dem, den die tschechoslawischen Sozialdemokraten repräsentieren. Hier bedeutet er präzise: Lostrennung von Oesterreich.

was — abgesehen davon, dass die verzweifelte Situation diesen Staat zu ungeheuren Kräfteanspannungen triebe, die eine ewige Kriegsgefahr für Italien bedeuten würde — auch für Italiens Balkanbegehrlichkeiten keineswegs gleichgültig wäre. Andererseits erinnert Vivante an die Kanalbauten. Seit langem streben die Nordseehäfen, vor allem Hamburg, danach, den österreichischen Ueberseehandel an sich zu ziehen, was ihnen auch teilweise, besonders was Nordböhmen, Schlesien und Nordmähren betrifft, schon gelungen ist. Die Abtrennung Triests würde die nordösterreichischen Kanalbauten zu einer Lebensfrage der österreichischen Volkswirtschaft machen, ausser der Nord- und Ostsee träte auch das — Schwarze Meer an die Stelle der Adria, der Handel würde von Triest abgezogen, und es mag dahingestellt sein, ob in der Revancheatmosphäre, die eine Verwirklichung der irredentistischen Ideen erzeugen würde, nicht auch noch der Gedanke der künstlichen, strafweisen Absperrung Triests heranreifen könnte. In jedem dieser Fälle würden die Saug- und Nähradern des Triester Handels, Reichtums und Einflusses unterbunden, die Stadt stürbe ab und die letzte Wirkung der „Erlösung“ dieser blühenden Provinz wäre die Erlösung von diesem irredentistischen Jammertal durch den — Tod. Bedeutet der irredentistische Gedanke historisch ein Missverständnis, national eine Schwächung der Nation, so kommt er wirtschaftlich geradezu einer Vernichtung der adriatischen Länder gleich und ist in allen Beziehungen eine Absurdität, ein unreifer, unklarer, nur heillose Verwirrung und furchtbare Gefahren heraufbeschwörender Gedanke.

„Italien“, so schliesst Vivante sein verdienstvolles Buch, „könnte den Italienern der Julia keinen besseren Dienst erweisen, als indem es offen und loyal erklärt, dass es keinesfalls und unter gar keinen Umständen auf territoriale Eroberungen, auf Annexionen an der anderen Küste der Adria denkt.“

Vivantes Buch ist ein Buch des Friedens, der Beruhigung. Es ist ihm zu wünschen, dass es mit seiner ruhigen Sprache und in ihrer Ruhe so warmen Argumentation auch jenseits der Grenzen verständige und eindrucksfähige Leser finde. In der sozialdemokratischen Literatur über die nationale Frage wird es stets einen hervorragenden Platz einnehmen.

Wladimir Lewinskyj (Lemberg): Die Spaltung der ukrainischen Sozialdemokratie

Wie bekannt, hat der Kongress der ukrainischen Sozialdemokratie Galiziens und der Bukowina vom 3. und 4. Dezember 1911 mit der Sezession von 32 Delegierten geendet; diese Sezession hat in der weiteren Entwicklung die Spaltung in der ukrainischen Sozialdemokratie zur Folge gehabt.

Die Vorfälle in der ukrainischen Sozialdemokratie haben in der Parteipresse ein lautes Echo gefunden. Aber die Stimmen der polnischen und auch der deutschen sozialdemokratischen Presse waren einseitig gefärbt, oft tendenziös und unwahr. Es tut mir leid, konstatieren zu müssen, dass auch der Genosse O. Bauer in seinem Artikel „Galizische Parteitage“ nicht objektiv geblieben ist. Um die sozialistische Bewegung innerhalb eines Volkes zu verstehen, muss man die Bedingungen, unter welchen es lebt, kennen lernen. Dies hat auch der Genosse Bauer getan. Seine Behauptungen, „dass die Ruthenen ein reines Agrarvolk seien, dass der ukrainischen Sozialdemokratie noch die Basis eines organisierbaren industriellen Proletariats fehle, dass die ukrainische Sozialdemokratie einen Ersatz für das Fehlen des industriellen Proletariats in der Bauernschaft suche“, sind im allgemeinen wahr. Nur einen Grundfehler begeht der Genosse Bauer: er kommt zu diesen Schlussfolgerungen auf Grund der statistischen Daten über die sozialen Verhältnisse in der ukrainischen Bevölkerung im Jahre 1900, also vor 11 Jahren, und meint, es gelte heute noch, dass „im ruthenischen Sprachgebiet noch alle Vorbedingungen für einen proletarischen Klassenkampf westeuropäischer Art fehlen“.

Diese Behauptung des Genossen Otto Bauer ist selbstverständlich falsch. Sie war noch vor 11 Jahren berechtigt — die Gründung der ukrainischen Sozialdemokratie fällt

in das Ende des Jahres 1899 — man hätte noch auf Grund der Verhältnisse vor fünf Jahren so schreiben können, aber nicht mehr auf Grund der heutigen Verhältnisse.

Es ist schade, dass die statistische Zentralkommission noch nicht die Ergebnisse der Berufszählung vom Jahre 1910 veröffentlicht hat; diese Ergebnisse möchten uns am besten klarlegen, wie stark in den letzten 10 Jahren die Differenzierung in der sozialen Struktur der ukrainischen Bevölkerung in Galizien vorgeschritten ist. Wir können aber auch ohne diese Ergebnisse wenigstens in den Hauptzügen diese wichtigen Veränderungen im sozialen und politischen Leben erkennen, die sich während der letzten Jahre in der ukrainischen Gesellschaft vollzogen haben, Veränderungen, deren Bauer keine Erwähnung tut. Die Ausbildung eines klassenbewussten Kleinbürgertums in der ukrainischen Gesellschaft und die Verschärfung der Klassengegensätze sind diese sozialen Erscheinungen, die erst in den letzten Jahren zum Vorschein gekommen sind.

Kraft ökonomischer Notwendigkeit begann sich das ukrainische Kleinbürgertum hauptsächlich vom Jahre 1907 an, das wir als Wendepunkt in den sozialen und politischen Verhältnissen des ukrainischen Volkes in Oesterreich ansehen, aus schwachen Keimen stark zu entwickeln und seine soziale, ökonomische und politische Stellung auf allen Gebieten zu stärken. Das Landvolk, dieses Fundament des ukrainischen Volkes, unterliegt einerseits immer stärkerer Proletarisierung, andererseits bildet es eine Masse mittlerer und kleiner Schichten aus. Diese Schichten bilden samt einer zahlreichen Kaste der Geistlichen die natürlichen Truppen des ukrainischen Kleinbürgertums auf dem Lande. Aber auch in der Stadt ist das ukrainische Kleinbürgertum schon zahlreicher geworden. Vor allem sind es die wohlhabenderen Schichten der ukrainischen Intelligenz, dann der Beamten, Kleinhändler, Unternehmer und der reicheren Handwerker. Dieses Kleinbürgertum, seiner Lage und seiner Stellung wohl bewusst, ging vom Jahre 1907 an fieberhaft an die Arbeit für seine ökonomische Hebung, an die ökonomische Selbstorganisation und Selbsthilfe, an den Befreiungskampf gegen das polnische Kapital.

Mit der Losung: organische Arbeit, begann eine intensive ökonomische Arbeit, deren Ergebnis glänzend ist. Ganz Ostgalizien bedeckt sich mit einem dichten Netz von Wirtschaftsgenossenschaften mit dem Zweck, den Nationalkredit, die Nationalindustrie, den Handel und die Produktion zu organisieren. Diesen Kampf führt das ukrainische Kleinbürgertum gegen das polnische Kapital unter dem Deckmantel der allgemein nationalen Interessen, in Wirklichkeit um seiner eigenen ökonomischen Interessen willen und es verdrängt so langsam aber systematisch das polnische Kapital. Es hält sich dabei für einen Sachwalter der ganzen Nation, ihrer politischen, nationalen und kulturellen Interessen, für einen Träger des nationalen Kampfes gegen die polnische Herrschaft und Unterdrückung.

In diesem Kampf, an dessen Spitze bis vor kurzem — noch vor zehn Jahren — eine Gruppe der Nationalideologen stand, strebt man nach der Nationalschule (Volks-, Mittel- und Hochschule), nach den Rechten der ukrainischen Sprache in den öffentlichen Aemtern, im öffentlichen Leben, nach den Inschriften auf den öffentlichen Tafeln und Eisenbahnfahrkarten, nach der Besetzung öffentlicher Aemter mit ukrainischen Beamten u. s. w., kurz nach dem Recht, die eigenen nationalen und kulturellen Angelegenheiten zu ordnen und zu entscheiden.

Das allgemeine Wahlrecht in das österreichische Parlament hat das ukrainische Kleinbürgertum zum erstenmal sowohl im Lande wie auch im Staate politisch auf die Füße gestellt. Nachdem es auf solche Weise seine soziale, ökonomische und politische Stellung verstärkt hatte, fühlt es sich der Macht und der Herrschaft nahe.

In diesem Entwicklungsstadium verfällt es in tollen Zorn, wenn es sieht, dass neben ihm eine andere Klasse, das Proletariat, seinen eigenen Weg zu gehen, seine selbständige Bewegung zu bilden wagt.

Und diesen selbständigen Schritt begann eben das ukrainische Proletariat zu machen. Dieselben Faktoren, die bei uns das klassenbewusste Kleinbürgertum ausgebildet haben, rufen auch zum selbständigen Leben die ukrainische Arbeiterschaft, sie bilden und verschärfen Klassengegensätze, deren Ausdruck eben die junge ukrainische Sozialdemokratie ist.

Noch vor kurzem, vor zehn, ja sogar fünf Jahren, könnte man bei uns von einer ukrainischen Arbeiterklasse, als von einer bestimmten sozialen Schicht nicht sprechen. Ein modernes Proletariat hat bei uns so gut wie nicht existiert. Für die Entwicklung des modernen Proletariats in Galizien waren die objektiven Bedingungen nicht günstig. Wir leiden nicht nur durch den Kapitalismus, sondern auch am Mangel an Kapitalismus. Erst in den letzten Jahren begann sich Galizien ökonomisch zu entwickeln, was nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung der Arbeiterklasse in Galizien im allgemeinen und der ukrainischen im besonderen bleiben konnte.

Das ukrainische Dorf proletarisiert sich mit überraschender Schnelligkeit; es kann nicht mehr die proletarisierte Masse erhalten. Die Stadt ist die natürliche Zufluchtstelle für diese Masse. So begann die Arbeiterklasse sich zu bilden und zu entwickeln. Heute ist sie schon ziemlich zahlreich, aber freilich nur im ersten Stadium ihrer Entwicklung. Unter dem Einfluss der ökonomischen Bedingungen, der Entwicklung des politischen Lebens, unter dem Einfluss der modernen Kultur, wachsen ihr Klassenbewusstsein, ihr kulturelles Niveau, ihre kulturellen Bedürfnisse.

Die Sozialdemokratie in allen Ländern ist ein Ausdruck der Klassengegensätze. Ungefähr bis zum Jahre 1907 konnte die ukrainische Sozialdemokratie nur sehr schwach sein, weil die Klassengegensätze bis zu dieser Zeit nur sehr undeutlich hervortraten. Sie war dagegen ein sehr starker Ausdruck der Gegensätze, die zwischen den ukrainischen arbeitenden Massen und den polnischen besitzenden Klassen, der polnischen Schlachta und polnischen Bourgeoisie, herrschten. Nationale Abhängigkeit und Bedrückung haben bei uns tiefe soziale Wurzeln gehabt. Erst vom Jahre 1907 an, als im Leben des ukrainischen Volkes die von uns erwähnten Veränderungen stattgefunden hatten, musste die ukrainische Sozialdemokratie diese Klassengegensätze, die scharf zwischen dem ukrainischen Bürgertum und dem ukrainischen Proletariat zum Vorschein zu kommen angefangen haben, zum Ausdruck bringen. Die ganze Logik der Entwicklung hatte eine feste Grundlage für eine selbständige ukrainische Arbeiterbewegung geschaffen.

Hier also ist die Quelle der Konflikte zwischen der ukrainischen und der polnischen Sozialdemokratie zu suchen, die vom Jahre 1907, in welchem die ukrainische Sozialdemokratie den selbständigen Entwicklungsweg betreten hatte, scharf hervorgetreten sind, hier die Quelle des grossen Hasses aller ukrainischen bürgerlichen Parteien gegen die ukrainische Sozialdemokratie, der während der letzten Reichsratswahlen bis an den Wahnsinn gegrenzt hatte.

Der Konflikt zwischen der ukrainischen und der polnischen Sozialdemokratie ist eine traurige und anormale Erscheinung, die sich nur mit den augenblicklichen nationalistischen Tendenzen in der polnischen sozialistischen Bewegung erklären lässt, und darum ist diese Erscheinung nur eine Episode, die früher oder später verschwinden muss. Die Gegnerschaft der bürgerlichen ukrainischen Parteien gegen die ukrainische Sozialdemokratie dagegen ist eine ganz natürliche Erscheinung und es wäre für die ukrainische Sozialdemokratie ein schlechtes Zeugnis, wenn diese Gegnerschaft nicht existierte. Diese Gegnerschaft wird immer mehr um sich greifen und an Kraft gewinnen.

Natürlich musste sich mit den von uns geschilderten Veränderungen im Leben der ukrainischen Gesellschaft auch der Charakter des ukrainischen Sozialismus verändern. Bis zum Jahre 1907 hat der Sozialismus der ukrainischen Sozialdemokratie, die zu dieser Zeit ausschliesslich auf dem Lande tätig war, den Charakter des Bauernsozialismus, der mit der revolutionären Ideologie einer kleinen, führenden Gruppe der Intelligenz gefärbt war, gehabt. Vom Jahre 1907 an, als die ukrainische Sozialdemokratie zum erstenmal in die Städte, in dieses Hauptgebiet ihrer Tätigkeit, gedrungen war, ohne jedoch aufs Land zu verzichten, bekommt der ukrainische Sozialismus den Charakter des Arbeitersozialismus. Diesen Charakter konnte man am deutlichsten während der Parteikongresse beobachten: während an den Kongressen der ukrainischen Sozialdemokratie im Jahre 1903 und 1905 fast ausschliesslich die Bauerndelegierten teilgenommen haben, vermindert sich die Zahl der Bauern auf dem Kongress im Jahre 1908, sie verschwindet fast unter den Delegierten der städtischen Arbeiter; dasselbe

sehen wir auch auf dem letzten Kongress vom Jahre 1911, wenn man nur von den Bauern absieht, die zwar auf den Kongress geführt wurden, jedoch keine Organisation vertreten haben.

Der Natur der Dinge nach mussten die Beziehungen zwischen der ukrainischen und der polnischen Sozialdemokratie im organisatorischen Sinne bis zum Jahre 1907 ziemlich friedliche sein, aus dem einfachen Grunde, weil die Tätigkeitsgebiete der beiden Parteien von einander abgegrenzt waren: das Tätigkeitsgebiet für die polnische Sozialdemokratie bildeten ausschliesslich die ostgalizischen Städte, wo nach ihrer Meinung die ukrainische Sozialdemokratie nichts zu suchen hatte, da es in den Städten, nach der Ueberzeugung der polnischen Genossen, keine ukrainischen Arbeiter gebe — die ukrainische Sozialdemokratie führte wiederum ihre agitatorische Arbeit auf dem Lande. Dieser Zustand hat sich seit 1907, als die ukrainische Sozialdemokratie ihre wirkungsvolle Arbeit in den Städten entfaltet hatte, wesentlich verändert.

Wir müssen hier zunächst sagen, dass die Vertreter dieses Bauernsozialismus niemand anderer als Wityk und Nikolaus Hankewycz waren, die in ihrer Tätigkeit auf dem Lande immer als ukrainische Sozialdemokraten hervortraten, dagegen in ihrer Tätigkeit in der Stadt ausschliesslich durch und für die polnische Sozialdemokratie wirkten. Die Vertreter des Arbeitersozialismus waren der Arbeiter Bunjak, Dr. Lew Hankewycz, Dr. Jarossewycz, Bezpalko in der Bukowina und viele andere.

Der Genosse Bauer charakterisiert die erste Richtung als „internationale“, die zweite als „nationalistische“ und die „Arbeiter-Zeitung“ sogar als „separatistische“.

Sehen wir zu, inwieweit diese Anschauung richtig ist.

Ganz richtig sucht der Genosse Bauer den Unterschied zwischen den beiden Richtungen in ihren Beziehungen zu der polnischen Sozialdemokratie. Aber es ist schon ganz falsch, wenn er diesen Unterschied darauf reduziert, dass die Anhänger der „internationalen“ Richtung — nach seiner Terminologie — die Erhaltung der freundschaftlichen Beziehungen zur polnischen Sozialdemokratie und die Anhänger der sogenannten „nationalistischen“ Richtung eine „schärfere Tonart“ gegen die „polnischen Genossen“ fordern. Nach unserer Meinung muss man die Ursachen der Konflikte zwischen der polnischen und ukrainischen Sozialdemokratie und als Folge dieser die Differenzen zwischen den beiden Richtungen in der ukrainischen Partei nicht nur in den Bestrebungen der polnischen Sozialdemokratie, die einzige Vertreterin der ganzen Arbeiterbewegung in den ostgalizischen Städten zu werden, sondern auch in der sogenannten „sozialpatriotischen Ideologie“ der P. P. S. D. mit ihren historischen Vorurteilen, in der Ideologie, die sie von der sozialistischen polnischen Organisation in Russisch-Polen P. P. S. (polnische sozialistische Partei) übernommen hat, mit der sie seit dem neunten Kongress in Krakau im Jahre 1904 in enger Verbindung steht, suchen. Was ist charakteristisch für diese Ideologie?

Der Abgeordnete Daszynski hat auf dem letzten Kongress seiner Partei erklärt, dass die polnischen Sozialisten die Erben des alten revolutionären polnischen Adels seien und dass diese revolutionäre Noblesse sie verpflichte. Wer mit dem polnischen Sozialismus gut vertraut ist, der muss zugeben, dass der Abgeordnete Daszynski in seiner Aufrichtigkeit die vollkommene Wahrheit ausgesprochen hat. Das Ideal dieses Adels war die Wiederherstellung Polens in den historischen Grenzen. Dieses Ideal führte die polnischen Legionen unter Napoleon, es war ein Leitstern für die polnischen Aufstände in den Jahren 1830/31 und 1863. Es haben es auch die polnischen Revolutionäre übernommen. Der von dem polnischen Adel aus den litauisch-ukrainischen Gebieten nach der Unterdrückung des Aufstandes vom Jahre 1831 gegründete „Litauisch-ukrainische Verein“ erklärte, dass „ein Polen ohne Litauen und die Ukraina nicht existiert“. Dieses Ideal des polnischen Adels und der polnischen Demokratie haben auch die polnischen Sozialisten, obzwar in undeutlicher Form, übernommen. Angefangen von dem Programm der polnischen sozialistischen Organisation „Lud Polski“ (1880 bis 1882), wo ihr Verfasser B. Limanowski von der Unabhängigkeit Polens in den Grenzen der freiwilligen Gravitation („dans les frontières de libre fédération“) und der polnischen sozialistischen Organisation „Pobudka“ (1889) bis zu dem letzten revidierten

Programm der P. P. S. vom Jahre 1907 — in allen diesen Programmen und programmatischen Enuntiationen finden wir in mehr oder weniger deutlicher Form das Postulat des unabhängigen Polens in den historischen Grenzen.

Diese Stellungnahme des polnischen Sozialismus zu dem zukünftigen unabhängigen Polen erweckte in den Reihen der ukrainischen Sozialisten von den 80er Jahren bis zum heutigen Tage einen starken Widerwillen. Dieser Widerwille ist damit zu rechtfertigen, dass ein solcher Begriff des Postulats des unabhängigen polnischen Staates bei den polnischen Sozialisten auch ihre Stellungnahme zu der ukrainischen Frage bezeichnet. Es ist interessant nur zu erwähnen, dass die polnischen Sozialdemokraten dem Brünner Programm vom Jahre 1899 gegenüber sich für die Sonderstellung Galiziens erklärt haben, wenn es nur die Landtagswahlreform bekommt, dass die polnische Sozialdemokratie, die so übermässig empfindlich ist, wenn es sich um die nationale Bedrückung der polnischen Nation in Russland und Deutschland handelt, das Gefühl verliert, wenn es sich um die nationale Bedrückung der ukrainischen Nation durch die Polen handelt und dass manchmal gerechtfertigte nationale Verteidigungsaktionen der Ukrainer von ihnen als Nationalismus oder Chauvinismus gebrandmarkt wurden. Es möchte jedoch für uns diese Stellungnahme der polnischen Sozialdemokratie nicht so wichtig sein, wenn nicht diese sozialpatriotische Ideologie des polnischen Sozialismus ihren unmittelbaren Einfluss auf den ukrainischen Sozialismus und die ukrainischen Arbeiter ausübte.

Es kann niemand leugnen, dass sowohl die P. P. S. D. Galiziens und Schlesiens, wie auch die P. P. S. Russlands auf den ersten Plan die Unabhängigkeit und nationalpatriotische Erziehung der Arbeiterschaft, auf den weiteren Plan erst den Sozialismus und die Erziehung zum Klassenbewusstsein vorschiebt. Wie verhängnisvoll der Einfluss einer solchen Arbeit nicht nur auf die polnische, sondern auch auf die ukrainische Arbeiterschaft ist, braucht man nicht zu erwähnen. Man sieht das, wenn man nur verschiedene Nationalfeierlichkeiten in Betracht zieht, an denen die polnische Sozialdemokratie aus Prinzip mit der polnischen Bourgeoisie, Schlachta und Geistlichkeit teilnimmt. Wir ukrainischen Sozialdemokraten können nicht gleichgültig zuschauen, wie z. B. die ukrainischen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an einer Grunwaldfeier in Lemberg, nur aus Solidarität, Anteil nehmen. Man kann schliesslich auch von den Kompromissen Erwähnung tun, die die polnische Sozialdemokratie mit den bürgerlichen Parteien, die gewöhnlich dem Sozialismus feindlich gesinnt sind, nicht nur während der Wahlperiode, sondern auch bei den gewöhnlichen Angelegenheiten abschliesst.

Es ist klar, dass es für die ukrainische Sozialdemokratie, wenn sie die Verdummung der ukrainischen Arbeiterschaft durch einen solchen Sozialpatriotismus nicht wünscht, eine Pflicht ist, sich gegen alle nationalhistorischen Vorurteile, gegen jeden Sozialpatriotismus aufzulehnen. Hier eben liegt der Grundunterschied zwischen den beiden Richtungen in der ukrainischen Sozialdemokratie.

Nikolaus Hankewycz, den man für den besten Vertreter der „internationalen“ Richtung hält, stand dermassen unter dem Einfluss der nationalen Ideologie des polnischen Sozialismus der P. P. S., dass er selbst zum Ideologen des unabhängigen Polens* geworden ist und Polen für seine zweite Heimat hält**. Unter dem gewaltigen Einfluss des polnischen Sozialismus ist er in der ukrainischen Sozialdemokratie, dem polnischen Muster folgend, der entschiedenste Anhänger des Postulats der unabhängigen Ukraina; nichtsdestoweniger vertritt er auch den Gedanken zusammen mit der Bourgeoisie, Nationalfeste zu feiern.

Im Gegensatz zu der ersten Richtung gewinnt unter den Anhängern der „nationalistischen“ Richtung eine andere Anschauung der Frage der politischen Unabhängigkeit der ukrainischen Nation an Bedeutung. Der Vertreter dieser Anschauung bin ich. Prinzipiell bin ich gegen die politische Unabhängigkeit der unterdrückten Nationen nicht; ich halte jedoch die Forderung der unabhängigen Ukraina unter den gegebenen Verhältnissen für eine Utopie.

* Siehe seine polnische Broschüre: „Ueber die Unabhängigkeit Polens“. In ukrainischer Sprache hat er keine einzige Broschüre herausgegeben.

** Siehe seine Rede im „Glos“ 1910, gehalten auf der Jubiläumsfeier Limanowskis.

Dagegen bin ich für die Teilung Galiziens und für die Autonomie der Ukraina in Russland. Das ist nach meiner Meinung eine reelle Forderung. Ich muss hier zugeben, dass die Losung der unabhängigen Ukraina bei den beiden ukrainischen sozialistischen Organisationen in der russischen Ukraina* bei der U. S. D. R. P. und der „Spilka“ keine Anhänger hat.

Die Anhänger dieser zweiten Richtung sind auch hartnäckige Gegner der gemeinsamen Veranstaltung der Nationalfeiern mit der Bourgeoisie. Als Beweis kann uns dienen, dass dank den „Nationalisten“ beschlossen wurde, den 50jährigen Jubiläumstag des Todes des grössten und durch und durch revolutionären Nationaldichters Taras Ševčenko besonders zu feiern und nicht gemeinsam mit den ukrainischen bürgerlichen Parteien, wie es der Wunsch der „Internationalisten“ war. Man braucht nur die bürgerliche Presse dieser Zeit zu lesen, um zu sehen, mit welcher Wut sie die ukrainische Sozialdemokratie angegriffen hat und dabei auf die polnische Sozialdemokratie, die immer bei solchen Nationalfeierlichkeiten mit der polnischen Bourgeoisie solidarisch vorgeht, hingewiesen hat.

Um noch deutlicher diesen angeblichen Nationalismus der zweiten Richtung zu unterstreichen, müssen wir noch erwähnen, dass diese Nationalisten zuerst mit den ukrainischen bürgerlichen Parteien, mit den Radikalen und Nationaldemokraten**, den prinzipiellen Kampf geführt haben und eben von jenen und diesen am schärfsten bekämpft werden. So schaut der Internationalismus der „Internationalisten“ und der Nationalismus der „Nationalisten“ aus.

Wie steht es nun mit dem Vorwurf des Separatismus, den man der „nationalistischen“ Richtung vorhält? Dieser „ukrainische Separatismus“ wird vor uns in ganzer Nacktheit erscheinen, wenn wir hier die entsprechenden Stellen aus der Resolution der Parteikonferenz vom 29. Jänner 1911 und die Resolution des letzten Kongresses vom 3. und 4. Dezember 1911 anführen. Ich bemerke, dass beide Resolutionen von mir verfasst worden sind; ich habe auch die Referate erstattet.

Aus Rücksicht auf das allgemeine Wohl der gewerkschaftlichen Bewegung in Ostgalizien fordert die Konferenz die ukrainischen Arbeiter auf, unbedingt der allgemein-staatlichen Gewerkschaftsorganisation beizutreten.

Die Konferenz ersucht jedoch die Genossen, dass sie bei aller Gefügbarkeit gegenüber den Beschlüssen der Gewerkschaftsorganisationen auch darum Sorge tragen, dass ihre national-kulturellen Rechte im Schosse der gewerkschaftlichen Organisationen berücksichtigt und befolgt werden und dass ihre Beziehungen zu der U. S. D. P. als einer politischen Organisation die innigsten werden. (Resolution der Parteikonferenz.)

Die Resolution des Parteitages lautet:

Angesichts der Tatsache, dass die Ursachen der gegenwärtigen bedauerlichen Krisis in der österreichischen Sozialdemokratie einerseits in den eingewurzelten nationalistischen Ideologien der sozialdemokratischen Parteien bei einzelnen österreichischen Nationen, andererseits in den Mängeln der bestehenden gewerkschaftlichen Organisation liegen, was auf dem tschechisch-deutschen Boden bei den Tschechen zu dem gewerkschaftlichen Separatismus geführt hat, den wir prinzipiell als den Grundprinzipien der internationalen Sozialdemokratie nicht entsprechend verwerfen, auf dem polnisch-ukrainischen Boden zu den ernststen Missverständnissen, denen die U. S. D. P. in der Resolution der letzten Konferenz vom 29. Jänner 1911 ihren Ausdruck gegeben hat, zu suchen sind, erklärt der Kongress, dass der einzige Weg zur Beseitigung dieser Krisis im internationalen Zusammenschluss und in der Vereinigung aller nationalen Parteien in Oesterreich ohne Antastung ihrer nationalen Autonomie liegt, dass diese Einigung in der jetzigen Zeit um so mehr unentbehrlich ist, da sich heute das Bürgertum aller österreichischen Nationen zum Kampf gegen das uneinige Proletariat vereint hat. Aus diesem Grunde begrüsst der Kongress am wärmsten die Bestrebungen unserer deutschen Bruderpartei zur Wiederherstellung der allgemein-österreichischen Sozialdemokratie.

Angesichts dessen, dass die bestehenden Verhältnisse zwischen der ukrainischen und polnischen Sozialdemokratie, die hauptsächlich in den gewerkschaftlichen Organisationen zu ewigen Konflikten geführt hatten und noch führen, nicht normal sind, stellt der Kongress fest, dass es im

*) Das nationale Problem der russischen Ukraina erfordert eine besondere Behandlung. Hier müssen wir nur bemerken, dass die Ansicht, die der Genosse Bauer über die ukrainische Sprache hat, gänzlich falsch ist. Die Zusammenstellung der Verwandtschaft der ukrainischen Sprache mit der russischen auf gleicher Linie mit der Verwandtschaft der ober- und niederdeutschen Mundarten ist ganz falsch. Unsere Worte könnten mit den Zeugnissen der hervorragendsten deutschen und slawischen Philologen bekräftigt werden.

** Siehe meine Broschüren: „Die Bauernschaft und die Sozialdemokratie“ und „Wer sind die ukrainischen Nationaldemokraten?“

Interesse des Sozialismus und der Arbeiterbewegung im Lande liegt, diese Missverständnisse zwischen beiden Parteien, gegen die die bürgerlichen Parteien der beiden Nationen mit der grössten Brutalität und Demagogie aufgetreten sind, im Geiste der proletarischen Solidarität und des Internationalismus möglichst rasch zu beseitigen, und beauftragt das neue Exekutivkomitee der Partei, zu diesem Zweck mit dem Exekutivkomitee der P. P. S. D. eine Verständigungsaktion einzuleiten.

Ob man angesichts dieser Resolutionen der ukrainischen Sozialdemokratie den Vorwurf des gewerkschaftlichen Separatismus machen kann, ist Gewissenssache jedermanns.

Aber wie wir einerseits die entschiedensten Anhänger der zentralistischen Form der gewerkschaftlichen Organisationen sind und dabei die Ueberzeugung haben, dass in dem tschechisch-deutschen Streit um diese Form in grossem Masse die deutschen Genossen die Schuld tragen, so verlangen wir andererseits die Befriedigung unserer national-kulturellen Rechte im Schoss der gewerkschaftlichen Organisation. Wir haben nicht die Gewissheit, wie viele ukrainische Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind, und wir wissen dies darum nicht, weil die Zentralverbände, mit Ausnahme des Verbandes der Tabakarbeiter, der die Zahl der ukrainischen Mitglieder im Jahre 1911 mit 124 angibt, leider keine Nationalstatistik führen. Wir können aber auf Grund unserer Erhebungen annehmen, dass die Zahl der in den Zentralverbänden gewerkschaftlich organisierten ukrainischen Arbeiter wenigstens 2500 beträgt. Diese Zahl ist ungemein klein; aber wir fragen: Was haben die Zentralverbände diesen ukrainischen Arbeitern gegeben? Fast nichts! Sie haben für sie kein Interesse, sie kennen sie nicht. Und es wird, nach Genossen Bauer, wohl keine „nationalistische“ Forderung sein, wenn man für diese Arbeiter wenigstens ein Fachorgan verlangt.

Um noch deutlicher unseren Separatismus ans Tageslicht zu bringen, halten wir es für entsprechend, noch folgende Tatsache anzuführen: Im Juni 1911 hat in Lemberg der erste Kongress der Delegierten der Arbeiter-Konsumvereine Galiziens, die unter dem Einfluss der P. P. S. D. stehen, stattgefunden. An diesem Kongress haben die Abgeordneten Hudec, Moraczewski und Wityk wie auch der Vorstand des Verbandes der Konsumvereine Galiziens, der bekannte Allpole Biechoński, teilgenommen. Der Kongress hat den Beschluss gefasst, die Arbeiter-Konsumvereine der Wiener Zentrale nicht anzuschliessen, ja sogar keine Landeszentrale für sie zu bilden, aber sie auf Grund der Autonomie mit dem bürgerlichen Landesverband der Genossenschaften zu vereinigen. Für diesen Antrag waren auch die Abgeordneten Hudec und Moraczewski und die ganze polnische sozialistische Presse hat damals viel Lärm vom grossen Nutzen dieses Beschlusses gemacht. Und der erste, der gegen diesen Beschluss aufgetreten war, war niemand anderer als der Verfasser dieses Artikels. Er hatte das in einem Artikel „Der polnische genossenschaftliche Separatismus“ in „Semiłja i Wolja“ getan. Diesen Artikel hat die polnische sozialistische Presse verschwiegen; aber er hat doch seine Wirkung getan, denn von dieser Zeit an hört man gar nichts von der Durchführung jenes Beschlusses.

Es bleibt zum Schluss noch übrig, ein paar Worte über den letzten Parteitag der ukrainischen Sozialdemokratie, über welchen die polnische sozialistische Presse und die „Arbeiter-Zeitung“ so viele falsche und verworrene Nachrichten verbreitet hatten, zu sagen. Auf diesen Parteitag hatte der Abgeordnete Wityk aus dem Przemysler Bezirk Bauern als „Delegierte“ gebracht, die gar keine Organisationen repräsentiert haben. Dreizehn Mandate wurden von der Verifikationskommission, die aus zwei „Internationalisten“ und einem „Nationalisten“ zusammengesetzt war, für ungültig erklärt. Die Angelegenheit der Anerkennung dieser „Delegierten“ hat auf dem Plenum des Kongresses zur zweimaligen Abstimmung geführt. An der ersten Abstimmung haben sogar diese dreizehn „Delegierten“, deren Mandate in Frage gestellt waren, teilgenommen. Bei der zweiten Abstimmung, der sie schon infolge des energischen Protestes eines Teiles der Delegierten ferngeblieben waren, hat man infolge einer unerhörten Demagogie des Abgeordneten Wityk mit drei Stimmen Mehrheit die Gültigkeit dieser Mandate anerkannt. Unter denen, die für die Anerkennung gestimmt hatten, waren auch Delegierte der „nationalistischen“ Richtung, die sich in dieser stark verworrenen Sache nicht leicht zurechtfinden konnten. Gegen den Beschluss des Parteitages hat man Protest erhoben. Wenn die Protestierenden nicht gleich ausgeschieden sind, so geschah das aus dem Grunde, weil sie den Teilnehmern des Parteitages die Möglichkeit geben wollten, die Argumente

einer wie der anderen Richtung in den strittigen Fragen zu hören. Es hat sich aber gezeigt, dass auf dem Kongress alle Argumente keine Bedeutung hatten für die, die hergeführt worden sind und die die ganze Zeit während der Beratungen des Kongresses geschwiegen haben und nur die Pflicht hatten, bei der Abstimmung ihre Hände zu erheben. Auf solche Weise hat man die oben angeführte Resolution Lewinskyjs: „Die Beziehungen zu den anderen Parteien“ einstimmig beschlossen, und mit zwei Stimmen Mehrheit hat man den Antrag Meleń, die Stellen in der Resolution auszustreichen, die sich auf die Resolution der Konferenz vom 29. Jänner 1911 berufen, angenommen. Aehnlich geschah es mit dem Antrag Meleń, die Broschüre Bazyńskyjs als eine die Partei schädigende zu verurteilen.

Ich muss hier bemerken, dass die Anhänger der sogenannten „nationalistischen“ Richtung — und unter ihnen auch ich — dafür waren, die Stellen der Broschüre, die Hankewycz und Wityk persönlich angriffen, zu verurteilen; den prinzipiellen Hauptteil der Broschüre, der sich auf die Tatsachen stützte, konnten sie nicht verwerfen. Und als die beiden Abstimmungen gezeigt haben, dass die ausgeschwindelte Mehrheit die tatsächliche Mehrheit auf dem Kongress überstimmen wird, hat diese tatsächliche Mehrheit den Kongress verlassen mit der Erklärung, dass der Kongress und seine Beschlüsse nichtig seien. Die weitere Entwicklung der Dinge nach dem Kongress hat zu der Spaltung der ukrainischen Sozialdemokratie geführt: die eine Gruppe hat ihr Organ „Semlja i Wolja“ („Boden und Freiheit“), die andere „Vpered“ („Vorwärts“).

Die erste Gruppe hat unbedeutenden Einfluss in Lemberg, hauptsächlich unter den polonisierten Arbeitern, in ein paar Dörfern des Lemberger Bezirkes (Gródek, Czerlany), in einigen Dörfern des Przemysler Bezirkes, teilweise in Drohobycz und Boryslaw. Die zweite Gruppe wiederum erfreut sich des dominierenden Einflusses in Lemberg, in Przemysł, Stanislaw, Brzeżany, Tarnopol, Rohatyn, in den ganzen Bezirken von Zbaraż und Nowe Sćło, in Bolechów, Kosiwa, in der ganzen Bukowina und in Wien. Die politischen Organisationen, die in diesen Orten existieren, haben die Sezession der 32 Delegierten gebilligt und sich für den „Vpered“ erklärt. Das zeigt am allerbesten, wer auf dem Kongress die tatsächliche Mehrheit repräsentiert hatte. Ich muss hier mit dem grössten Bedauern sagen, dass, wenn es zur Spaltung in der Partei gekommen ist, daran in grossem Masse die polnische Sozialdemokratie die Schuld trägt, weil sie von Anfang an die Sezessionisten als Separatisten, als Nichtsozialdemokraten, als solche, die sich selbst ausserhalb der Internationale gestellt haben, dargestellt hat.

Wir wissen, dass es oft in einheitlichen Parteien zur Spaltung aus prinzipiellen und taktischen Gründen gekommen war. Aber nie hat man eine Partei so behandelt, wie eben uns die polnische Sozialdemokratie behandelt hat.

Man kann verschiedene Meinung haben, ob es für einen Teil der Delegierten genügende Ursachen gab, den Kongress zu verlassen; aber sich in die Rolle unserer Richter zu stellen, ohne dazu ein Recht zu haben, wie es die polnischen Genossen getan haben, das ist unseres Erachtens ein unerhörter Fall in der Geschichte der sozialistischen Bewegung.

Mit Bedauern müssen wir feststellen, dass auch unsere deutschen Genossen nicht imstande waren, auf dem objektiven Standpunkt zu verharren.

* * *

Ich habe nicht die Absicht, alle Einzelheiten der Darstellung des Genossen Lewinskyj zu erörtern. Ich will seine Erzählung der Vorgänge auf dem Lemberger Parteitag nicht überprüfen; es genügt festzustellen, dass die Partei Wityk-Hankewytsch die Richtigkeit dieser Darstellung entschieden bestreitet und dass auch dann, wenn diese Darstellung richtig wäre, diese Vorgänge kein zureichender Grund für eine Spaltung der Partei wären. Ebensowenig will ich Lewinskyjs Bemerkung anfechten, dass den tschechischen Separatismus die deutschen Genossen verschuldet hätten; die erfahrenen Gewerkschafter, die in jahrzehntelanger mühe- und opfervoller Arbeit unseren Gewerkschaften den Weg gebahnt haben, bedürfen nicht der Verteidigung gegen das leichtfertige Urteil der Leute, die ein modernes Industriegebiet nur vom Hörensagen kennen. Ich kann mir es auch ersparen nachzuweisen, dass Lewinskyj den Sinn der Erklärung, die die polnischen Sozialdemokraten auf dem Brünner Parteitag abgegeben haben, unrichtig wiedergibt; nicht von der Sonderstellung Galiziens, sondern von der Unabhängigkeit Polens war dort die Rede. Auch über die Verwandtschaft der ruthenischen mit der grossrussischen Sprache will ich mit Lewinskyj nicht streiten; ich kann ruthenische Zeitungen lesen, seitdem ich die grossrussische Sprache erlernt habe; aber ich bezweifle sehr,

dass Lewinskyj, der unsere neuhochdeutsche Schriftsprache erlernt hat, unseren Fritz Reuter lesen könnte*. Meine Erwiderung soll sich auf die Streitfrage selbst beschränken.

Lewinskyj hält mir vor, dass ich die Klassengliederung der Ruthenen falsch male. Nun ist es ja richtig, dass das Selbstbewusstsein des Kleinbürgertums und der Bauernschaft in Ostgalizien seit der Wahlreform 1907 erstarkt ist. Aber das politische Erwachen dieser Klassen ändert doch nichts an der Tatsache, dass die Zahl der ruthenischen Lohnarbeiter in Galizien auch heute noch sehr klein ist und dass das gewerbliche und industrielle Proletariat auch heute noch einen verschwindend kleinen Teil der ukrainischen Nation bildet. Wohl setzt die Entwicklung der Landwirtschaft Proletariat frei. Aber dies äussert sich vorläufig noch nicht in der Anhäufung ruthenischer Arbeiter in den galizischen Städten, sondern nur in der schnellen Ausdehnung der Auswanderung aus Ostgalizien. Das ruthenische Proletariat entsteht; aber es bildet sich vorläufig nicht in den Städten Galiziens, sondern in der Landwirtschaft Preussens und im Bergbau der Vereinigten Staaten von Amerika.

Darum ist es auch eine willkürliche Konstruktion Lewinskyjs, dass die alte Partei (Nikolaus Hankewytsch, Melen, Wityk) den Bauernsozialismus, die neue Partei (Leo Hankewytsch, Lewinskyj) den Arbeitersozialismus vertrete. Wahr ist, dass das einzige Gebiet Galiziens, in dem grossindustrielle ruthenische Arbeiter leben, das Gebiet des Rohölbergbaues, nach Lewinskyjs eigener Angabe zum Machtbereich der alten Richtung gehört. Um die Bauernschaft werben beide Parteien; Ostapczuk, der zu der nationalistischen Richtung gehört, ist der bekannteste Vertreter des ruthenischen Bauernsozialismus.

Ebensowenig kann man die beiden Richtungen danach scheiden, dass die alte Partei für die Unabhängigkeit, die neue für die Autonomie der Ukrainakämpfe. Heute steht nichts anderes in Frage als die nationale Autonomie der Ukrainer innerhalb Oesterreichs, und darüber gibt es zwischen den beiden Richtungen keine Meinungsverschiedenheit. Das Schicksal der Ukrainer Russlands aber liegt noch völlig im Dunkel. Die nationale Bewegung der Ukraina ist noch ganz unentwickelt. Ihr staatliches Schicksal in der Zukunft ist eine Doktorfrage ohne jede politische Bedeutung für unsere Tage.

Es besteht also zwischen den beiden Parteien nur ein einziger Unterschied: die alte Partei will das freundschaftliche Verhältnis zur polnischen Sozialdemokratie aufrechterhalten, die neue vergiftet es durch feindselige Angriffe.

Lewinskyj sucht sein Verhalten zu den polnischen Sozialdemokraten damit zu beschönigen, dass die polnische Sozialdemokratie in Galizien vom „Sozialpatriotismus“ verseucht sei. Dazu ist zunächst zu bemerken, dass seine Angabe, die P. P. S. strebe die Wiederherstellung des polnischen Staates in seinen historischen Grenzen, also einschliesslich der ukrainischen, der weissrussischen und der litauischen Gebiete an, unrichtig ist. Der Gedanke, der Kampf der Ukrainer um ihre staatliche Unabhängigkeit sei der natürliche Bundesgenosse des Kampfes um ein freies Polen, ist geradezu zu einem wesentlichen Bestandteil der P. P. S.-Ideologie geworden. Dieser Gedanke ist mit dem Streben nach einem polnischen Staat in seinen historischen Grenzen unvereinbar. Im Kampfe zwischen den polnischen Parteien um die Frage des „Sozialpatriotismus“ handelt es sich gar nicht um die Grenzen Polens, sondern darum, ob überhaupt die Wiederherstellung eines polnischen Staates ein Kampfziel des polnischen Sozialismus sein kann.

In Galizien wirken in der polnischen Sozialdemokratie Freunde und Gegner der P. P. S.-Ideologie zusammen. Die polnische Sozialdemokratie in Galizien schliesst Anhänger und Gegner des „Sozialpatriotismus“ ein. In der Tat wäre es unverantwortlich, wegen einer Streitfrage, die für die Politik der polnischen Arbeiterklasse in Oesterreich in der heutigen Geschichtsepoche keine aktuelle Bedeutung hat, auch nur eine einzige Arbeiterorganisation zu spalten. Gilt das selbst für die Polen in Oesterreich, so erst recht für die Ruthenen. Freunde und Gegner des Strebens nach einem unabhängigen Polen können in Oesterreich selbst in einer polnischen, erst recht in einer ruthenischen Partei zusammen arbeiten. Theoretische Meinungsverschiedenheiten über leider noch ferne Aenderungen der Landkarte Europas wird kein Politiker, der seiner Verantwortung sich bewusst ist, für einen Grund halten, proletarische Organisationen zu zerstören. Solches Opfer ist die schönste geschichtsphilosophische Spekulation nicht wert.

Trotzdem würden wir Lewinskyjs Gedankengang begrifflich finden, wenn nur er selber ein berufener Gegner des Sozialpatriotismus wäre. Er ist es nicht. Seine Richtung führt den Kampf gegen die alte Partei gerade im Namen des ukrainischen Sozialpatriotismus; sie wirft ihr vor, dass sie die nationalen Interessen des ruthenischen Proletariats den Polen preisgebe. Vor dem deutschen Publikum will Lewinskyj im Namen des Internationalismus den polnischen Sozialpatriotismus bekämpfen; zu Hause bekämpft er im Namen des ukrainischen Sozialpatriotismus die ruthenischen Internationalen. Darum hat Lewinskyjs Kampf gegen die P. P. S.-Ideologie keinen Anspruch auf

* Diese Frage hat übrigens mit dem nationalen Problem der Ukraina nichts zu schaffen. Ob die Ruthenen im grossrussischen Volkskörper aufgehen oder zur besonderen Nation mit besonderer Sprache werden, hängt von wirtschaftlichen und politischen Tatsachen ab. Aus der Philologie könnte man die Absonderung der Niederländer von den Deutschen nicht erklären; sie könnte uns nie begrifflich machen, warum einige Splitter des niedersächsischen und des niederfränkischen Stammes zu einer Nation mit besonderer Schriftsprache wurden, während die Mehrheit dieser beiden Stämme deutsch blieb und die neuhochdeutsche Schriftsprache annahm. Es wäre wohl eine Aufgabe für die ukrainischen Sozialdemokraten, das ukrainische Problem aus dem Gezänk der Philologen herauszuheben und es in das Licht der materialistischen Geschichtsauffassung zu stellen.

unsere Sympathien: er kämpft gegen den polnischen „Sozialpatriotismus“ nicht als internationaler Sozialdemokrat, sondern als ukrainischer „Sozialpatriot“.

In der Tat ist die Stellung zu dieser Frage nicht der Grund, sondern nur ein Vorwand für die Spaltung der ukrainischen Partei. Die Ursache der Streitigkeiten zwischen polnischen und ukrainischen Genossen in Galizien ist gar nicht im Streit der Meinungen über die leider so gar nicht aktuelle Frage der Grenzen des unabhängigen Polen zu suchen, sondern im Streit um die Aufstellung von Kandidaten, um die Besetzung von Beamtenstellen in Gewerkschaften und Krankenkassen und in ähnlichen kleinen Reibungen, die das Zusammenleben zweier Nationen auf demselben Boden unvermeidlich herbeiführt. Und die Ursache der Spaltung der ukrainischen Partei liegt darin, dass die eine Richtung trotz diesen Reibungen die Kampfgemeinschaft mit der polnischen Sozialdemokratie aufrechterhalten will, während die Richtung Lewinskyjs um dieser kleinlichen Fragen willen einen Kampf von solcher Heftigkeit entfesselt, dass die nationalen Vorurteile in der Arbeiterschaft gestärkt werden, der nationale Hass in die Arbeiterschaft getragen wird. Die Broschüre Baczinskyjs, die Angriffe Rybalkas auf die russische Sozialdemokratie, die ganze Schreibweise des „Vpered“ bestätigen dieses Urteil.

Eben jetzt erstarkt der Nationalismus bei den galizischen Ruthenen überaus schnell. Es besteht die ernste Gefahr, dass dieses Gift auch in die ukrainische Arbeiterschaft getragen wird, die ja für die Verlockungen des Nationalismus sehr empfänglich ist, weil der Klassengegensatz oft mit dem nationalen Gegensatz zusammenfällt. Darum müsste es die vornehmste Aufgabe der ukrainischen Sozialdemokratie sein, den ukrainischen Nationalismus zu bekämpfen. Das tut die Partei Lewinskyjs nicht. Indem sie die Spalten ihres Blattes mit den gehässigsten Angriffen nicht nur gegen die polnische Schlachta und die polnische Bourgeoisie, sondern auch gegen die polnische Sozialdemokratie füllt, bahnt sie dem ruthenischen Nationalismus den Weg zu den ruthenischen Arbeitern. Darin gleicht sie den tschechischen Separatisten. Die Schreibweise ihrer Presse ist der Schreibweise der tschechischen Separatistenblätter sehr ähnlich.

Diese Geistesverwandtschaft hat auch zu Sympathieerklärungen der Partei Lewinskyjs für die tschechischen Separatisten geführt. In ihrem Namen versicherte Leo Hankewytsch die tschechischen Separatisten auf ihrem letzten Parteitag und in mehreren Artikeln in der tschechisch-slawischen Parteipresse der Sympathien der neuen ruthenischen Partei. Dies geschah nach und trotz den von Lewinskyj angeführten Resolutionen, die sich zum gewerkschaftlichen Zentralismus bekennen. Wir dürfen es also wohl als ein erfreuliches Zeichen beginnender Einkehr verzeichnen, dass die neue Partei jetzt die Beschuldigung, dass sie separatistisch gesinnt sei, als eine Beleidigung entrüstet abwehrt. Rückt sie nicht nur vom tschechischen Separatismus, sondern von der nationalistischen Kampfweise überhaupt energisch ab, dann trennt sie kein politisch wirksamer Gegensatz mehr von der alten Partei; denn geschichtsphilosophische Meinungsverschiedenheiten über die nationale Zukunft der osteuropäischen Völker haben auch innerhalb einer Partei Raum und wegen des Streites um irgendein Fest wird kein seiner Verantwortung bewusster Sozialdemokrat proletarische Organisationen sprengen. Nur die Aufstachelung nationalistischer Ideologien in den täglichen Reibungen zwischen der polnischen und der ukrainischen Partei hat die Ukrainer gespalten; gelingt es der Richtung Lewinskyjs, die nationalistischen Strebungen in ihrem Schosse zu erdrücken, dann wird die Einheit der ukrainischen Sozialdemokratie unschwer wiederhergestellt, ihre Solidarität mit den polnischen Klassengenossen unschwer wiedergewonnen werden. Dass dies bald geschehe, ist unser aller Wunsch.

Otto Bauer.

Z. Topalovits: Die Agrarfrage in Bosnien und die österreichisch-ungarische Regierung

Die jahrelangen Kämpfe zwischen Kmeten und Spahis an der südlichen Grenze haben die Regierungen der Monarchie bewogen, auf die Schaffung der Ruhe in den türkischen Ländern Bosnien und der Herzegowina hinzuwirken. In einer Note vom 16. Oktober 1875 schrieb Graf Andrassy an den österreichisch-ungarischen Botschafter in Konstantinopel: „Um diese Lage der Dinge, durch die oft die bewaffneten Aufstände der Raja (der unterworfenen Volksmasse) hervorgerufen worden sind, zu verändern, gibt es nur ein einziges Mittel: das ist durch Abkauf seitens des Staates vermittelte Befreiung der Bauern von den Frondiensten und von den Abgaben an die Grundherren in den beiden Provinzen.“ Auch auf dem Berliner Kongress zeigte Andrassy, dass in der Agrarverfassung die Ursachen aller Unruhen in Bosnien und der Herzegowina zu finden sind. Da der Kongress überzeugt war, dass die Türkei nicht imstande sei, diese Verfassung selbst zu verändern, ward Oesterreich-Ungarn geschickt, die grosse Aufgabe zu lösen. Dreiunddreissig Jahre sind seitdem verflossen, die okkupierten Provinzen sind endgültig annektiert, aber das vor der Welt feierlich übernommene Mandat hat

die österreichisch-ungarische Regierung in Bosnien noch immer nicht ausgeführt.

Provisorisch, nur um die Ruhe nach vollendeter Okkupation gleich herzustellen, erklärte die Regierung: „Die alten Gesetze sollen gelten, bis neue erlassen werden.“ Aber gleichzeitig verkündete sie, es sei der Zweck der von ihr anzustrebenden Agrarreform: Gegen „entsprechende Schadloshaltung“ der Grundeigentümer „den Pächtern den freien Besitz an ihren Wohnstätten und an einem angemessenen Teile der ihnen dermalen zur Bebauung überlassenen Gründe“ zu verschaffen. Aber bald wurde dieses Versprechen verlassen und den politischen Behörden im Lande streng befohlen, „bei jeder Gelegenheit der Bevölkerung und besonders den Kmeten begreiflich zu machen, dass die Okkupation sie von den eingegangenen und seit Jahrhunderten bestehenden Verpflichtungen nicht befreit habe“; die „Erörterung von solchen Fragen, welche die Regelung oder sogar die Lösung der Agrarverhältnisse zum Zwecke haben . . . sorgfältig zu vermeiden, um nicht unwillkürlich gegen die etwa seinerzeit aufzustellenden Regierungsprinzipien zu handeln“; vielmehr überall den Willen der Regierung zu betonen, „die Agas (Herren) in ihren alterworbenen Rechten zu unterstützen, die Kmeten aber vor etwaigen ungesetzlichen Ueberbürdungen zu schützen“. Und konsequent bis heute beharrte die Regierung auf der Erhaltung des Kmetenwesens.

Was aber die Regierung nicht gewähren wollte, vollzog sich durch die innere ökonomische Notwendigkeit. Die immer mehr um sich greifende Geldwirtschaft drängte nach der Intensivierung der Landwirtschaft und damit nach dem freien Grundbesitz. Die Kmeten wandten alle Kräfte auf, um sich aus eigenen Mitteln durch Loskauf freizumachen. Da sie dazu das Geld leihen mussten, schufen sie die goldene Zeit des Wucherkapitals. Die Wucherer überschwemmten die Dörfer, und in Sarajevo, Mostar und Banjaluka entstanden die grossen Banken, die die nationale Farbe zu tragen pflegen, aber aus der Auswucherung der eigenen Volks- und Religionsgenossen unglaubliche Verdienste schöpfen. Durch die Befreiung machte der Bauer einen Sprung aus einer Wirtschaftsform in eine andere. Sehnsucht, sich von den Qualen der alten Wirtschaft zu befreien, und absolute Unerfahrenheit in der neuen machten ihn verständnislos für die schweren Verpflichtungen, die er bei diesem Tausche einging. Er borgte das Geld auf hohe Zinsen und zahlte den Boden übermässig teuer. Er hatte keine Ahnung von der Willkür des Marktes und der Preise, von den Gefahren des versäumten Termins und selbst von der Leistungsfähigkeit seines Bodens bei Geldwirtschaft. Viele und aber viele sind eben durch diese freiwillige Befreiung ins Verderben gestürzt. Ihre Freiheitsfreude dauerte sehr kurz. Nach dem ersten Termin standen sie ohne Zugvieh da und verschlechterten dadurch ungemein ihre Lebenslage; am zweiten Termin wurden sie rücksichtsloser als die Kmeten aus ihrem eigenen Besitztum herausgestossen. Dann sanken sie wieder zu den Kmeten herab oder sie wanderten aus. In der Auswanderungsstatistik überwiegen die Freibauern. In ihrer Begründung des letzten Agrargesetzes vor dem Landtag sagt die Regierung selbst: „Selbst kleine Annuitäten, die objektiv gar keinen Zweifel über die Günstigkeit der Ablösung zulassen, haben die befreiten Kmeten nicht immer besser gestellt, sondern zahlreich dem Ruin zugeführt. Andere wieder traten nur mit einem unzulänglichen Viehstand und ohne Betriebsmittel mit einer drückenden Schuldenlast in die Bewirtschaftung der losgekauften Grundstücke, waren demzufolge nicht imstande, ihren Grundbesitz angemessen zu bearbeiten und konnten schon in der kürzesten Zeit die fälligen Zinsen und Amortisationsraten nicht aufbringen, so dass zur exekutiven Veräusserung der losgekauften Grundstücke geschritten werden musste; und so mancher gänzlich verarmte Kmet ist nun froh, wenn er Grundstücke zu Halbpacht (nicht als Kmet, sondern als vertragsmässiger Pächter. Z. T.) gegen jederzeitige Kündigung erhalten kann, die früher unter Drittelabgabe in seiner Erbpacht standen.“ So führt die österreichisch-ungarische Regierung ihr europäisches Mandat aus.

Sie schreckte vor den entsetzlichen Folgen ihrer Politik zurück. Sie hat auch für die Kmeten etwas unternommen: ihnen einen billigeren Kredit geschafft. Dass die Regierung dabei den Wunsch gehabt hatte, auch den Finanzkreisen aus der Monarchie

die Möglichkeit zu schaffen, die Wucherprofite bei den Loskäufen der Kmeten mit den einheimischen Wucherern zu teilen, ist selbstverständlich. Nach dem Bericht, den die Regierung im Jahre 1910 den Delegationen vorlegte, waren 1879 bis 1909 in dem Loskauf von Kmeten 20,259.574 K angelegt. Einen guten Teil des Verdienstes haben sicher die Finanzleute aus der Monarchie genommen. Im Jahre 1905 zahlte man 2,002.932 K für die befreiten Grundstücke, und zwar aus der Landesbank für Bosnien 976.670 K, aus anderen privaten und öffentlichen Instituten 571.930 K und aus Mitteln der Kmeten, das heisst aus dem verkauften Vieh, 454.359 K. Verschiedene Geldinstitute veranlasste die Regierung zur Gewährung von Anleihen, und zwar bis zur Hälfte des Kaufpreises: den Pensionsfonds der Beamten, die Wiener Unionbank, die Landesbank für Bosnien und die Herzegowina. Im Jahre 1909 bekam die ungarische Agrarbank das Monopol des Loskaufes der Kmeten. Die Zinsen belaufen sich nicht unter 10 Prozent. Die Amortisationsquoten und fälligen Zinsen sind den Steuern gleichgestellt und werden auf Staatskosten eingesammelt und den Geldinstituten angewiesen. Nach dem Gesetz von 1910 werden öffentliche Agrarschuldscheine ausgegeben, und den Kmeten wird das Geld für die Zinsen geliehen, welche der Staat den Inhabern der Scheine zahlen muss. Die Summe, die zu leihen ist, ist durch eine Kommission festzustellen. So ist der Kmet nicht imstande, den ganzen Kaufpreis zu leihen, er ist auch weiterhin auf den Verkauf des Viehs und auf die Wucherer angewiesen, er bleibt auch weiter gegen willkürlich hohen Bodenpreis ungeschützt, und er ist endlich ganz von dem Willen des Spahis abhängig, ob er überhaupt befreit werden kann oder nicht.

Man muss sich fragen: Warum sich die österreichisch-ungarische Regierung einer so leicht durchzuführenden Bodenreform hartnäckig widersetzt und dadurch zwei Länder in das Verderben stürzt? Zwei Gründe sind da massgebend: ein wirtschaftlicher und ein politischer.

Die Folge der von der Regierung geschützten Kmetenwirtschaft ist der Ruin der bosnisch-herzegowinischen Landwirtschaft. Das ist aber ein Resultat, das den Interessen der die Monarchie beherrschenden Klassen entspricht: der österreichischen und der ungarischen Agrarier. Diese Leute töten in der Landwirtschaft der Reichsländer einen gefährlichen Konkurrenten, der das grosse Verbrechen begehen könnte, das Brot, besonders aber das Fleisch in der Monarchie zu verbilligen. Dieser Konkurrent ist jetzt nicht nur niedergeschlagen, sondern auch in Knechtschaft genommen: er selbst muss von den Agrariern in der Monarchie Nahrungsmittel zukaufen. Die Zeit ist gar nicht weit vor uns, in der der bosnische Kmet einsehen wird, dass sein Todfeind nicht sein Spahis ist, sondern ein Bruder seines Spahis, dort jenseits der Save und Donau, der in Budapest und in Wien regiert. Wenn aber diese Einsicht tief in die Massen eingedrungen ist, dann wird sich notwendigerweise auch die Kampffront ändern müssen. Dann wird der Hass gegen den Spahis in den Wunsch nach Selbstregierung umschlagen. Ein Zeichen dafür ist das immer lauter werdende Verlangen der Bauernmassen nach einer demokratischen Verfassung.

Wie die Agrarier und die hohe Finanz an der heutigen Wirtschaftspolitik ein Interesse haben, so auch die herrschende Bureaokratie an der Erhaltung einer unbeschränkten Regierung, der die heutigen Agrarverhältnisse als feste Grundlage dienen. Die Reichsländer sind nicht Selbstzweck der österreichisch-ungarischen Balkanpolitik. Sie sind Mittel zum Zweck, eine Brücke, ein Uebergangsgebiet für weitere Aktionen in der Richtung nach Saloniki. Je mehr der Weg über Serbien gesperrt wird, desto wichtiger in strategischer Hinsicht werden Bosnien und die Herzegowina. Da wird die militärische Verwaltung kaum jemals aufhören; da werden nur nach strategischen Rücksichten Eisenbahnen gebaut. Um diesen Zustand zu erhalten, um den zukünftigen grossen Plänen der Monarchie gerecht zu werden, um die vielen Festungen, Brücken, Tunnels, Magazine, Kasernen, die in den Reichsländern unaufhörlich gebaut werden, zu sichern, ist die Selbstverwaltung der Reichsländer auf keinen Fall zu gestatten. Es war eine Folge der jungtürkischen Revolution, dass den Reichsländern eine Verfassung geschenkt wurde. Diese ist aber nur ein Trugbild. Der Landtag hat keine politische Bedeutung. Die Regierung herrscht ganz willkürlich. Aber auch der minimale politische Ein-

fluss des Landtages wird durch die ungelöste Agrarfrage paralytisiert. Und der Kampf um diese Frage schafft der Regierung die Sicherheit und die Macht.

Die beiden Klassen, Spahis und Kmeten, befinden sich in Abhängigkeit von der Regierung. Die Spahis sind in dem Augenblick verloren, in welchem sie von der Regierung im Stich gelassen würden. Jeder Schritt zur Selbstverwaltung, jede Stärkung des politischen Einflusses der Volksmassen führt unbedingt zur Expropriierung der Grossgrundbesitzer. Deshalb sind die Spahis die treuesten Diener der Regierung und die Kämpfer für ihre Allmacht.

Andererseits rechnet die Regierung folgendermassen: Mag die Lage der Kmeten noch so schwer sein, sie werden immer darüber im klaren sein, dass nicht die Empörung gegen eine so übermächtige Kraft, wie sie die Regierung besitzt, sondern bloss der gute Wille der Regierung ihre Befreiung bringen könne. Wenn aber die Befreiung nicht zu erwarten ist, so kann man doch von der Regierung das Geld zum Loskauf geliehen bekommen. Die Bewilligung dieser Kredite steht ausschliesslich der Regierung zu und muss durch gute, staatsstreu, untertänige Führung verdient werden. Die beste Empfehlung ist politische Passivität. Aber erst durch die Bewilligung der Anleihe ist die Macht der Regierung dem Bauer gegenüber gross geworden. Denn er ist jetzt der Schuldner der Regierung. Für einen Kleinbauer ist es der normale Fall, in seinen pekuniären Verpflichtungen nicht pünktlich sein zu können. Dann liegt in den Händen der Behörde das Schicksal des Bauern. In jedem Augenblick kann er ohne Nahrung und Kleidung auf das Pflaster geworfen werden. Je grösser die Zahl der „Befreiten“, desto grösser die Macht der Regierung, desto wahrscheinlicher für sie, jede Bewegung zur Selbstverwaltung zum Scheitern zu bringen und das Land nach eigenem Willen zu regieren.

Hierzu kommt noch ein Moment. Nach dem allgemeinen Rezept in der Monarchie schürt die Regierung auch in den Reichsländern die nationalen Kämpfe. Die lebendige Kraft der Völker wird durch wüste Nationalitätenkämpfe paralytisiert. So bleibt die Bureaukratie, die einzig konzentrierte Macht, der einzig entscheidende Faktor in der Staatspolitik. Da wir aber in den Reichsländern ein einziges Volk haben, mit einer Sprache, einem Kulturniveau, geteilt aber auf drei Religionen, so strebt man von amtlicher Seite der religiösen Scheidung eine nationale Farbe zu geben und sie desto schärfer zu entwickeln. Die Regierung unterstützt gleichmässig alle drei Religionen. Die Schulen werden von den Religionsgemeinden verwaltet und von der Regierung bloss unterstützt. Man feiert staatlich die Festtage aller drei Religionen, man schreibt amtlich mit drei Alphabeten. Die Verfassung spaltet das Volk streng in drei Religionen. Jede wählt für sich und jeder ist die ihrer Einwohnerzahl entsprechende Zahl der Abgeordneten gesichert. Als Virilisten werden je vier Kirchenfürsten aller drei Religionen berufen. Die konfessionelle Scheidung ist ein wesentliches Prinzip der Staatspolitik. Und gleich verwandeln sich drei Religionen in drei verschiedene Nationen: Serben, Türken und Kroaten, die jede für sich eine eigene Politik treiben und sich untereinander wild bekämpfen.

Die Regierung ist sich bewusst, dass auf die Dauer die religiösen Unterschiede das Volk nicht scheiden können. Deshalb schiebt sie zwischen die Religionen eine Klassenfrage. Da die Spahis hauptsächlich Muselmanen, die Kmeten orthodoxe Christen sind, verwandelt sich die Agrarfrage in eine Religions- oder eine nationale Frage. Durch diese Verschlingung der Religionsinteressen mit den Klasseninteressen ist die Scheidung des Volkes definitiv und ist ein gemeinsames Vorgehen gegen die Regierung unmöglich gemacht. Betrachten wir die folgenden Ziffern:

Kategorie der Grundbesitzer	Mohammedaner		Serbisch-orthodoxe		Katholiken		Sonstige		Insgesamt
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	
Grossgrundbesitzer mit Kmeten	9537	91·15	633	6·05	267	2·55	26	0·25	10463
Freibauern	77518	56·64	35414	25·88	22916	16·75	1006	0·73	136854
Kmeten	3653	4·58	58920	73·94	17115	21·47	13	0·01	79701
Teilkmeten mit vorwiegend freibäuerlichem Besitz	1458	10·09	7462	51·63	5533	38·28	—	—	14453
mit vorwiegend Kmetenbesitz	1223	7·21	9322	54·95	6418	37·84	—	—	16963

Wie man aus dieser Tabelle sieht, sind 91 Prozent der Spahis Muselmanen, von den Kmeten dagegen nur 4 Prozent. Die Hauptmasse der mohammedanischen Bevölkerung sind aber die Freibauern. Dem Kmeten gegenüber verhalten sich diese 77.518 mohammedanischen freibäuerlichen Familien neutral; 9537 grundherrliche Familien sind an seinem Bestehen, 6134 Familien der Ganz- und Halbkmeten sind an seinem Verschwinden interessiert.

Bei den Mohammedanern findet man das strengste religiöse Zusammenhalten. Ein Mohammedaner darf nur mit seinen Religionsgenossen verkehren, wenn er sich gegen seine Religion nicht vergehen will. Es ist selbstverständlich, dass die Grundherren wegen ihres Reichtums und ihrer Bildung sich an der Spitze der mohammedanischen Religionsgemeinschaft befinden. Da aber die Masse der mohammedanischen Bevölkerung an der Abschaffung des Kmetenwesens nicht unmittelbar interessiert ist, so lässt sie ihre Führer auch dann nicht im Stich, wenn sie den ganzen Einfluss der Religionsgemeinschaft für die Beibehaltung des Kmetenwesens einsetzen. Die Spahis haben dafür gesorgt, die Kmetenfrage in eine mohammedanische Religionsfrage umzuwandeln, die Abschaffung des Kmetenwesens als Unterdrückung des Islams hinzustellen. Und dabei finden sie Unterstützung bei der Regierung. Andererseits, da ungefähr 74 Prozent der Kmeten orthodoxe Serben sind, werden die Kmeten mit den Serben identifiziert, so ist die Abschaffung des Kmetenwesens eine serbische Religions- und Nationalfrage. Damit ist der Plan der Regierung erreicht: Sobald zwischen zwei Religionen eine materielle Klassenfrage gestellt worden ist, ist eine Einigung zwischen beiden unmöglich, werden sie sich in Ewigkeit bekämpfen und die Regierung ruhig regieren lassen. In den Katholiken, Kroaten, hat die Regierung durch die Herrschaft des Pfaffentums ein gefügiges Werkzeug gefunden. Nun führt die Regierung bald eine „serbische“ bald eine „muselmanische“ Politik, schafft durch kleine Konzessionen an die einen oder die andern einen kroatisch-serbischen oder einen kroatisch-muselmanischen Block und hat immer eine Mehrheit für sich. So sichert sie sich die Selbstherrschaft.

Diese ganze schöne Politik beruht auf der religiösen Verblendung der Massen. Aber wie die allgemeine Gärung und wie die letzten Nachwahlen für den Landtag bezeugen, wird durch die Klasseninteressen der religiöse und nationalistische Trug zersprengt werden. Man fängt an, die Agrarfrage nicht als religiöse und nationale, sondern als soziale Frage aufzufassen und wir stehen vor ganz neuen politischen Gruppierungen im Lande.

Der Weg zur Lösung der Frage ist geschichtlich vorgezeigt. Die feudale Landwirtschaft geht in eine höhere Wirtschaftsform über nur durch die Veränderung der Eigentumsform. Das feudale Eigentum verschwindet, um dem freien Bauernbesitz Platz zu machen.

Das Problem der Reichsländer lautet: Wie kann man die Landwirtschaft und dadurch die ganze Wirtschaft dieser Länder retten? Antwort: Durch die Vernichtung der Ursachen ihres Leidens. Man muss die soziale und wirtschaftliche Möglichkeit schaffen, den Grund und Boden zu verbessern, die ausgesogenen Felder fruchtbar zu machen.

Die feudalen Abgaben nehmen der ackerbaureibenden Bevölkerung die materielle Möglichkeit, den Boden zu verbessern. Sie treiben sie dazu, die Felder desto mehr auszusaugen. Erst von den grundherrlichen Abgaben befreite freie Eigentümer bekommen die Möglichkeit, wenigstens einen Teil dessen, was sie den Grundherren geben mussten, dem Grund und Boden zurückzugeben und so ihn zu verbessern. Wenn aber der freie Eigentümer durch Loskauf auf eigene Kosten gebildet wird, dann hat er sich, und mit ihm auch die Landwirtschaft, von den früheren Lasten nicht befreit. Haben wir nicht gesehen, wie die abgekauften Kmeten schnell zugrunde gehen? Das ist keine Befreiung, wenn die Naturalabgaben, die früher den Spahis gezahlt werden mussten, jetzt in Geldabgaben, die den Kapitalisten zu bezahlen sind, umgewandelt werden. Die feudalen Abgaben müssen in jeder Form abgeschafft werden. Das bis jetzt der Landbevölkerung abgenommene Drittel der Ernte muss ganz frei bleiben, um jahrelang dem Grund und Boden zurückgegeben zu werden. Nur dadurch ist eine Rettung der Landwirtschaft möglich.

Man soll nicht sagen: aber auch anderswo, in Oesterreich selbst, haben die Bauern doch die Kosten der Befreiung getragen. Was vor einem Menschenalter möglich war, ist heute nicht mehr möglich. Die Verwüstung des Grundes und Bodens geht erst dann schnell vor sich, wenn in die feudalen Produktionsverhältnisse die Geldwirtschaft einbricht. In dieser Periode der schnellen Verwüstung befindet sich die Landwirtschaft der Reichsländer seit zwei Dezennien. Durch sie ist eine Wiederholung der alten Befreiungsart unmöglich gemacht.

Wir fordern daher die folgende Lösung der Agrarfrage in den Reichsländern: Sofort gegen die vom Staate festzustellende und zu tragende Entschädigung der Grundherren alle Kmeten zu Freibesitzern zu machen. Das ist der Standpunkt der Sozialdemokratie der Reichsländer.

Eduard Stojetz: Landarbeiterorganisation

Im zweiten Heft des fünften Jahrganges des „Kampfes“ schilderte Genosse Weber die Schwierigkeiten der Organisations- und Agitationsarbeit auf dem flachen Lande, um schliesslich zu sagen: „Wir haben bis heute keine Organisationsform, die diesen Arbeitern greifbare Vorteile bietet, in der sie dauernd festgehalten werden.“ Zugleich mit der Frage, welche Methode da anzuwenden sei, um Erfolge zu erzielen, gibt er aber auch, wenigstens zum grössten Teil, die Antwort. Genosse Weber hat wohl im Laufe seines Aufenthalts im Krumauer Bezirk und nicht zuletzt als zweimaliger Reichsratskandidat dieses Böhmerwaldterritoriums Gelegenheit gehabt, Erfahrungen zu sammeln. Um so mehr muss die pessimistische Stimmung überraschen, welche aus seinem Artikel spricht. Gewerkschaften im Sinne der Industriearbeiterorganisationen hält er für unmöglich und der blossen politischen Organisation bringen die Leute wegen des Fehlens sichtbarer Vorteile nicht das notwendige Interesse entgegen. Wenn das letztere im Hinblick auf die geringe politische Entwicklung des Oesterreichs überhaupt und des Landarbeiters im besonderen als begrifflich und zutreffend befunden werden kann, so liesse sich wohl die Behauptung von der Unmöglichkeit von Landarbeiterfachvereinigungen anzweifeln. Denn es gibt doch schon solche in ganz achtungsgebietendem Ausmasse. Wenn auch nicht in Oesterreich. Aber auch den Fall der momentanen Unmöglichkeit, solche Gewerkschaften bei uns zu bilden, angenommen: Waren nicht gerade bei uns Bildungsvereine, also „Vereinigungen“ überhaupt, zum grossen Teil die Grundmauern der späteren Gewerkschaften? Genosse Weber konstatiert, dass landwirtschaftliche Arbeiter vielfach in bürgerlichen Turn-, Gesang- und Veteranenvereinen zu finden sind. Nun ja, alle diese Vereine und „Bünde“ sind ja von jeher die Kadres der Bürgerlichen gewesen. Nicht nur in Böhmen. Zu solchen „unpolitischen“ Vereinen sind die Bewohner kleiner Städte und Dörfer um so leichter zu haben, weil sie infolge der vielen engen wirtschaftlichen Berührungspunkte Wert darauf legen, nicht den Stempel eines Parteigängers zu tragen. Aber tatsächlich dienen alle diese Vereinigungen dazu, um bei den Zusammenkünften der Politik der Führenden unterworfen zu sein, sie werden auch vornehmlich zu diesem Zwecke gegründet. Dass dann die jeweiligen bürgerlichen Politiker treu zu ihrer besonderen Fachorganisation, so zum Industriellenverband, Bauernbund etc., halten, ist klar, denn dort werden ihre speziellen wirtschaftlichen Interessen gewahrt. Die Kadres in Form der verschiedenen harmlosen Vereine bilden aber ihre politische Organisation, die verhältnismässig geringer Arbeit bedarf und deren Kosten nicht einmal hoch sind.

Was liegt näher als die Schaffung ähnlicher — weil vorläufig ausführbarer — Vereinigungen, allerdings in besserer Qualität, als Basis von Landarbeiterorganisationen? Im November vorigen Jahres waren in Goisern die Vertreter österreichischer Land- und Forstarbeitervereine versammelt. Die Forstarbeiter der Alpenländer bildeten die Majorität. Bei diesen staatlichen Forstarbeitern war die Domänenverwaltung der Organisator. Man gründete vor Jahrzehnten allenthalben Konsumvereine, ganz offiziell, und diese bildeten, wohl unbeabsichtigt, die Grundlage für die heutige Fachorganisation dieser Arbeiter. Man sieht, es gibt verschiedene Wege. Auf diesem Verbandstag

find man auch, dass den Angehörigen der Organisation Geeignetes geboten werden müsse, um ihr Interesse an dieser wachzuhalten. Unter anderem wurde die Einführung einer Unterstützung während des Militärdienstes beschlossen. Daraus erhellt, dass gerade bei der eigenartigen Auffassung der Landbewohner bezüglich der Mitgliedschaft bei einem Verein, welche ganz besonders nach der materiellen Seite neigt, Vorsorge getroffen werden muss, um dieser Anschauung Rechnung zu tragen. Dass bei alledem unser Ziel, Aufklärung in diese Kreise zu bringen, nicht zu kurz komme, ist Sache der Funktionäre. Vorerst muss die Zusammenfassung dieser sicher oft widerstrebenden Elemente in irgend einer Form erfolgt sein.

Das flache Land, selbst wenn es schon hier und da industriell durchsetzt ist, beherbergt Millionen Proletarier. Nebst den dauernd in der Landwirtschaft Beschäftigten sind es auch die Saisonarbeiter, die neben einem kleinen Besitz Lohnarbeit verrichten. Alle diese sind ökonomisch in gleicher Lage und jede Tätigkeit zu ihrer Zusammenfassung bedeutet ungeheure Erfolge für den Organisator, für seine Partei. In dieser Erkenntnis haben die reichsdeutschen Gewerkschaften sogar gesorgt, dass die italienischen Wanderarbeiter, wenn sie nach Deutschland kommen, durch Agitatoren italienischer Zunge der Solidarität zugeführt werden. Nach Niederösterreich und Böhmen kommen alljährlich Tausende Slowaken, die in ihrer Bedürfnislosigkeit den heimischen Landarbeitern schlimme Konkurrenz bereiten. Eine Einwirkung auf diese Saisoneinwanderer wäre ebenso nützlich wie in Deutschland die auf die italienischen.

Wenn wir erkennen, dass die Organisation der Landarbeiter dringend notwendig ist, weil auch die industrielle Arbeiterschaft daran interessiert ist, dass bei der fortwährenden Steigerung maschineller Einrichtungen der Zufluss lohndrückender Landbewohner vermindert werde, so ist es auch Pflicht der Sozialdemokratie, die Widerstandsfähigkeit der Landarbeiter gegenüber den Grundherren zu stärken. Der Mittel hierzu gibt es mannigfache. Man wird wohl ganz bedeutend individualisieren müssen, die oft wesentlich verschiedenen Verhältnisse genau berücksichtigen, mit dem Konservatismus der auf dem Land wohnenden Menschen rechnen und dann die Organisationsform wählen, die eben in dem Ort und zur gegebenen Zeit möglich ist. Ein Grund zum Pessimismus ist nicht vorhanden. Da sorgt schon die kapitalistische Entwicklung dafür. Die Organisationsarbeit ist auf dem Lande wohl hart, der Widerstände sind viele, aber dafür ist der Erfolg ein dauernder, wohl wegen des Konservatismus der Landarbeiter.

Emil Strauss (Prag):

Der Klassencharakter der österreichischen Finanzpolitik im Mittelalter

Die erste Formulierung des historischen Materialismus im Kommunistischen Manifest und in der „Kritik der politischen Oekonomie“ ist abgefasst in bewusstem Gegensatz zur ideologischen Geschichtsauffassung. Indem die materialistische Geschichtsauffassung die Entwicklung der Ideologien in engsten Zusammenhang brachte mit der Entwicklung der ökonomischen und der daraus entspringenden sozialen Verhältnisse, erzielte sie ihre ersten grossen Erfolge auf dem Gebiet der Geschichte der politischen, rechtlichen und wissenschaftlichen Ideologien, wo sie ganz neue Gesichtspunkte eröffnete und der historischen Forschung neue Bahnen wies. Verglichen mit der Anwendung des historischen Materialismus auf das Gebiet der Ideologien scheint der Nutzen, den die materialistische Geschichtsauffassung auch dem Wirtschaftshistoriker bietet, nicht auf den ersten Blick hin einleuchtend. Man könnte sagen, für den Wirtschaftshistoriker sei die Anwendung der materialistischen Geschichtsauffassung Selbstverständlichkeit, da doch der Wirtschaftshistoriker auf demjenigen Gebiet arbeite, das die materialistische Geschichtsauffassung in den Vordergrund der Betrachtung des geschichtlichen Geschehens stelle. Die materialistische Geschichtsauffassung sieht als die Wurzeln des geschichtlichen Lebens die Tat-

sachen der ökonomischen Entwicklung an und gerade der Wirtschaftshistoriker sei es, der sich mit diesen primären Faktoren befasse. Indessen liegt die Sache nicht so einfach. Für den Historiker, der die Geschichte irgend einer Ideologie historisch-materialistisch darstellen will, sind die Tatsachen der wirtschaftlichen Entwicklung gegeben, seine Aufgabe ist es, den Zusammenhang, die Wechselwirkung der wirtschaftlichen und ideologischen Entwicklung aufzudecken, wobei die erstere immer wieder den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet. Der Wirtschaftshistoriker aber muss weiterdringen: Er muss erstens in Erwägung ziehen, dass die Dialektik der materialistischen Geschichtsauffassung Eigendialektik ist, das heisst, er muss die Selbstentwicklung, die Immanenz des wirtschaftlichen Geschehens nachweisen und zweitens muss er den sozialen Charakter der ökonomischen Kategorien aufhellen, muss alle wirtschaftlichen Forderungen als Klassenforderungen dartun. Die materialistische Geschichtsauffassung bleibt dabei nicht stehen, die Abhängigkeit der ideologischen von der ökonomischen Entwicklung nachzuweisen, sie zeigt, dass jede ökonomische Kategorie ein soziales Gesicht trägt,* das heisst nicht Verhältnisse von Dingen, sondern von Menschen zu den Dingen oder von Menschen untereinander zum Ausdruck bringt.

Für den Historiker, der seine Studien auf die gesamte wirtschaftliche Entwicklung lenkt, wird die materialistische Geschichtsauffassung aber trotz allem eher zu entraten sein als für denjenigen, der sich mit einem Teilgebiet der wirtschaftlichen Entwicklung befasst. Indem er seiner Auffassung gemäss eine geschichtliche Entwicklung auf irgend einem Teilgebiet der menschlichen Wirtschaft, sei es die Geschichte von Genossenschaften oder von Zöllen, als den Klassenkampf erkennt, der auch auf dieses Gebiet hinübergreift, hat er sofort den Zusammenhang mit den Klassenkämpfen der betreffenden Epoche überhaupt gefunden, hat er den grossen Rahmen, in den er seine Spezialstudie einspannt. Es ist überhaupt einer der grössten Vorteile der materialistischen Geschichtsauffassung, dass sie jeden, der sich ihrer bedienen will, dazu zwingt, den Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung der betreffenden Epoche zu suchen.

Auch die Erkenntnis der Finanzgeschichte wird durch die Anwendung des historischen Materialismus vertieft. Ich habe schon früher nachzuweisen versucht, dass die sozialen Revolutionen in der Geschichte auch auf das Gebiet der Staatsfinanzen übergreifen, dass sie sich meistens in der Form äussern, dass die niedergehende Gesellschaftsklasse den von ihr beherrschten Staat finanziell bankrott macht und dass speziell der österreichische Staatsbankrott von 1811 die eigenartige Form der Revolution der Bourgeoisie auf dem Gebiet der Staatsfinanzen war, dass in Oesterreich die finanzielle Revolution der Bourgeoisie ihrer politischen Revolution vorausging**. Von besonderem Nutzen aber dürfte es sein, dass man gerade auf dem Gebiet der Finanzgeschichte das objektive Mass der Macht einer Klasse in einer bestimmten Epoche findet. Die jeweilige Macht einer Klasse ist nicht leicht zu erkennen und durch verschiedene Institutionen und Ideologien verdunkelt. Dagegen ist die Besteuerung der verschiedenen Klassen ein ziemlich sicherer Führer, die Macht der Klassen zu messen. Oder: — um zu zeigen, dass das Mass der Macht einer Klasse nicht nur in der Steuergeschichte, sondern auch in der Finanzverwaltung gefunden werden kann — wenn sich der österreichische Absolutismus im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts entschloss, auf die Geheimhaltung seiner Ausgaben zu verzichten und Vertreter der städtischen Bourgeoisie zur Kontrolle heranzog, so ist das ein ziemlich verlässliches Thermometer für das Schwinden seiner Macht, wenn er auch äusserlich noch stark und gefestigt dastand.

Versuchen wir also unter dem Gesichtspunkt des historischen Materialismus die Steuerverwaltung Oesterreichs im Mittelalter kurz zu skizzieren.

Um den Klassencharakter der Steuergesetzgebung zu erkennen, ist bekanntlich der Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern grundlegend. Dieser Unterschied ist nicht gerade der kapitalistischen Gesellschaftsform eigen, sondern ist überhaupt in

* Max Adler sagt in „Marx als Denker“, Seite 65, in Bezug auf das „Kapital“: „Die ... Zurückführung der juristischen und politischen als der ökonomischen Begriffe und Erscheinungen auf gesellschaftliche Zusammenhänge (ist) das eigentliche Resultat der Kritik der politischen Oekonomie.“

** „Arbeiter-Zeitung“ vom 19. Februar 1911.

jeder Gesellschaft zu finden, in der es herrschende und beherrschte Klassen gibt, wenn auch die kapitalistische Gesellschaft das System der indirekten Steuern zu besonderer Ausbildung gebracht hat. Auch in der feudalen Gesellschaft des Mittelalters bedienen sich die herrschenden Klassen der Institution der indirekten Steuer, um die Kosten der Staatsverwaltung auf die Volksmassen zu überwälzen.

Als Vorläufer der direkten Steuern in Oesterreich haben wir jene Dienstleistungen zu betrachten, zu denen alle Untertanen mit Ausnahme der ritterbürtigen dem Herzog verpflichtet waren, also seine Burgen zu bauen, ihn auf Reisen zu verköstigen und anderes mehr. — Wir sehen also, dass die direkten Steuern ursprünglich nicht darin bestanden, dass der Landesfürst eine Abgabe des jährlichen Einkommens der Bewohner für sich forderte, sondern darin, dass er ihre Arbeitskraft selbst in Anspruch nahm. Nicht ein Teil der erzeugten Werte und Mehrwerte, sondern unmittelbar die Arbeitskraft wurde von der Staatsgewalt konsumiert. Ferner tragen alle Steuern in Oesterreich vor dem 13. Jahrhundert den Charakter von Gelegenheitssteuern, sie wurden nur bei ausserordentlichen Anlässen erhoben und freiwillig gezahlt. Aber aus dem freien Willen zu steuern entwickelt sich die Steuerpflicht und aus den ausserordentlichen Steuern regelmässig zu entrichtende Abgaben. Die erste regelmässige Steuer war die sogenannte „ordentliche Steuer“, eine Abgabe, welche die Pächter und Grundholden auf dem Lande und die Handwerker in den Städten im Verhältnis zur Höhe des Grundzinses zu entrichten hatten. Adel und Geistlichkeit beanspruchten Steuerfreiheit. Auf dem Lande waren die arbeitenden Schichten während des Mittelalters zu schwach, daran zu denken, der Steuerfreiheit der Bevorrechteten ein Ende zu machen; die Kämpfer gegen die Steuerfreiheit wurden vielmehr in den Städten geboren: denn auch in der Stadt besaßen Adel und Geistlichkeit Grund und Boden und da dieser steuerfrei war, vergrösserte sich der auf den anderen Bürgern lastende Steuersatz. Mit dem Aufkommen und dem Erstarren des Bürgertums also beginnt der erfolgreiche Kampf gegen die Steuerfreiheit der Privilegierten und das Schwinden dieser Steuerfreiheit gehört zu jenen objektiven Massstäben der Macht der Klassen, hier der schwindenden Macht von Adel und Geistlichkeit wie der steigenden Macht des städtischen Bürgertums, von denen bereits gesprochen wurde. Grosse Lebhaftigkeit kam in diese sozialen Kämpfe, als der klassische Vertreter des städtischen Bürgertums auf dem österreichischen Herzogstuhl im 14. Jahrhundert den Thron bestieg: Rudolf IV. der Stifter.

Rudolf vertritt die Interessen des Bürgertums nach allen Seiten. Er hebt die Zünfte auf, um der wirtschaftlichen Entwicklung freie Bahn zu schaffen, er hebt die Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit auf, damit das Bürgertum nicht mehr besteuert werde als die anderen Stände und weist in seinen Absichten die grösste Aehnlichkeit mit einem anderen Protektor der Bourgeoisie auf dem österreichischen Throne auf: mit Josef II. Und genau so wie die feudale Reaktion, die nach Josef II. Oesterreich beglückte, die Reformen des bürgerlichen Absolutismus aufhebt, heben die feudal gesinnten Nachfolger Rudolfs IV. die Gewerbefreiheit des Bürgertums und die Steuerpflicht von Adel und Geistlichkeit wieder auf. Das bürgerliche Zwischenspiel der Regierung Rudolfs wird erklärlich durch die grosse Macht des Bürgertums der damaligen Tage, dem der Herzog Konzessionen machen musste. Diese Konzessionen mussten zurückgezogen werden, als die Macht der Bourgeoisie in bedrohlicher Weise sich steigerte und so näherten sich seine Nachfolger wieder mehr den herrschenden Klassen der feudalen Gesellschaft, deren Macht damals gerade durch die Niederknüpfung des Bauernstandes wieder aufgefrischt wurde. Kein Wunder, dass in den adeligen und geistlichen Annalen Rudolf IV. als ein Ungeheuer geschildert wird, ein „zweiter Nero“ oder „zweiter Pharao“, kein Wunder, dass Rudolf IV. gleich Josef II. in einen Kampf mit der Kirche geriet, die die Interessen der niedergehenden herrschenden Klasse vertrat, die Interessen der Vergangenheit gegen die Interessen der Zukunft. Die Städter, vom Landesfürsten im Stiche gelassen, mussten nachgeben. Die Bourgeoisie des 15. und 16. Jahrhunderts in Oesterreich war noch zu schwach, aus eigener Kraft dem wichtigen Vorrecht der Privilegierten ein Ende zu machen.

Die allgemeine Landessteuer des späteren Mittelalters war durchaus nicht einheitlichen Gepräges, sondern zeigt ihren Klassencharakter in der Weise, dass sie für die verschiedenen Klassen verschieden war.

Hauptsteuerträger jeder Gesellschaftsform ist die werterzeugende, unterdrückte Klasse. So wie heute das Proletariat das zweifelhafte Vergnügen genießt, Lieblingsobjekt staatlicher Besteuerung zu sein, war in der feudalen Gesellschaft das Ziel der Steuerpolitik hauptsächlich die kleinbäuerliche Bevölkerung des Landes und die kleinbürgerliche der Städte. Dabei entwickelt sich diese Besteuerung historisch nicht so, dass der Landesfürst einen Teil des Mehrwertes beanspruchte, den der adelige oder geistliche Grundbesitzer zur höheren Ehre Gottes einsackte, sondern so, dass er einen Teil der Einnahmen konfiszierte, die bisher der Grundholde konsumierte. Die Entwicklung der Besteuerung vollzieht sich also in einer für die Grundherren äusserst schonenden und zarten Weise. Die Steuer erstreckte sich auf das Gesamteinkommen des untertänigen Bauern und um zum Schaden noch den Spott zu fügen, musste der Bauer sogar für die Abgaben, die er an den Grundherrn entrichtete, Steuern zahlen, er musste seine Ausbeutung noch extra bezahlen. Auch die landesfürstlichen Urbarleute mussten für die Abgaben an den Herzog als Grundherrn eine Steuer an den Herzog als Landesfürsten zahlen. Ja, es gibt feine staatsrechtliche Unterscheidungen, wenn es sich um die Ausraubung der arbeitenden Klassen handelt!

Interessant ist die Tatsache, wie bei der Besteuerung der Geistlichkeit die Klassengegensätze innerhalb des Klerus hervortreten. Im späteren Mittelalter gibt es bereits in der Geistlichkeit Klassen, die einander sehr heftig bekämpfen und es ist ja bekannt, welche grosse Rolle der Gegensatz zwischen niederer und höherer Geistlichkeit in allen politischen Umwälzungen von der Reformation bis zur französischen Revolution gespielt hat. Man unterschied bei der Besteuerung der Geistlichkeit in Oesterreich im späteren Mittelalter drei Klassen: die hohe ausländische Geistlichkeit, welche Immobilienbesitz in Oesterreich besass, ganz nach Willkür, ohne ihre Zustimmung besteuert wurde, soweit der Herzog nicht durch auswärtige und Reichsverpflichtungen gebunden war; die hohe inländische Geistlichkeit, die im Landtag gewichtigen Einfluss hatte und die gleichen Rechte anstrebte, wie sie der Adel besass, während die niedere Geistlichkeit schon eher die „fürsorgliche“ Hand des Landesfürsten zu spüren bekam.

Noch grössere Steuerfreiheiten als die Geistlichkeit genoss der Adel. Sie bezogen sich auf alle Einnahmen, gleichgültig aus welchen Quellen sie flossen und erst unter Ferdinand I. ist es zur Besteuerung des Adels gekommen, unter Ferdinand I. wird sozusagen die staatsfinanzielle Seite der Gegenreformation, die in Oesterreich die Niederwerfung des Adels und die Aufrichtung des landesfürstlichen Absolutismus bedeutete, vorweggenommen.

Die österreichischen Herzoge des Mittelalters waren wahrhaftig konsequent: sie liessen den arbeitenden Schichten nicht nur das Vorrecht, den überwiegenden Teil der direkten Steuern zu entrichten, sondern erlaubten ihnen auch dem Staate, der den herrschenden Klassen ihre Ausbeutung garantierte, auch indirekt dafür zu danken. Im frühen Mittelalter waren die hauptsächlichsten indirekten Steuern Zölle, Mauten und Marktgebühren. Bald aber kam die Idee, die noch die herrschenden Klassen des 20. Jahrhunderts begeistert: die Steuer auf Alkohol, das „Ungelt“, welches 10 Prozent der in öffentlichen Gasthäusern verkauften geistigen Getränke betrug.

Auch die Verwaltung aller dieser Abgaben trägt einen ausgesprochenen Klassencharakter. Die Schätzung auf dem Lande, woher die grössten Steuersummen flossen, geschah durch die Organe des Grundherrn, die sowohl den steuerzahlenden Bauern als auch den steuerempfangenden Landesfürsten nach Ritterart übers Ohr hieben. Das Vermögen der Geistlichkeit hingegen wurde von den geistlichen Dekanen eingeschätzt, um dem Klassencharakter der Ermittlung der Steuerschuldigkeit keinen Abbruch zu tun. Brauchte wieder der Landesherr eine bestimmte Summe, die auf die verschiedenen Stände verteilt werden musste, entbrannte natürlich zwischen ihnen ein Krieg aller gegen alle, bis es im 16. Jahrhundert gelang, ein festes Quotenverhältnis zwischen den Ständen zu finden. Der Kampf um die Fixierung dieses Verhältnisses bietet uns wertvolle Aufschlüsse über die Macht der Klassen in den verschiedenen Epochen der österreichischen Geschichte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, die für die politische Geschichte noch nicht nutzbar gemacht worden sind.

Kurz zu erwähnen wäre noch, dass die österreichische Bevölkerung, da sie ja das Glück genoss, zum deutschen Reiche zu gehören, auch Reichssteuern zu zahlen hatte. Der Klassencharakter dieser heiligen römisch-deutschen Steuer tritt krass hervor beim „gemeinen Pfennig“ Maximilians I. von 1495. Der Kaiser verglich sich damals mit den deutschen Landesfürsten, die nichts zahlen wollten, auf die Weise, dass die Massen der Kleinbauern und Kleinbürger eine Kopfsteuer zahlen sollten, die selbst von den Köpfen der Kinder zu entrichten war. Daneben war der „gemeine Pfennig“ auch eine Steuer auf den Besitz, was aber den Besitzenden dadurch schmackhaft präsentiert wurde, dass die Leute, die über 1000 fl. Vermögen hatten, sich selbst einschätzen durften, während denen, die weniger hatten, der Scharfsinn abgesprochen wurde, ihr geringes Vermögen feststellen zu können. So wunderbare Logik entwickelt die Finanzwissenschaft, wenn es sich um Klasseninteressen handelt!

In der famosen Finanzwirtschaft des mittelalterlichen Oesterreich, deren rigoroser Klassencharakter nur „durch ihre Schlamperei gemildert“ war, deren Härten die Bewohner nur dadurch umgehen konnten, dass sie die Steuern oft gar nicht zahlten, wodurch kolossale Steuerrückstände aufgehäuft wurden, fehlt eigentlich nur noch eines: die öffentliche Staatsschuld. Diese, ein Kind der kapitalistischen Gesellschaft, erblickte in Oesterreich erst im 18. Jahrhundert das Licht der Welt. Was die Vorzeit aber versäumt hatte, ist dann so rasch nachgeholt worden, dass der Staat schon 1811 bankrott wurde. Ebenso aber, wie vor 100 Jahren die feudale Finanzwirtschaft den Staat an den Rand des Abgrundes brachte, aus dem ihn nur die Bourgeoisie rettete, treibt heute die bürgerliche Finanzwirtschaft das Staatsschiff unheimlich rasch in die Klippen eines neuerlichen Zusammenbruches.

Josef Luitpold Stern: Der neue deutsche Maigesang

Durch die Jahrhunderte der deutschen Dichtung klingen die Lobgesänge des Maien. Die ganze Entwicklung des deutschen Naturgefühles ist aus ihnen zu erhörchen. Mitten aus diesem Tonmeer steigen zwei kämpferisch dröhnende Strophen, die alten Wunderhorn-Strophen vom Todaustreiben:

So treiben wir den Winter aus,
durch uns're Stadt zum Tor hinaus
mit sein' Betrug und Listen,
den rechten Antichristen.

Wir stürzen ihn von Berg und Tal,
damit er sich zu Tode fall
und uns nicht mehr betrüge
durch seine späten Züge.

Waren es Landsknechte, die das Lied ersonnen? Oder handfeste Gesellen? Allenfalls tatfrische Herzen, die sich vom Frühling nicht einfach beschenken lassen wollten, die ihn am liebsten ertrotzt hätten. Und was der Frühling immer noch ohne Menschenhilfe so prächtig allein zu besorgen weiss, das grosse Todaustreiben, das wandelte ihre Kampfsehnsucht in ihr eigenes Wirken um. Heimlicher Wunsch schwingt also in diesem merkwürdigen Lied, der Wunsch, Naturwillen und Menschenwillen in Einklang zu bringen. Keine demütige Begeisterung, sondern Selbstbetätigung, Geist vom proletarischen Geist der Gegenwart. Denn so, gerade so steht der Arbeiter von heute dem Frühling gegenüber, dass auch er in dieser Naturkraft sich selbst verspürt. Ja mehr noch: er steht mit dem Bewusstsein innerer Frühlingskraft der ganzen Welt gegenüber, der ganzen Menschenwelt. Das Todaustreiben ist uns kein heimlicher Wunsch mehr, es ist unsere Aufgabe und unsere Tätigkeit. Der ersehnte Einklang von Naturwillen und Menschenwillen ist Wirklichkeit geworden. Darum erheben wir den ersten Tag im Maien zu unserem Festtag. Haben aber auch wir, die neuen grossen Todaustreiber, schon unsere Lieder, die Lieder unseres Maien? Lasst uns die Dichter unserer Zeit befragen. Männlich klingen Arthur von Wallpachs Verse vom Ersten Mai:

Schön ist die Welt!
Blütenfülle auf tauigen Zweigen,
leuchtender Maiensonnenschein!
Weiche, schimmernde Wolken neigen
über den knospenden Buchenhain.
Und ich hör' eine Drossel schlagen
also schmelzenden Liebesgruss,
dass ich froh wie in Jugendtagen
tief aus der Seele jauchzen muss:
Schön ist die Welt!

Schön ist die Welt!
Aber da drinnen in finstern Kasernen
drängt sich die Mühe, kauert die Not,
hört aus unerreichbaren Fernen
nur verschollen des Frühlings Gebot.
Wo die Spindeln sausen und schwirren,
stickiger Öldampf schwängert die Luft,
wo die Hämmer stampfen und klirren,
ist es umsonst, dass die Freude ruft:
Schön ist die Welt!

Schön ist die Welt!
Ihr, die des Lebens Früchte gebrochen,
habt ihr den Mut, dass ihr es verwehrt,
wenn nach düsteren Werktagswochen
auch die Armut Freude begehrt?
Wenn, die für euch schaffen und ringen,
die für euch rüsten des Lebens Gelag,
einmal mit durstenden Augen verschlingen
einen hellsonnigen Frühlingstag?
Schön ist die Welt!

Schön ist die Welt!
Brüder, ich sehe den Tag sich bereiten,
da in maiengeschmückter Schar
glückliche, bessere Menschen schreiten
zu der Schönheit holdem Altar.
Da nicht mehr aus dunkelndem Lide
heimlichen Hasses Funke springt
und ein seliger Arbeitsfriede
über die deutsche Erde singt:
Schön ist die Welt!

Ernst Schur, der so jung Verstorbene, feiert das neue Fest des Frühlings
in einem grossen Hymnus, der in die Worte ausklingt:

Der Frühling breitet die segnenden Hände
über die Erde, die selig blüht,
heut hämmert nicht der rastlose Wille,
verstummt sind die wilden Melodien.
Die Maschinen ruhn, die Räder stehn stille,
heut herrscht der Mai und die Welt muss ihm dienen.
Und überall auf allen Wegen
ziehen die Menschen dem Glück entgegen.

In die Tiefen der Idee leuchten die Worte R. Springers:

Nicht sollt ihr Hämmer heben,
nicht Räder drehn, nicht spinnen und nicht weben,
eh dieser erste Maientag verstrich!
Weilt nicht in Häusern, weilt nicht unterm Schlot,
Denn Hammer, Haus und Räderwerk ist tot.
Rührt nicht an Totes, das ist mein Gebot,
zwei Reiche kämpfen ewig um die Welt,
das Reich des Stoffes: Werkzeug, Habe, Geld,
das Reich der Arbeit, das ihn lebend hält
und heute doch dem Stoff zur Beute fällt.
Die Arbeit nur ist Leben, Tod ist Habe.
Wer im Besitz wohnt, wohnt er fürstlich gleich,
und Arbeit flieht, fällt heim dem Todesreich.
Der Stoff zerfällt und wird dem Herrn zum Grabe.
Ihr aber werdet ewig euch erneu'n!
Heut ist Erneuerungstag! Und heute rührt
an Totes nicht!

Das Todaustreiben, ganz auf das Menschenwerk bezogen!

Im Vorrüberrauschen des Maifestzuges sieht Karl Henckell das ganze Ziel-
drängen der Arbeiterbewegung:

Sie kommen aus kahlen Kasernen, zu trinken das himmlische Licht
aus ihren Augensternen ein Schimmer der Sehnsucht bricht.
Sie kommen aus dumpfigen Gassen und scharen sich machtvoll zu Hauf,
die Erde zu umfassen in ihrem sonnigen Lauf.

Bedeutsamer schaut und formt Alfons Paquet den Maiezug in einem Kohlen-
revier:

Lauter kleine schwarzgekleidete Männer mit grauen Gesichtern,
dazwischen Frauen und Kinder, rotgekleidet, und sie führten eine grosse rote Fahne
wie ein Heiligtum; sie sangen etwas wie einen Choral, ein lauter, ungeübter Chor. —
Ein paar Polizeileute gingen nebenher
Sie schritten langsam in schmaler gedrängter Menge durch die Strassen.

Da sah man die fahlen Gesichter der Grubenleute,
mit den hässlichen blauen Aderstrichen und den ersten trüben Augen;
man sah die schwerfälligen Eisenarbeiter, die groben Fabriksburschen
langsam hingehen unter den roten Fahnen und einstimmig singen
und den Zug sich durch die Strassen wenden, bestaunt und verspottet und sorgenvoll betrachtet.

Heute sind sie ans Licht gegangen, diese Männer,
und morgen werden sie wieder tief in die dumpfen pfützigigen Grubengänge hinunterfahren
oder glühendes Eisen hämmern oder Kessel schüren oder blanke Maschinen bedienen.
Sie wollen nicht in diesen bunten flatterhaften Strassen wohnen,
sie wollen ihre ernste Arbeit nicht verlassen;
aber durch ihr Erscheinen an diesem Tag wollen sie zeigen, dass sie nicht vergessen sein sollen.

Das Bild der Strasse am ersten Mai hat auch Ludwig Jacobowski gezeichnet.
Er lässt einen jungen Soldaten bäurischen Geblüts vor dem Kaiserschlosse patrouillieren.
Da strömt der Maizug heran und vorüber, die neue Majestät des Lebens, vor der er
noch nicht das Gewehr zu präsentieren hat, die er aber doch schon ahnt.

Tiefrote Nelken winken von den Hüten,
im blutiggrellen Schlipse prangt Lassalle,
die jungen Mädchen tragen Purpurlüten
im hellen Mieder und am bunten Schal.

So schreitet langsam vorwärts die Kolonne;
nun wandert sie am Kaiserschloss vorbei.
Die ganze Luft ist golden fast von Sonne,
Denn heut ist Sonntag und der erste Mai.

Kaum ist der Zug vorüber, erhält der Grenadier ein Signal:

Der Kaiser kommt!... Hell klingt der Huf der Pferde;
Jetzt schiessen sie am Schilderhaus vorbei.
Er steht wie festgewurzelt in der Erde
und weithin braust von Hurra und Geschrei.

Zwei gehaltvolle Maigedichte in Prosa sind Alfons Petzold gelungen. Im Schritt mit den anderen findet er die Festlichkeit der Stunde. „Werksaal, du ferner! heute umfängt mich nicht dein graues Gemäuer und wehrt mir nicht den Anblick der Sonne. Hoch steht sie über mir! Nein, sie steht nicht, sie wandert mit uns.“ Aber einer, ein junger Lehrling muss auch an diesem Tage schaffen und seine Maigedanken am Werkisch sinnen. Ans Fenster tritt er, um den Zug dort unten voll Sehnsucht zu schauen, da sieht er die Gitter des Fensters. „Gitter, die ich die Tage vorher nie gesehen. Ich presse meine Stirn an sie: Brüder, Brüder, nehmt mich mit, dass ich auch jubelnd singen kann: Die Arbeit hoch“!

Eine Maiballade im grossen Stile versuchte Otto Koenig: John Smith verlangt vom Direktor des Eisenwerkes im Namen seiner Arbeitskollegen die Freigabe des ersten Maitages. Aber es muss an diesem Tage gearbeitet werden. Da gelit es jählings schrill in den Werklärm: Ein Ofen ist geborsten!

Mit irren Gebärden und wirrem Blick in tierwilder Angstraserei
stürzt wankend ins Freie ein Menschenknäul — John Smith war nicht dabei.

Ein grausiger Guss wird gefunden, ein mächtiges Schmelzstück und darinnen war John Smith begraben. Der Erzblick bleibt im Schlackenhof, John Smiths Name aber wird darein eingemeisselt.

Viel schwarze Gesellen geh'n aus und ein mit plumpaufpolterndem Tritt.
Die haben nicht Rast — doch jeder schaut nach dem leuchtenden Namen „John Smith“.
Und ein Tag ist im Jahr, da ruht das Werk, da dröhnt es im Feierschritt,
Da neigt sich ein Scharlachpalladium vor dem teuren Namen — John Smith!

Wieder hinein in die strömende Masse und zarter in ihr Zukunftsehnen führt Franz Diederichs Maigang:

Da war ein grosser weiter Wald
und grüne Wipfel im Maienlicht,
ganz jung das Laub, die Stämme alt
und unten ein singend Gedränge:
Männer und Frauen tausenddicht
und Kinder, Kinder in Menge,
gar viele blass und alles so schlicht,
doch kampfstark die Gesänge.

Hoch oben rauschte der Morgenwind,
Nun träumte wohl das Wipfelgrün
von Stürmen, die bestanden sind,
von Wetter und Wolkengrauen.
Da horchten auf mit Augenglüh'n
die Männer all und Frauen
und träumten wie Wipfel, die trotzig kühn
immer höher ins Stürmen bauen.

Das wunderbarste Lied jedoch — und wirklich ein Lied — hat unserem Weltfeiertag Richard Dehmel geschenkt. Es kommt ein erster Mai, da schallt durch alle deutschen Strassen sein Maifeierlied:

Es war wohl einst am ersten Mai,
viel Kinder tanzten in einer Reih',
arme mit reichen,
und hatten die gleichen
vielen Stunden zur Freude frei.

Hell strömte droben das Licht waldein,
ganz maienmorgenselig o!
Durchs junge Laubgrün sprühte der Schein
über das Menschenschreiten,
und Lieder und Kinder leuchteten so,
als käme das Glück der Zeiten,
und stürmten aus dem Walde froh
jubelnd in freie Weiten.

Da schlürfte maienblau die Welt,
in allen tiefen Lichtbegeh'r.
Grün unten zog ein Saatenfeld,
fern glänzend in der Frühe.
Und droben grüssten sehrend her
viel tausend Menschen der Mühe:
Feld, bist du reif, wer erntet, wer?
O Kindervolk blüh! erblühe!

Es ist auch heute erster Mai,
viel Männer schreiten in einer Reih',
dumpf schallt ihr Marschgestampf,
heut' hat man ohne Kampf
keine Stunde zur Freude frei.

Doch kommt wohl einst ein erster Mai,
da tritt alles Volk in eine Reih',
mit einem Schlage
hat's alle Tage
ein paar Stunden zur Freude frei.

Bücherschau

Jugendliteratur.

Was soll ein Buch der Jugend sein? Was soll es heute ausrichten? Was zumal muss ein solches Buch bedeuten, wenn es sich an die Arbeiterjugend wendet? In der Antwort auf solche Fragen drängen sich alle Ziele einer idealen neuzeitlichen Menschenbildung zusammen. Alles, was den jungen Menschen festmachen kann zu geradem, klaren Schauen und durchschreitender Wirklichkeit hat ein Anrecht auf Platz in solch einem Buch. Kalte, nüchterne Wissensmehrung allein reicht da nicht aus; soll sie fruchtbar werden, so müssen seelische Antriebe vorhanden sein, sie in Bewegung zu bringen. Wir müssen den Sinn für die Wirklichkeit, in die das junge Volk hineinwächst, wecken und entwickeln, das lebendige Gefühl für die Lebensrolle, die ihm zufallen wird. Alle Charakterbildung, alle Entfaltung persönlicher Kräfte, auf die wir ausgehen, muss von vornherein eng verschwistert sein der Eigenart und den Regungen des Wirklichkeitssinnes. Nur Leben kann Leben zeugen; so muss auch diese Bildung aus dem vollen Leben quellen, und das Leben hat für seine Offenbarungen viele Sprachen der Wahrheit und Schönheit. Die also muss ein Buch der Jugend laut werden lassen. Sie schaffen, worauf es ankommt, ein Buch des Lebens, ein

Buch der Welt. Etwas anderes also als ein Mittel, Stunden des Tages in müssiger, zerstreuer Unterhaltung zu vertreiben. Ein Mittel neue Kräfte des Denkens und Fühlens zu sammeln und zu bewegen. Das schafft eine Freude des Geniessens, in der ein persönliches Werden sich äussert, wie der Gegenwartsmensch es braucht für seinen Kampfgang hinaus in die Welt. Ich glaube, das neue Buch der Jugend, das Emma Adler im Verlag der Wiener Volksbuchhandlung herausgab, ist aus dem Gefühl solcher Ziele hervorgegangen.

Das Buch wird gut bestehen in der Reihe der Versuche, vorhandenen literarischen Besitz, der jugenderzieherische Werte enthält, in seinen Verstecken aufzuspüren und weiterzugeben. Es bringt Vieles, das bisher nicht im Umlauf war, sehr vieles sogar, und fügt zu Altem Neues hinzu, das wohl eigens für den Zweck des Buches geschrieben und gedichtet wurde. Wer für Arbeiterkreise sorgen will, kommt ganz und gar nicht mit den alten Schätzen aus. Er muss an Forderungen des Tages denken und braucht also die Hilfe der unmittelbaren Gegenwart. Die hat auch nicht versagt. Sie gab einen Zustrom besonderer Frische, der erquicklich fühlbar wird, wenn man das Buch Seite um Seite bis zu Ende durchliest. Da zeigt sich auch, wie viel eine planvolle Aufreihung des Stoffes bedeutet. Sie

mehrt das Leben des einzelnen, führt weiter und tiefer hinein, lässt neue Farben, andere Töne über das Gewonnene spielen und ihre Wirkung äussert sich in allem immer wieder in einer Stärkung des Lebensgefühls. Zwischen all den breiteren Prosastücken, die schildernd und fabelnd von Wirklichkeitsbildern, sozialen Wanderungen, Persönlichkeitswürdigungen, herrlichen gedanklichen Uebergängen, Kindheitserinnerungen, Kampfschicksalen, Naturbildern, geschichtlich berühmten Streiffahrten zu allerlei klugwitzigen, märchenhaft gewandten Parabeln und Schwänken führen, zwischen all dem sind Gedichte, Sprüche und anderes eingemischt, aber nicht als lose, etwa bloss lückenfüllende Zugabe: sie sind in dem Ganzen so wichtig, wie Blutkörperchen im Blut. Sie haben an der kernigen Gesundheit des Buches nicht geringen Anteil, und in ihrer Art wirken auch die sinnstüchtig gewählten und vortrefflich wiedergegebenen guten Bilder, die dieses Buch der Jugend über seinen Vorgänger hinausheben helfen. Zum zweckbestimmt gewählten Inhalt kommt also eine überlegsam ordnende Organisation. Es ist wirklich ein Buch, in dem wie in einem guten Bau, nichts zufällig und nichts überflüssig ist.

Als Baumaterial hätte sich natürlich noch mancherlei stofflich anderes mitverwenden lassen, etwa mitreissend grosse Dinge aus dem grenzenlosen Eroberungsgebiete der Technik, aus der Ueberwindersphäre des Weltverkehrs und mancherlei sonst, das weit über den Erdball führen würde. Solche Wünsche müssen sich vertragen lassen: dies ist ja nicht das letzte Buch der Jugend, das für die Arbeiterschaft ausgenommen wurde, und das Nächste wird neben und aus diesem wachsen. Gerade aus dem gut ergriffenen Grundgedanken heraus, der auf ein menschenbildnerisches Ziel losarbeitete. In Viktor Adlers Anrede an die Arbeiterjugend, die bald, nachdem sie in Reichenberg gehalten war, überall in den deutschen, auch in deutsch-amerikanischen Arbeiterblättern freudig mitgeteilt wurde und die jetzt auch in diesem Buch der Jugend ihren Platz fand, prächtig eingefügt zwischen ein dem Erleben abgewonnenes Webergedicht Josef Schillers und ein Revolutionsbekenntnis Richard Wagners, in dieser Anrede heisst es: „Ihr könnt volle Menschen werden, wenn ihr euch entschliesst, Kämpfer zu sein.“ Den Atem dieses Wortes hat auch das Buch der Jugend: es nährt die Lust, das Schwache in sich zu überwinden, das allzu willig vor den malmenden Rädern des Lebens in die Knie bricht, allem Schweren und Widrigen gerade und frisch ins Antlitz zu schauen und in gesundem Trotz auszuharren, in ruhiger Selbstbeherrschung zu widerstehen, mit klarer Kraft angreifend zu wagen. Für bedeutend im Sinne dieses erzieherischen Ziels dürfen die Stücke gelten, in denen Josef Schiller, Wenzel Holec, Johann Resel von den geistig hemmenden, aber auch den Willen spornenden Beschwernissen ihrer proletarischen Kinderjahre erzählen, diese Bausteine einer proletarischen Literatur, die heute ihr Grundmauerwerk richtet. Und von diesem aus weist die Hand nach dem kämpferischen Heldentum auf den grossen Schauplatz der Geschichte: Erinnerungen an Garibaldi, an Liebknechts revolutionäres Jugenderleben, an Lassalle rollen ihn vor den Augen auf. Immer

aus dem Gedanken heraus: wieviel kann der einzelne im Sturmang der Unzähligen ausrichten! An solchen Lesestoff kann die Arbeiterjugend nicht früh genug herangeführt werden. Emma Adler sagt nicht, welchem Alter frühestens sie ihr Buch geben möchte. Es eignet sich aber von der Zeit ab, wo sich die Kräfte des Erwachsenen im schwindenden Kindesalter regen, für die Uebergangszeit aus der Schule ins Leben und dann auf lange Zeit hinaus. Ich wüsste da nicht, wann das Buch den Erwachsenen keine Freude mehr bringen könnte.

Franz Diederich.

Arbeiterschutz

Die Mindestlohnvorlage für die englischen Bergarbeiter und die in vielen Ländern in Beratung stehenden oder vorbereiteten Heimarbeiterschutzgesetze haben die öffentlichrechtliche Festsetzung der Arbeitslöhne in den Vordergrund des sozialpolitischen Interesses gestellt. Diese Probleme wirken auf unsere gewerkschaftliche Agitation, vielleicht werden sie auch bald die Tätigkeit unserer Abgeordneten sehr bedeutungsvoll bestimmen. Wir möchten deshalb auf einige wichtige vor kurzem erschienene Werke über die Frage der Mindestlohnfestsetzung hinweisen. Vor allem sind da die Arbeiten des vor kurzem sehr jung verstorbenen Professors Schachner zu nennen. Neben zahlreichen Abhandlungen in wissenschaftlichen Zeitschriften und dem kleinen Bändchen in der Sammlung „Natur und Geisteswelt“, Australien und Neuseeland, Land, Leute und Wirtschaft (Leipzig, B. G. Teubner, gebunden K 1.50), sind Australien in Politik, Wirtschaft und Kultur, (Jena, Gustav Fischer, 1909, 12 K) und die soziale Frage in Australien und Neuseeland (Jena, Gustav Fischer, 1911, K 10.80) zu nennen. Besonders das letztere Werk ist eine Quelle reicher und mannigfacher Belehrung über die nun auch in Europa mit dem höchsten Interesse verfolgten sozialpolitischen Versuche, auf neuen Bahnen gesetzgeberisch im Interesse der Arbeiter zu wirken. Auch über den Charakter der Arbeiter Australiens, über die Bildung ihres eigenartigen Typus erfährt man aus diesen Büchern sehr viel. Eine ganze Fülle von Material wird da zusammengetragen. Die Lohnämter in Victoria behandelt eine in den Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen von Schmoller und Sering erschienene Arbeit von Robert Boehringer (Leipzig 1911, Duncker u. Humblot, Preis 6 Kronen). Für die Regelung der Hausindustrie, für die Praxis der Lohnämter, für die Entwicklung der Arbeiterschutzgesetzgebung, findet sich da wertvolles und reichhaltiges, auf die Quellen zurückgehendes Material. Aber auch über die Arbeitszeitregelung in Australien, über die australischen Gewerkschaften, über die industrielle Entwicklung, über die aus Ost- und Süd-Asien kommenden chinesischen und anderen Lohndrücker erhält man da manchen nützlichen Aufschluss.

Eine Materialiensammlung, die im Augenblick besonders nützlich ist, ist das gleichzeitig in deutscher und französischer Sprache erschienene Buch von Dr. R. Broda „Inwiefern ist eine gesetzliche Festlegung

der Lohn- und Arbeitsbedingungen möglich? — Erfahrungen Englands, Australiens und Kanadas. (Berlin 1912. Georg Reimers Verlag, K 480) Das Buch beschäftigt sich fast ausschliesslich mit gesetzlichen Lohnfestsetzungen in der Hausindustrie und bringt hierüber wertvolle Aufschlüsse. Besonders brauchbar ist die Sammlung von Regierungsvorlagen und Gesetzen, die sich mit der Festlegung der Arbeitsbedingungen befassen. Insbesondere in den Industrien, in denen die Heimarbeit eine erhebliche Rolle spielt, wird dieses Buch gerne benützt werden. Die Literaturangaben, die dem Buche angefügt sind, sind recht unvollständig und nicht gut geordnet, so ist das bekannte Buch von Albert Métin, „Le socialisme sans doctrines“ unter Frankreich und Schweiz statt unter Australien eingereiht, für das merkwürdigerweise nur Berichte und Gesetzestexte, aber kein einziges Buch, nicht einmal die Schachners, angeführt sind. Das Buch ist wichtig wegen der Sammlung sonst schwer zugänglicher Materialien, so dass es, wie die andern vorstehenden Werke, verdient, den Bibliotheken der Gewerkschaften einverleibt zu werden. ad. br.

Genossenschaftswesen

Herr Professor Schwiedland hat im Wiener staatswissenschaftlichen Fortbildungskurs Vorträge über die Wirtschaftsgenossenschaften gehalten, die er der übrigen Mit- und Nachwelt nicht vorenthalten zu dürfen glaubte und als Broschüre herausgab. (Eugen Schwiedland, „Die Wirtschaftsgenossenschaften“, Wien und Leipzig 1912.) Es würde die vernichtendste Kritik dieses Geschreibsels geliefert sein, wenn man die erste Seite — es kann aber ebensogut jede andere sein — einfach abdruckte. Man lese nur den ersten Satz: „Genossenschaften sind Vereinigungen von Wirtschaftlern oder von Unternehmern zur Förderung gemeinsamer Ziele“. Würde dem Herrn Professor Schwiedland ein Student bei der Prüfung eine solche Definition der Genossenschaft geben, so könnte er ihn mit Fug durchfallen lassen. Denn diese Definition kann je nachdem zu weit oder zu eng sein, aber keinesfalls ist sie richtig. Entweder sind nämlich die Genossenschaften überhaupt gemeint, dann ist sie zu eng und es haben die Worte „Wirtschaftler“ und „Unternehmer“ keinen Platz in ihr; oder es sind nur die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gemeint, dann ist sie zu weit, weil sie auch Gewerkschaften wie Arbeitgebervereine, Kartelle wie Kegelklubs umfassen würde.

Neben diesem falschen Satz stehen wieder andere von so sieghafter Wahrheit, dass man sie unwillkürlich mit einem lauten „Sehr richtig“ begleitet. Zum Beispiel: „Zumeist sind es kleinere und mittlere Wirtschaften, die sich so vereinigen, doch können es auch ganz grosse mit Erfolg tun.“ In der Tat, wer wollte ein so arger Skeptiker sein, hierin Zweifel zu setzen? Solch profunder Wahrheiten ist diese Schrift voll, die nichts bringt als sehr bekannte Dinge in sehr mangelhafter Form. Von einem tieferen Be-

handeln oder nur Andeuten der bestehenden Probleme keine Spur. Und so etwas wird des Druckes wert erachtet! Zum Ueberfluss werden auch noch andere Leute kompromittiert. Dem Genossen Göhre legt der Verfasser den Unsinn in den Mund: „Arbeiter und Konsumvereine seien zwei Seiten der proletarischen Sache.“ Wo soll Göhre diesen Nonsens ausgesprochen haben?

Zugleich sei ein Fehler, der stehen geblieben ist, richtiggestellt. Die britische Genossenschaftsbewegung verdient gewiss hohe Bewunderung, aber dass sie es zur Vereinigung von 2½ Milliarden Haushaltungen gebracht hat, ist auch ihr etwas zu viel zugetraut. Beträgt doch die Bevölkerung der ganzen Erde nur ungefähr 1½ Milliarden Menschen. Es soll natürlich heissen: Millionen.

Die Wissenschaft ist durch diese Schrift eines Wiener ordentlichen Technik- und ausserordentlichen Universitätsprofessors der Nationalökonomie nicht um eine neue Einsicht bereichert worden und die übrige Welt auch nicht, denn an populären Schriften über das Genossenschaftswesen ist weit Besseres vorhanden. Wozu also die Publikation? Muss man denn Bücher schreiben? Man kann auch ohne das ein vortrefflicher Mensch sein, ja mancher ist um so vortrefflicher, je weniger er schreibt.

Die Broschüre umfasst einschliesslich des Titelblattes 40 Seiten und kostet K 1.20. Mit 3 h für die Seite ist die Schrift entschieden überzahlt. Es ist schade um jeden Heller und jede Minute, die man darauf verwendet. Wenn schon der Referent seine Zeit auf die Lektüre verwenden musste, so sollen wenigstens seine Mitmenschen vor solcher Vergeudung gewarnt sein. E. L.

Bankwesen

Es ist sicherlich nicht alltäglich, dass der Leiter einer Grossbank gegen Eintrittsgeld vor einem gemischten Publikum einen Vortrag hält. Geschieht dies, wird der Vortrag besucht und wird das Eintrittsgeld, das Kollegen, Geschäftsfreunde, notgedrungen kommende Angestellte und diejenigen, die einen Millionär sehen und auch hören wollen, zahlen, einem wohlthätigen Zwecke zugeführt, so ist das wahrlich genug des Guten und des Sensationellen. Dass man aber derartige Vorträge dann noch druckt, kann zu viel des Guten sein. Wir wissen nicht, ob der Eifer des Verlegers oder die Lust des Redners, sich gedruckt zu sehen, veranlasst haben, dass der Präsident der Anglo-Oesterreichischen Bank, Herr Karl Morawitz, seinen im Interesse des Wiener Volksbildungsvereines gehaltenen Vortrag „Aus der Werkstätte eines Bankmannes“ drucken liess. Jedenfalls werden die Leser, die aus sachlichem Interesse zu dem 59 Seiten starken, bei Hugo Heller & Co. erschienenen Schriftchen gegriffen haben, gründlich enttäuscht sein. Herr Morawitz hat sich wohl gehütet, mehr als äusserste Aeusserlichkeiten, Stimmungen und Anekdoten zu geben. Auch die Genügsamkeit, die er seinen Angestellten predigt, ist nicht neuer als der übrige Inhalt seiner Schrift. ad. br.